

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
INSTITUT FÜR ETHNOLOGIE



STUDIEN AUS DEM MÜNCHNER INSTITUT FÜR ETHNOLOGIE, Band 10
WORKING PAPERS IN SOCIAL AND CULTURAL ANTHROPOLOGY, LMU MUNICH, Vol 10
Herausgeber: **Eveline Dürr, Frank Heidemann, Thomas Reinhardt, Martin Sökefeld**

Matthias Schmidt

**Menschenrechte und Migration.
Das Beispiel Marokko.**

München, 2014

ISBN 978-3-945254-03-5

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	1
2. Die Grenz- und Migrationsforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften.....	4
2.1. Die Entwicklung der ethnologischen Migrationsforschung.....	4
2.2. Aktuelle Forschungsansätze: Wie die Grenze in den Fokus rückt.....	6
2.3. Prozesse und Dynamiken der heutigen Grenz- und Migrationspolitik.....	8
3. Menschenrechte: Gesellschaftliche Bedeutung – Wissenschaftliche Perspektiven.....	16
4. Subsaharische Migration in Marokko.....	21
4.1. Die sozialpolitische Situation subsaharischer MigrantInnen.....	21
4.2. Die Rolle und Arbeit nicht-staatlicher Akteure in der Migrationspolitik.....	25
5. Die Rolle der Menschenrechte für die nicht-staatlichen Akteure.....	33
6. Die Bedeutung der Menschenrechte in der marokkanischen Migrationspolitik.....	40
6.1. Menschenrechte und Moral: Humanitäres Regieren nach Fassin.....	40
6.2. Menschenrechte und Wissen: Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit nach Berger und Luckmann.....	48
7. Mehrdeutigkeit der Menschenrechte und die Humanitarisierung der Grenze.....	52
8. Schlussbemerkung.....	57
9. Literaturverzeichnis.....	59

DANKSAGUNG

Mein Dank gilt der Rosa-Luxemburg-Stiftung für die finanzielle Förderung meiner Feldforschung in Marokko.

Besonderer Dank geht an Prof. Dr. Martin Sökefeld für seine Bereitschaft, meine Studie zu unterstützen und mir stets mit Ratschlägen und Anregungen zur Seite zu stehen.

Bei den HerausgeberInnen der „Studien aus dem Münchener Institut für Ethnologie“, Eveline Dürr, Frank Heidemann, Thomas Reinhardt und Martin Sökefeld möchte ich mich für die Möglichkeit bedanken, meine Arbeit an dieser Stelle veröffentlichen zu können.

Ebenfalls bedanke ich mich bei Max Buschmann und Winfried Sembdner, die sich die Zeit genommen haben, mit hilfreicher und ausgiebiger Kritik meine Studie zu bereichern.

1. Einleitung

Im Mai 2009 fingen italienische Beamte im Mittelmeer ein Flüchtlingsboot ab, das sich mit 231 Personen an Bord auf dem Weg nach Lampedusa befand. Die MigrantInnen wurden weder nach ihren Namen, noch nach ihrer Herkunft oder ihren Gründen für die Flucht gefragt. Stattdessen wurden sie zurück nach Tripolis gebracht, wo sie umgehend von libyschen Behörden inhaftiert wurden (Pichl und Vester 2014: 187f). Mit ihrem Vorgehen verstießen die italienischen Beamten gegen das Prinzip des „non-refoulement“, welches kollektive Abschiebungen von MigrantInnen verbietet und als Schlüsselkomponente des Schutzes von MigrantInnen im Rahmen der internationalen Gesetzgebung gilt (Fornalé 2012: 146, 152). Während die damalige italienische Regierungspartei „Lega Nord“ die Rückführung als einen großen politischen Erfolg bejubelte, reichten zwei italienische Anwälte im Namen von 24 zurückgewiesenen Personen eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg ein (Pichl und Vester 2014: 187). Hirsi Jamaa, nach dem später der Gerichtsprozess benannt wurde, und seine 23 MitklägerInnen konnten dort einen gerichtlichen Sieg erlangen und erhielten eine finanzielle Entschädigung. Frühere Urteile zu solchen Vorfällen hatten die Gültigkeit der Genfer Flüchtlingskonvention in internationalen Gewässern negiert, doch in diesem Fall wurde mit der bisherigen Rechtsprechung gebrochen: die Richterschaft des EGMR sah die Einhaltung der Menschenrechte in internationalen Gewässern in einem solchen Kontext als zwingend nötig an (ebd: 200).

Können die Menschenrechte demnach allgemein als eine Kraft verstanden werden, mit denen restriktive Migrationspolitiken weitreichend bekämpft werden können? In Anbetracht einiger Kampagnen, die von der „Internationalen Organisation für Migration“ (IOM) um die Jahrtausendwende instruiert wurden, lässt sich eine solch generalisierende Aussage stark in Zweifel ziehen. In mehreren osteuropäischen Ländern versuchte die Organisation Frauen vor Migration zu „warnen“. Im Zentrum der „Aufklärungsarbeit“ standen Bilder, in denen Frauen als passive Objekte männlicher Gewalt dargestellt wurden. Die mit Versatzstücken des Menschenrechtsdiskurses versehenen humanitären Kampagnen gegen Menschenhandel hatten keine Legalisierung der Migrationswege und somit eine Form des „Empowerments“ von Migrantinnen zum Ziel. Ganz im Gegenteil – die Kampagnen legten Frauen nahe, ihren Platz „im Heim“ und „in der Nation“ zu sehen (Andrijašević 2007: 123ff). Die humanitäre Absicht, Frauen vor ausbeuterischem Menschenhandel zu schützen, wurde also von einer Politik der Kontrolle und Verhinderung von Migration begleitet.

Die Kampagnen der IOM und der „Hirsi-Fall“ geben bereits Anlass zur Vermutung, dass die gesellschaftliche Wirkung von Menschenrechten und ihre verschiedenen Formen der Aneignung facettenreich, komplex und auch widersprüchlich sein können. William Walters macht darauf aufmerksam, dass in der Grenz- und Migrationsforschung mit großer Hingabe über die Militarisierung, „Versicherheitlichung“ und Verstärkung der heutigen Grenzen diskutiert wird. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde die sogenannte „Humanitarisierung“ von Grenzen und somit auch die

Frage der Menschenrechte aber lange Zeit außer Acht gelassen (2011: 138). Aufbauend auf meine Forschung in Marokko aus dem Jahr 2013 möchte ich mich in meiner Arbeit mit einer Frage auseinandersetzen, die sich diesem Feld widmet: *Welche Rolle spielen die Menschenrechte für nicht-staatliche Akteure in der marokkanischen Migrationspolitik?* Mein Interesse bezieht sich dabei nicht auf bestimmte juristische Verfahren (wie dem „Hirsi-Fall“) oder auf die konkrete Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Mein Anliegen ist es zu untersuchen, wie Menschenrechte angeeignet werden, ob sie beispielsweise als Begründung für bestimmte Praktiken herangezogen werden oder ob sie zur Artikulation von politischen Forderungen verwendet werden. Meine Grundannahme im Vorfeld der Forschung war, dass die Menschenrechte in der Migrationspolitik auch „jenseits“ der juristischen Sphäre eine Rolle spielen (wie bei den Kampagnen der IOM) und sie für verschiedene Akteure von unterschiedlicher Bedeutung sind – oder besser gesagt, sie von den Akteuren ihre vielseitigen Bedeutungen erst zugeschrieben bekommen.

Costas Douzinas macht deutlich, dass der Begriff „Menschenrechte“ semiotisch wie auch semantisch ein extrem offenes Konzept ist. Die Anwendung dieses Begriffs kann auf keine bestimmte soziale Gruppe reduziert werden und daher ist es seiner Meinung nach auch unmöglich, eine Theorie oder eine empirische Beschreibung zu entwerfen, die im Stande wäre, alle verschiedenen Formen der Aneignung zu fassen (2007: 8f). Auch diese Arbeit verfolgt nicht das Ziel, den Menschenrechten eine feststehende und klar zu definierende Funktion oder Bedeutung für die Migrationspolitik in Marokko zuzuweisen. So bin ich unter anderem davon ausgegangen, dass sich der Menschenrechtsdiskurs in der Migrationspolitik nicht auf seine legitimierende Rolle für die Kontrolle und Verhinderung von Migration reduzieren lässt.

Während meiner Forschungszeit im September / Oktober 2013 hielt ich mich in mehreren marokkanischen Städten auf. Dazu gehörten Casablanca, die größte Stadt Marokkos, die Hauptstadt Rabat sowie Tanger im Norden und Oujda im Nordosten, nur wenige Kilometer von der algerischen Grenze gelegen. Im Laufe meiner Forschung habe ich mit subsaharischen MigrantInnen und mit MitarbeiterInnen von verschiedenen Organisationen gesprochen, die sich mit dem Thema Migration auseinander-



setzen. Abhängig von der jeweiligen Situation wechselte ich zwischen qualitativen Interviews und informellen Gesprächen. Dabei habe ich bewusst darauf gewartet, dass meine GesprächspartnerInnen selbst auf das Thema Men-

schenrechte zu sprechen kommen. Denn für meine Fragestellung war es mitunter wichtig, den konkreten Kontext zu erfahren, in dem die verschiedenen Akteure den Begriff verwenden – oder auch nicht verwenden.

In meiner Arbeit werde ich mich wiederholt auf Ideen und Konzepte beziehen, die der sozial- und kulturwissenschaftlichen Diskursanalyse entspringen. Ihr liegt eine Forschungsperspektive zugrunde, die den Fokus auf die Zusammenhänge richtet, in denen Diskurse gesellschaftlich „produziert, legitimiert, kommuniziert und transformiert“ (Keller 2011: 125) werden. Sie zielt darauf ab, die komplexen Prozesse der Aushandlung von Bedeutungen oder der Präsentation von Argumenten zu untersuchen und somit das, was umsichtig „konstruiert“ worden ist, zu „de-konstruieren“ (Kaschuba 2006 [1999]: 242). In Anbetracht meiner Fragestellung halte ich die von der Diskursanalyse bereitgestellten Verfahrensweisen für sehr geeignet, um nachvollziehen und darstellen zu können, was mit den Menschenrechten in meinem Forschungsfeld „geschieht“ bzw. wie sie „gelebt“ werden.

Das folgende Kapitel werde ich mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Migrationsforschung in der Ethnologie beginnen und anschließend die aktuellen Forschungsansätze zu Grenzen und Migration schildern. Ausführlich möchte ich auf die Praktiken, Prozesse und Dynamiken der heutigen europäischen Grenz- und Migrationspolitik eingehen. Deren Verständnis kann als Voraussetzung geltend gemacht werden, um den Diskursraum der von mir behandelten Akteure und somit auch ihre Handlungs- und Argumentationsweisen nachvollziehen und interpretieren zu können. Die verschiedenen wissenschaftlichen Positionen zu Menschenrechten, die ich im dritten Kapitel skizzieren möchte, sollen ebenfalls dazu beitragen. Ab dem vierten Kapitel werde ich ausführlich auf meine Forschungserfahrungen eingehen. Bevor ich allerdings die Rolle und Arbeit der von mir untersuchten Akteure vorstelle, werde ich die soziale und politische Umwelt, in der sie agieren und die sie auch mitbestimmen, näher schildern. Konkret bedeutet dies, genauer auf die sozialpolitische Situation von subsaharischen MigrantInnen in Marokko einzugehen. Im fünften Kapitel möchte ich darstellen, wie sich die von mir untersuchten Akteure auf die Menschenrechte beziehen und wie sie von ihnen angewendet werden. Die Ergebnisse werde ich in Kapitel sechs mit den Arbeiten von Didier Fassin über den Humanitarismus und den wissenssoziologischen Theorien von Peter L. Berger und Thomas Luckmann zusammenführen. Ausgehend von meiner Fragestellung erhoffe ich mir mit diesem Vorgehen im letzten Kapitel die Collage, die uns die Wissenschaft über die Humanitarisierung der Grenze zur Verfügung stellt, etwas weiter ausfüllen zu können.

2. Die Grenz- und Migrationsforschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften

2.1. Die Entwicklung der ethnologischen Migrationsforschung

Stark vereinfacht ausgedrückt sind Migrationen freiwillige oder erzwungene, grenzüberschreitende Wanderungen von Menschen (Darieva 2007: 70). Als solche werden sie als klar umschriebenes, selbstverständliches und globales Phänomen behandelt und oft als „natürliche, menschliche Verhaltensweise“ deklariert (Schmidt-Lauber 2007: 7).

In der Ethnologie hat sich die Migrationsforschung erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts etabliert. Der Diffusionismus zeigte zwar Interesse an der Zirkulation von Waren und Gütern, richtete seinen Fokus jedoch nicht auf die grenzüberschreitenden Praktiken des Menschen (Heidemann 2011: 220). Der Funktionalismus indes konstituierte ein ortsfixiertes Kulturverständnis und trug somit zur allgemeinen Einstellung der Sozial- und Kulturwissenschaften gegenüber Migration bei, „grenzüberschreitende Bewegungen von Gruppen zum abweichenden sozialen Phänomen“ (Darieva 2007: 70) zu erklären. Die Auseinandersetzung der „Chicago School of Sociology“ mit Migration leitete unter anderem die ethnologische Migrationsforschung ein. Ihre VertreterInnen analysierten nicht die Ursachen von Migration, sondern interessierten sich für die Folgen der Ankunft von MigrantInnen in der amerikanischen Gesellschaft und trugen zunächst einmal maßgeblich zu einem assimilativen Konzept von Migration bei (ebd.: 74f). Dabei wurde Migration als Herausforderung für die Stabilität einer Gesellschaft oder eines Staates konstituiert und gegenüber MigrantInnen ein Imperativ zur Anpassung ausgesprochen (ebd. 72f). Doch die „Chicago School of Sociology“ war später auch maßgeblich an der Entwicklung eines partikularistischen Ansatzes beteiligt, welcher die bekannte Metapher des „melting pot“ durch die der „salat bowl“ ersetzte. Damit wiesen kultur- und sozialwissenschaftliche Positionen „auf die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Solidarität unter Beibehaltung von kultureller Differenz hin“ (Heidemann 2011: 221). Das stark reduktionistische Bild von MigrantInnen als von Integrationsbürokratien abhängige Personen verlor seine dominante Stellung allerdings nicht (Darieva 2007: 79).

Die in den späten 1970er und 1980er Jahren einsetzende Landflucht und Urbanisierung war einer der Auslöser für die steigende Zahl von Mobilitätsstudien zu dieser Zeit. Insbesondere die Ethnologie begann in Anbetracht grenzüberschreitender Migration nicht nur die Länder der Immigration, sondern auch die der Emigration zu untersuchen (Schmidt-Lauber 2007: 15). Doch die wissenschaftliche Praxis ging noch bis zum Ende der 1980er Jahre von einer territorialen Bindung von Gesellschaft und Kultur und somit auch von einer Kongruenz von Flächen- und Sozialraum aus. Diese Denkweise wird heute als „Container-Modell“ bezeichnet (Hess 2007:

180) und ihr wird zur Last gelegt, Prozesse, Beziehungen und Institutionen ausgeblendet zu haben, die Grenzen überschreiten oder transformieren (Khagram und Levitt 2008: 25). Diesbezügliche Forschungen leitete erst der sogenannten „spatial turn“ ein, dem eine Veränderung des Bewusstseins für den Konstruktionscharakter des Raums zugrunde liegt (Schmidt-Lauber 2007: 15). Vor allem in der Ethnologie und in der Soziologie haben sich seither die Transnationalismusstudien etabliert (Pries 2008: 15), in denen Kultur nicht mehr als räumlich abgrenzbares Phänomen verstanden wird (Darieva 2007: 83). Die Verbreitung moderner Kommunikationstechnologie und die verbesserten Reisemöglichkeiten sind nur zwei sehr offensichtliche von vielen signifikanten Entwicklungen zu Beginn der 1990er Jahre (Donnan und Wilson 2010: 5), welche die Intensivierung von und damit auch das wissenschaftliche Interesse an grenzüberschreitende soziale Praktiken oder die rege Verbreitung von Symbolen und Artefakten über nationalstaatliche Grenzen hinaus förderten¹ (Pries 2008: 8). Neben nicht-staatlichen Akteuren wie „Non-Governmental Organizations“ (NGOs), die sich mit einer zunehmend transnational ausgerichteten Politik neue Möglichkeiten und Räume der Einflussnahme schufen (Vertovec 2009: 10), wurde der Transnationalismus auch zu einem der fundamentalen Wege, um migrantische Praktiken zu verstehen (ebd.: 13). Dabei erhielten Begriffe wie „Transmigration“, „transnationale Gemeinschaften“, „Translokaltät“ oder „Diaspora“ ihren bis heute prominenten Status (Darieva 2007: 82). Auch Transmigration und die bisher kaum beachteten „mobilen Formen der Migration“, also ein kontinuierlicher Wechsel des Aufenthalts einer oder mehrerer Personen an mindestens zwei unterschiedlichen Orten, wurden zu einem festen Bestandteil der Forschung (Hess 2007: 182f). Festzuhalten bleibt, dass der Fokus von räumlicher Abgrenzbarkeit von Kultur aufgebrochen wurde zugunsten der Dynamiken, Übergänge und Mehrörtlichkeiten, wie sie von migrantischen Praktiken geschaffen werden (Schmidt-Lauber 2007: 23). Die häufig verbreitete, totalisierende Ansicht von Transnationalität als gegen-hegemoniale Kraft ist allerdings fragwürdig. Sicherlich haben transnationale Praktiken das Potential, normative und wirkmächtige politische Konstellationen in Frage zu stellen oder zu unterwandern. Doch sie sollten nicht euphorisch auf eine subversive Strategie des politischen Widerstandes „von unten“ reduziert werden (Guarnizo und Smith 1998: 5). Denn ihnen können auch zu tiefst reaktionäre Inhalte und Denkweisen zu Grunde liegen (Vertovec 2009: 11) und sie sind nicht befreit von strukturierenden Machtverhältnissen (Hess 2007: 187). So haben transnationale migrantische Praktiken nicht nur Auswirkungen auf die Bedeutung von Grenzen, sondern werden von ihnen auch erheblich beeinflusst (Vertovec 2009: 89) – zum Beispiel dahingehend, dass sie erschwert werden oder erst gar nicht zustande kommen. Hier setzt auch spätestens die Kritik am Transnationalismus ein. Diese Forschungen haben sich zwar sehr gut darauf verstanden, Praktiken der Migration zu erklären, die unter einem Exklusionsparadigma nicht ausrei-

¹ Transnationale Phänomene sind allerdings keine völlig neue Erscheinung, lediglich ihre Intensität und ihre Formen mögen sich zu dieser Zeit verändert haben. Daher ist es auch wichtig, zwischen Transnationalität als sozialem Ereignis und Transnationalismus als wissenschaftlichem Teilbereich zu differenzieren (Pries 2008: 13).

chend erfasst werden können. Jedoch haben sie Momente der Ausgrenzung und Unterdrückung häufig verkannt und in ihren Studien „ausschließlich Spuren einer globalen Mobilität und Flexibilität gesehen“ (Hess und Tsianos 2010: 247). Um der Bedeutung von Mobilität *und* Immobilität Rechnung zu tragen, hat sich die heutige kritische Forschung auch noch einmal ein Stück weit gewandelt und unter anderem die Grenze selbst intensiver in das Blickfeld gerückt.

2.2. Aktuelle Forschungsansätze: Wie die Grenze in den Fokus rückt

Die Transnationalismusstudien haben viel dazu beigetragen, dass Migration heute nicht mehr als ein linearer Prozess zwischen Herkunfts- und Zielland definiert (Schmidt-Lauber 2007: 15) und damit auch nicht mehr als ein abgeschlossenes Phänomen behandelt (Darieva 2007: 81) wird. Migration wird nicht weiter als ein Projekt Einzelner angesehen, anstelle dessen wird der hohen Bedeutung von Netzwerken Rechnung getragen. Sie wird als gesellschaftliche Bewegung anerkannt, welche eigene Formen und Praktiken der Organisation hervorbringt (Bojadžijev und Karakayali 2007: 204), die einen äußerst flexiblen Umgang mit politischen Veränderungen ermöglichen (Heck 2010: 54). „Im Ergebnis wird *Migration* [...] in ihrer Dynamik, Widersprüchlichkeit und Vielschichtigkeit speziell aus Sicht der Akteure befragt“ (Schmidt-Lauber 2007: 15).

Sicherlich ist in Teilen der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung die Auffassung von Ethnizität als *die* zentrale Ressource für MigrantInnen noch immer präsent. Kategorien wie Nationalität und Religion und damit einhergehende Identitätszuschreibungen werden als statische kulturelle Größen konzipiert und steuern so zu einer „Politik des Ethnischen“ bei (Darieva 2007: 79). Denn auch jenseits wissenschaftlicher Kreise wird der Begriff „Ethnizität“ mittlerweile stark rezipiert, wobei ein essentialistisches Verständnis ethnische Gruppen und Zugehörigkeiten als gegeben und „natürlich“ erscheinen lässt. Zudem werden gesellschaftliche Ereignisse im Kontext von Ethnizität und Migration mehrheitlich als ein „Problem“ wahrgenommen und als Auseinandersetzung zwischen „Kulturen“ oder „Kulturkreisen“ benannt und gedeutet. Dies führt zu einer Kulturalisierung gesellschaftlicher Phänomene, in der soziale Dimensionen weitestgehend ausgeblendet werden (Schmidt-Lauber 2007: 8ff). Die akteurszentrierte, kritische Forschung versucht solche gesellschaftlichen Prozesse und Sichtweisen zu dekonstruieren. Sie möchte einerseits aufzeigen, dass und wie sich MigrantInnen solchen und anderen bestehenden Formen der Vergesellschaftung entziehen (Bojadžijev und Karakayali 2007: 209) und andererseits verstehen, wie bestimmte soziale und rechtliche Kategorien (z.B. „AsylbewerberInnen“, „Flüchtlinge“, sogenannte „Illegale“ oder „Drittstaatenangehörige“) produziert und konstituiert werden (Andersson 2012: 7). Da Grenzen hierfür eine wesentliche Rolle spielen, erklärt letzteres auch noch einmal, weshalb sie als Forschungsgegenstand an Bedeutung gewonnen haben.

Die Entstehung der Nationalstaaten ließ schrittweise die folglich „internen“ Grenzen wie Stadtmauern an Bedeutung verlieren und mit der Nationalisierung der Grenze setzte auch zunehmend ihre gesellschaftliche „Naturalisierung“ ein (Walters 2002: 565f). Sie wurden regelrecht als „Körper von Nationen“ wahrgenommen und galten so auch nicht als verhandelbar oder flexibel (Donnan und Wislon 2010: 2). Die Idee der Grenze als kontinuierliche, fixe Linie, welche das Territorium und die souveräne Autorität eines Staates abgrenzt, hat auch heute noch in weiten Teilen der Gesellschaft Bestand (Walters 2006: 193).

Das Interesse an „kulturellen Grenzen“ ist in der ethnologischen Fachgeschichte tief verwurzelt, die Beschäftigung mit internationalen politischen Grenzen ist jedoch eine eher neue Erscheinung (Driessen 2006: 42). Bis mindestens 1970 war die Forschung zu Grenzen äußerst unpopulär. Sie wurden als bloße physische und statische Endprodukte politischer Entscheidungen betrachtet. Ironischerweise entwickelte sich in vielen Disziplinen erst mit dem Globalisierungsdiskurs ein reges Interesse daran, sich intensiver mit nationalstaatlichen Grenzen auseinanderzusetzen. So wurden ihre determinierenden Kräfte auf gesellschaftliche Verhältnisse aufgezeigt, dem Empfinden der Grenze als etwas statisches und weitgehend unveränderbares tat dies aber zunächst noch keinen Abbruch (Newmann 2006: 145). Die Ironie dieser Kehrtwende liegt darin, dass im „globalen Zeitalter“ der Glaube an eine sich entwickelnde „grenzenlosen Welt“ für viele Bestand hat (ebd. 143). Die Globalisierung hat die Bedeutung der Grenzen sicherlich verändert, doch verläuft die vermeintliche „Entgrenzung“ des Staates wesentlich selektiver, als der generelle Diskurs dies vorgeben vermag. „Debordering is being accompanied in many places by a partial rebordering in the form of enhanced policing“ (Andreas 2000: 2). Grenzen verschwinden also nicht einfach, sondern ihr Verlauf und ihre Funktion verändern, vervielfachen und verstärken sich zum Teil sogar. Sie dehnen sich aus und spalten sich auf, indem „Grenzzonen“, „Grenzregime“ oder auch „Grenzländer“ geschaffen werden (Balibar 2006 [1997]: 249). Somit sind sie auch weniger denn je als der „Rand des Politischen“ zu verstehen, vielmehr werden sie zu Dingen „im Raum des Politischen“ (ebd.: 250). Raum indes ist keine „leere Dimension, die zuerst existiert und nachträglich besetzt wird. Raum ist ein Produkt von Praktiken und Beziehungen“ (Massey 2007: 67). Deshalb werden Grenzen in der heutigen Forschung auch nicht mehr als selbstevidente Linien wahrgenommen, sondern als sozial (re)produzierte Räume. Sie variieren stark in ihrer Bedeutung (Walters 2009: 492) und es wird deutlich, dass die Beziehung zwischen Grenze und Nationalstaat keine natürliche oder ewige ist, sondern ein politisches und historisches Produkt. Daher sollte auch vermieden werden, Grenzen zu totalisieren, ihnen eine Essenz zuzuschreiben oder ihnen einen Satz von endlichen und fixen Funktionen zuzuweisen (Walters 2002: 565, 576). So ist der Fokus mittlerweile auch weniger auf die Grenze an sich gerichtet, sondern auf die Prozesse und Akteure, die sie als solche hervorbringen und aushandeln – im Sinne eines „doing border“. So weisen auch Maximilian Pichl und Katharina Vester darauf hin, dass die anhaltenden Konflikte um Europas Außengrenzen offenbaren, „dass die Grenze keine naturwüchsige Struktur besitzt, sondern ein umkämpftes politisches Terrain bleibt“ (2014: 206). Dies erklärt

auch den Wandel in der Wissenschaft, nicht mehr den Systembegriff, sondern den des Regimes zu verwenden. Letzterer verweist zum einen darauf, dass Grenzen sozialen Kräfteverhältnissen unterliegen und zum anderen, dass sich die Vielzahl an relevanten Akteuren zwar mit ihren Praktiken aufeinander beziehen, das ganze sich aber nicht zwingend in Form einer *systemischen* Logik ordnet (Karakayali 2008: 47-50).

Im folgenden Punkt möchte ich dieses „umkämpfte politische Terrain“ etwas näher beschreiben und auch zeigen, dass die europäische Außengrenze für eine Forschung über Migrationspolitiken in Marokko von hoher Bedeutung ist. Die von mir vorgestellten Praktiken und Prozesse sind nicht als exklusiv für das europäische Grenzregime zu verstehen² (Cuttitta 2010: 24), kommen dort allerdings besonders zur Geltung.

2.3. Prozesse und Dynamiken der heutigen Grenz- und Migrationsforschung

Bevor ich auf einzelne Aspekte eingehe, die ein Verständnis jener Prozesse ermöglichen, ist es zunächst einmal wichtig zu erklären, weshalb überhaupt von „europäischen Außengrenzen“ gesprochen werden kann. Bis in die 1980er Jahre war Grenzschutz eine genuin nationale Angelegenheit, erst mit der Europäischen Integration wurde er schrittweise supra-nationalisiert (Pichl und Vester 2014: 188). Im Jahre 1985 unterzeichneten Deutschland, Frankreich und die Beneluxstaaten das Schengenabkommen. Weitere Länder der Europäischen Gemeinschaft folgten und so wurde die Kooperation und Harmonisierung der Migrationspolitik eingeleitet (Lahav und Guirandon 2000: 59). Mit dem Abkommen wurde die Kontrolle der nationalen Grenzen verringert und im Gegenzug die erst im Laufe dieses Prozesses geschaffenen „europäische Außengrenzen“ stärker gesichert³ (Karakayali 2008: 188). Dahinter stand folgender Gedanke:

If we diminish internal border controls then we must harmonize and strengthen the control at the external borders of the European Community to guarantee a sufficient level of control of who and what can legitimately enter the space of free movement. (Huysmans 2000: 759)

² Die heute zu betrachtenden Transformationen der Grenzen können durchaus als globales Phänomen verstanden werden.

³ Die gesellschaftliche Rechte und ein Großzahl der Konservativen in Europa stehen dem Harmonisierungsprozess der Migrationspolitik im Übrigen eher skeptisch gegenüber. Sie befürworten zwar eine Intensivierung der Überwachung an den europäischen Außengrenzen, allerdings sollte aus ihrer Sicht die Migrationspolitik wieder souverän von den Nationalstaaten geführt werden (Buckel, et al. 2014: 69f). Die Rhetorik eines „Europas der Souveränen Nationen« war auch in diesem Zusammenhang wieder eine permanente Begleiterin im Wahlkampf rechts-konservativer Parteien im Vorfeld der Europawahl 2014.

Der Wunsch nach einer starken Kontrolle konnte nicht allein mit einer einfachen Reaktion auf geopolitische Veränderungen begründet werden. Denn insbesondere Länder wie Deutschland und Frankreich hatten in den Jahren zwischen 1982 und 1985 die niedrigsten Einwanderungszahlen der jüngeren Geschichte zu verzeichnen (Lahav und Guirandon 2000: 60). Die restriktive Migrationspolitik wurde vor allem durch die Behandlung von Migration als eine Frage der inneren Sicherheit verwirklicht (Huysmans 2000: 751). Die politische Rhetorik ging schleichend dazu über, die Bereiche „Immigration“ und „Asyl“ zusammen mit Terrorismus, transnationalem Verbrechen oder organisierter Kriminalität zu verhandeln (ebd.: 756-760). Seither fließen jährlich viele Milliarden Euro in Überwachungspakete, die unter anderem die Umrüstung auf militärische Drohnen (Hess und Tsianos 2007: 35), die Ausbildung spezialisierter GrenzbeamtInnen oder die Verstärkung der Kontrolle durch biodigitale Formen der Überwachung (Walters 2011: 138) beinhalten. Letzteres ist ein Verweis auf die immer bedeutender werdende „virtuelle Grenze“, „welche durch die Erfassung und Speicherung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt in der EU errichtet wird“ (Krause 2009: 278). Die Weiterentwicklung von Kontrollmechanismen wie Visasystemen oder die fortschreitende Militarisierung der Grenze mag dazu veranlassen zu glauben, dass die Logik der Abschottung mit der Harmonisierung der Migrationspolitik fortgeführt oder gar intensiviert würde. Doch sie ist inzwischen einer wesentlich flexibleren, utilitaristischen Strategie gewichen (Buckel, et al. 2014: 81).

Differentielle Inklusion: Die Grenze als „Filter“ von Migrationsbewegungen

Das europäische Grenzregime lässt ein komplexes System der Limitierung, Differenzierung und Hierarchisierung von migrantischen Gruppen entstehen (Bojadžijev und Karakayali 2007: 204). Seine Grenzen haben die Funktion eines Filters, der die erwünschten von den nicht erwünschten Grenzüberschreitungen trennen soll (Andreas 2000: 4). Die Politik zielt also darauf ab, „Migration zu steuern und sie somit [...] selektiv und differentiell zu inkludieren“ (Hess und Kasperek 2010: 17). Das Konzept der „differentiellen Inklusion“ verdeutlicht die damit einhergehende Schaffung eines Raumes, in dem Personen und Personengruppen *verschiedene* Grade von Unterordnung, Diskriminierung und Segmentierung erfahren. Diese verlaufen unter Einbezug verschiedener Kriterien, denen unter anderem demographische, arbeitsmarktpolitische, sicherheitspolitische, humanitäre, nationalistische oder rassistische Argumentationen zu Grunde liegen (Lenz 2007: 141). Das Konzept soll die „blinden Flecke“ der Metapher „Festung Europa“ aufdecken und veranschaulichen, unter welchen Umständen Grenzüberschreitungen ermöglicht oder verhindert, praktiziert und erfahren werden (Mezzadra und Neilson 2012: 191).

Vor allem arbeitsmarktpolitische Argumentationen haben dazu geführt, dass InteressenvertreterInnen der Wirtschaft eine „rationale Migrationspolitik“ einfordern, in der eine „regulierte Offenheit“ der Grenzen die benötigten Arbeitskräfte verfügbar macht (Buckel, et al. 2014: 66). Insbesondere die IOM tritt als Fürsprecherin dieser Forderungen auf und hat so den Diskurs der Bedrohung von nationaler Si-

cherheit, Identität und Wohlstand um mehr als nur einen neoliberalen Beigeschmack ergänzt. Migration sei dann sinnvoll und unterstützenswert, wenn sie „nützlich“ ist – folglich ist eine Politik des „Migrationsmanagements“ in das Zentrum europäischer Bemühungen gerückt (ebd.: 81).

Doch das Modell der „regulierten Offenheit“ ist nur ein Aspekt, der den arbeitsmarktpolitischen Bereich tangiert. In Anbetracht klandestiner Migration produziert das europäische Grenzregime Illegalität (Mezzadra und Neilson 2012: 191), was die Wahrscheinlichkeit und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Ausbeutung von MigrantInnen erhöht. Auch wenn diese Form des Grenzübertritts nicht unbedingt „gefördert“ sondern überwiegend verhindert wird, machen sich Unternehmen diese – wenn man so will – „nicht-regulierte Offenheit“ und die mit ihr verbundene Illegalisierung durchaus zunutze. Diese Konstellation verweist auch auf einen letzten Punkt, den ich hier vorbringen möchte. Eine starre Einteilung in inkludierte und exkludierte Gruppen von MigrantInnen ist weder möglich noch entspricht sie dem spezifischen Charakter des Grenzregimes. Meist erfahren einzelne Personen zeitgleich Formen des Ausschlusses und der Eingliederung (Walters 2006: 191f), wie das letzte Beispiel verdeutlicht. Die Illegalisierung schließt eine Eingliederung in den (wenn auch informellen) Arbeitsmarkt nicht aus oder fördert sie unter gewissen Umständen sogar. Bestimmte Wege, (arbeits-)rechtliche Ansprüche zur Geltung zu verhelfen, werden den MigrantInnen dabei jedoch ebenso verwehrt wie beispielsweise die Aufnahme in staatliche Sozialsysteme.

Sandro Mezzadra und Brett Neilson weisen darauf hin, dass mit dem Konzept der differentiellen Inklusion nicht die harten Vorgänge des Ausschlusses und der Verhinderung von Migration negiert werden sollen – man könnte es daher ebenso differentielle Exklusion nennen (2012: 196). Die Frage ist nun jedoch, wie das Grenzregime solch starke Kräfte der Exklusion entfaltet und dabei eine relative (wenn auch geringe) Durchlässigkeit aufrechterhält. Dazu müssen die Techniken betrachtet werden, die ein solch selektives Filtern von Mobilität ermöglichen (ebd.: 192).

Exterritorialisierung: Die Vorverlagerung der Migrationskontrolle

MigrantInnen sehen sich heute mit der Situation konfrontiert, dass sich das Grenzregime und seine Wirkungskraft nicht mehr auf das europäische Territorium begrenzt (Hess und Tsianos 2007: 24). Die Konzentration auf die offiziellen Grenzlinien genügt bei weitem nicht mehr, „um zu verstehen, wo Grenzkontrollen stattfinden und wie sie funktionieren“ (Cuttitta 2010: 35). Im Zuge einer „Vorverlagerung der Migrationskontrolle“⁴ (Hess und Tsianos 2007: 35) weisen die europäischen Grenzen eine immer stärker werdende „variable Geometrie“ auf (Walters 2002: 567).

⁴Neben einer Vorverlagerung und der damit verbundenen Entwicklung „abseitiger Kontrollen« hat der Harmonisierungsprozess der Migrationspolitik zu neuen Formen der „europäisch-internen« Kontrollen geführt (Walters 2006: 193f), die vor allem in Form der Dublin-Verordnungen verwirklicht werden.

Wesentliche Aspekte dieser Entwicklung sind die Schaffung sogenannter „sicherer Drittstaaten“, die Aushandlung von Rückübernahmeabkommen⁵ mit nicht-europäischen Ländern sowie deren Aufnahme in den Sicherheitsapparat zur Abwehr illegalisierter Migration. Länder wie Libyen, Tunesien, Algerien oder Marokko werden so mittels wirtschaftlicher Anreize oder Visaerleichterungen für eigene StaatsbürgerInnen und unter Bereitstellung von finanzieller und technischer Hilfe in die europäische Migrationspolitik eingebunden (Krause 2009: 305ff). Die Produktion solcher „Pufferzonen“ geht mit einer Politik der „Entschleunigung“ von Mobilität einher. Die Errichtung von Lagern beziehungsweise „Detention-Centern“ außerhalb (aber auch innerhalb) des europäischen Territoriums ist dafür zentral. Mit ihnen werden Räume geschaffen, in denen eine Steuerung und somit auch Selektion von Migration bis zu einem gewissen Grad ermöglicht wird. Neben solch technokratischen oder gewaltsamen Mitteln der Steuerung von Migration (Mezzadra und Neilson 2012: 192) stellt auch die sogenannte „Regionalisierung“ einen qualitativen Wandel in der Migrationspolitik Europas dar. Ihr Ziel ist es, Fluchtursachen „vor Ort“ zu bekämpfen und sie steht somit auch außerhalb der konventionellen Asylpolitik, in der Flüchtlinge erst mit ihrem Eintritt in ein potentiell Aufnahmegebiet zum Gegenstand politischer Regulation wurden (Karakayali 2008: 183f). Unter Regionalisierung verhandelt man auch die Versuche, Menschen noch in ihren Heimatländern von der Entscheidung zu migrieren abzubringen⁶. Im Zuge diverser Formen der Immigrations-Diplomatie mit den Herkunftsländern potentieller MigrantInnen wird also die Konstruktion der „illegalen MigrantInnen“ bereits an einem Ort angesetzt, an dem sie gesetzlich noch nicht einmal illegalisiert sind (Walters 2002: 573f). Das europäische Grenzregime beinhaltet demnach auch eine Flexibilisierung der Grenze und der Grenzkontrolle hinsichtlich ihrer Territorialität. Weit abseits der geografischen Grenzlinie entwickeln sich sowohl Grenzzonen als auch punktuelle Grenzerscheinungen (Cuttitta 2010: 35f), die dem Verlangen nach verhinderter, punktgenauer oder zeitlich begrenzter Migration entgegenkommen. Zur Steuerung von Migration soll sich die „variable Geometrie“ der Grenze also perfekt an ökonomische und soziale Räume anpassen (Mezzadra und Neilson 2012: 129f). Dieser Prozess wird meist als „Delokalisierung“ (Cuttitta 2010: 26) oder „Exterritorialisierung“ (Hess und Tsianos 2007: 31) der Grenze bezeichnet. Eine solche räumliche Verschiebung der Grenzen kann als ein weiterer Aspekt dessen betrachtet werden,

⁵ Insbesondere die Vereinbarung von Rückübernahmeabkommen ist eine gängige Praxis europäischer Länder und ermöglicht die Durchführung von „Kettenabschiebungen“ (beispielsweise von Deutschland aus bis nach Syrien oder den Iran) von MigrantInnen (Hess und Karakayali 2007: 44).

⁶ So arbeitet das Zentrum für Information und Migrationsmanagement (CIGEM) in der malischen Hauptstadt Bamako daran, die lokale Bevölkerung über die Gefahren von Migration aufzuklären. Offiziell soll das Zentrum eine Migrationspolitik umsetzen, die sich an den regionalen und europäischen Bedürfnissen orientiert (Janicki und Böwing 2010: 127). Dabei zeigt die Arbeitsweise des als „Entwicklungshilfeprojekt“ deklarierte CIGEM, wie es mit der repressiven Ausrichtung des europäischen Grenzregimes verbunden ist (ebd.: 131). Mit Plakaten versucht das Zentrum die Wüste und das Meer als Orte der Schande und des Scheiterns zu inszenieren. Mobilität wird dabei „dämonisiert und als ein Risikounterfangen konstruiert, das der nationalen Entwicklung entgegensteht“ (ebd.: 140).

was den derzeitigen Charakter des europäischen Grenzregimes formt. Die Frage ist nun, von welchen Akteuren sie eigentlich verwirklicht wird.

Externalisierung: Der Einbezug nicht-staatlicher Akteure in die Migrationspolitik

Wie schon die Exterritorialisierung zeigt, obliegt die Versicherheitlichung der europäischen Außengrenze und die Kontrolle von Migration nicht nur den europäischen Staaten. Die Verantwortung wird auch an nicht-europäische Länder übergeben. Deren Bereitschaft ist auf wirtschaftliche Anreize, politischen Druck oder – und das wird oftmals vergessen – auch auf eigene politische Interessen, die quasi unabhängig von der EU sind, zurückzuführen. Doch die partielle Übertragung von Verantwortung für migrationspolitische Fragen geschieht auch an nicht-staatliche Akteure. Gemeinhin wird dieser Prozess als „Externalisierung“ (Cuttitta 2010: 26f) oder „Privatisierung“ der Politik bezeichnet. Auch der Begriff „NGOisierung“ wird immer wieder verwendet. Er soll nicht nur verdeutlichen, dass in bestimmten Aufgabenbereichen NGOs mit einbezogen werden, sondern dass auch andere Akteure sich transformieren und beginnen, wie NGOs zu agieren – also aktivistisch und auf Netzwerken basierend (Bahl, et al. 2010: 171).

Der Aufgaben- sowie Einflussbereich nicht-staatlicher Akteure ist äußerst facettenreich. Die Firma DKL beispielsweise hat das rentable Geschäft für sich entdeckt, am Hafen von Zeebrugge nicht nur die Technologie zur Abwehr klandestiner Migration zur Verfügung zu stellen, sondern auch unter Einbezug einer privaten Agentur selbst Überwachungsaufgaben zu übernehmen (Walters 2006: 196f). Eine Kontrollfunktion üben auch die verschiedenen privaten Sicherheitsfirmen aus, die in den „detention-centers“ des europäischen Grenzregimes eingesetzt werden (Lahav und Guirandon 2000: 67). Ein weiterer Bereich, in dem nicht-staatliche Akteure an Bedeutung gewinnen, ist die Produktion und Aufarbeitung von Wissen. Gerade große NGOs und Verbände haben sich enorme Datenbestände aufgebaut und fungieren dabei unter anderem als AuftraggeberInnen für wissenschaftliche Arbeiten. Oft setzen sie ihr gesammeltes Wissen auch ein, um als eine Art „Supervisor“ für kleinere Organisationen zu agieren (Karakayali 2008: 196). Dass die wenigen Arbeiten über den UNHCR (Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen) in keinem Vergleich dazu stehen, wie viel der UNHCR selbst an Wissen über Flucht, Asyl und Migration generiert (Ratfisch und Scheel 2010: 91), hebt die bedeutende Stellung von Wissen in der Migrationspolitik auch noch einmal konkret hervor.

Die Externalisierung der Migrationspolitik folgt also einer bestimmten taktischen Ausrichtung: der Etablierung einer dezentralisierten Politik auf verschiedenen Ebenen, in denen die strategische Partizipation der Zivilgesellschaft und der Einbezug von Experten-Wissen wichtige Bestandteile bilden sollen⁷ (Hess und Karakayali 2007:

⁷ Diese Form der politischen Führung wird allgemein mit dem Begriff „governance« (Regieren) bezeichnet. Im Gegensatz zu „government« (Regierung), also der politischen Steuerung in Bezogenheit auf den Staat, bezieht er die Pluralität von Akteuren – also staatliche und nicht staatliche – expliziter mit ein (Brand 2011: 197). Als analytischer Begriff für die Umschreibung einer „Organisation der Selbstorganisation« (Walters 2006: 191) ist er indes nur bedingt sinnvoll. So weist Friederike Habermann darauf hin, dass er strukturelle Zwänge und die konkreten

47). Da also nicht-staatliche Akteure immer mehr in den Fokus rücken, ist auch in der Grenz- und Migrationsforschung eine anhaltende Debatte über die Rolle und Bedeutung von Nationalstaaten mit Blick auf diesen Prozess ausgelöst worden – und was dieser für die politische Souveränität von Staaten im Allgemeinen bedeutet. Ohne tiefer auf die Debatten eingehen zu wollen, möchte ich einige Punkte benennen, die ich auch für das Verständnis meines Forschungsfeldes für relevant halte. Zum einen bedeutet der bewusste Einbezug nicht-staatlicher Akteure nicht zwingend eine Schwächung nationalstaatlicher Souveränität. So kann sich dadurch dessen Position auch durchaus verstärken. In der Regel sind Staaten jederzeit in der Lage, die Aktivitäten der nicht-staatlichen Akteure zumindest zu begrenzen – wenn nicht gar völlig zu unterbinden. Des Weiteren kommt es mit der Öffnung der Politik für private Akteure keinesfalls zur Chancengleichheit. So haben meist diejenigen größere Interventionsmöglichkeiten, welche Technologien, Kapazitäten oder Fähigkeiten bereitstellen können, die für Staaten von großem Interesse sind (Grugel und Piper 2007: 9). Insgesamt ergibt sich eine politische Gemengelage, in dem Staaten einerseits die hohe Bedeutung und sozialpolitische Kraft von nicht-staatlichen Akteuren erkennen und beginnen, sie sehr direkt für die eigenen politischen Ziele gebrauchen. Mit Bezug auf NGOs spricht man in diesem Falle oft von sogenannten „Government-Organized-Nongovernmental-Organizations“, kurz GONGOs (Khagram und Alvord 2006: 75). Andererseits ist die Privatisierung der Politik nicht darauf reduziert, dass sich Staaten einen verlängerten Arm beziehungsweise willige Vollstrecker formen. Die Politik der Externalisierung ist auch ein Nährboden für Akteure, die sich kritisch gegenüber bestimmten staatlichen Praktiken zeigen (Hess und Karakayali 2007: 54) und sich im Zuge dieses Prozesses bedeutende Positionen erkämpfen können⁸.

Auch an diesen Entwicklungen wird deutlich, dass sich ein Politikstil des „Managements der Migration“ herausgebildet hat. Eva Bahl, Marina Ginal und Sabine Hess beschreiben ihn als einen „seltsamen postliberalen Kompromiss“: es entsteht eine Art Arbeitsbündnis, „angesiedelt zwischen Argumentationsformen der Inneren Sicherheit, ökonomisch neoliberalen Axiomen und humanistisch-menschenrechtlichen Positionen“ (2010: 171). Vor allem die letzte Position fällt beim Blick auf nicht-staatliche Akteure ins Gewicht. Viele von ihnen können – zumindest im erweiterten Sinne – im Bereich der humanitären Arbeit eingeordnet werden.

Subjektpositionen der Handelnden nicht wirklich erfasst und somit Machtverhältnisse ausgeblendet werden (2011: 249). Für analytische Zwecke wird daher häufig auf den foucaultschen Begriff der „Gouvernementalität“ zurückgegriffen, der sich mit einer bestimmten Technologie der Macht auseinandersetzt: das Ineinandergreifen von „Selbstführung“ und „Führung oder Regierung durch andere“ (Karakayali 2008: 46).

⁸ Ob in kritischer oder staatlich-unterstützender Funktion, gewisse Verstrickungen und Überlappungen zwischen nicht-staatlichen und staatlichen Akteuren sollten immer bedacht und anerkannt werden. Ihr Verhältnis ist nicht nur ein rein äußerliches und man sollte sich nicht zu einer Polarität hinreißen lassen, die sie in zwei völlig unterschiedliche und getrennte Sphären verweist (Schultz 2011: 228).

Humanitarisierung: Die Grenze als Raum humanitärer Praktiken

Für Walters sind wir Zeugen einer neuen Entwicklung in der Geschichte der Grenze, oder besser gesagt des „doing border“: der Humanitarisierung der Grenze. Wenn ihre Technologisierung als ein Ereignis in der Geschichte des Schaffens und des Erhaltens von Grenzen betrachtet wird, so gilt dass seiner Meinung nach auch für ihre Neuerfindung als ein Raum des „humanitären Regierens“ (2011: 138).

In der Migrationspolitik ist die Rhetorik des Humanitarismus mittlerweile unüberhörbar und es ist zugleich unmöglich geworden, ihre Anwendung einzelnen Gruppen oder politischen Positionen zuzuweisen. Ebenso wenig lässt sich ihr Bezug auf bestimmte Praktiken reduzieren. Als im Jahre 2004 die italienische Regierung begann, im größeren Umfang das Rückübernahmeabkommen mit Libyen anzuwenden und die Insel Lampedusa zu einem der Epizentren Europas im „Kampf gegen die illegale Migration“ wurde, schalteten sich auch einige NGOs und die IOM in das Geschehen ein. Dabei stand jedoch nicht die Kritik bestimmter Praktiken der italienischen Regierung im Vordergrund. Die Organisationen boten unmittelbar ihre Kapazitäten, ihr Wissen und ihre Ressourcen für eine „humanitäre Hilfeleistung“ an (Walters 2011: 144f). Im selben Jahr liberalisierte sich auch die Debatte über die gesetzlich mehr als umstrittene Errichtung von „detention-centers“ außerhalb von Europa. Vor allem der damalige deutsche Innenminister Otto Schily begründete die Exterritorialisierung von Lagern als eine humanitär gebotene Reaktion auf das Sterben von Flüchtlingen im Mittelmeer (Hess und Tsianos 2007: 34f). Doch auch regierungskritische Interventionen bringen immer wieder humanitäres Argumentieren in Stellung. So zum Beispiel zu Beginn der 1990er Jahren, als in Frankreich verschiedene NGOs und politische AktivistInnengruppen die Regierung dazu drängten, MigrantInnen einen besseren Zugang zum Gesundheitswesen zu ermöglichen und zumindest bei kranken Menschen von Abschiebungen abzusehen. Als Folge wurde sukzessive die Anwendung von „humanitären Gründen“ in die administrative Praxis eingeführt, die eine Aussetzung von Abschiebungen mit sich bringen. Schließlich schaffte es diese Begründung auch in den rechtlichen Rahmen und es wurden „humanitäre Ausnahmereglungen“ in das Gesetz übernommen. Federführend waren zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits VertreterInnen des konservativen Flügels. Sie traten als BefürworterInnen auf, um in diesem Zusammenhang eine noch restriktivere Abschiebepolitik gegenüber „nicht ernsthaft kranken“ Personen durchzusetzen (Fassin 2012: 88f). Indes ist die Anwendung der „humanitären Ausnahmeregelung“, die sich anschließend in vielen anderen Ländern verbreitete und mittlerweile Einzug in die europäische Rechtsprechung gefunden hat, als sehr überschaubar zu bewerten (ebd.: 107f).

Diese wenigen Punkte sollten bereits verdeutlicht haben, welch facettenreiches politisches Gewicht der Humanitarismus haben kann. Die Humanitarisierung der Grenze sollte allerdings nicht als ein allgemeiner Prozess verstanden werden. Zum einen materialisiert sich die humanitäre Grenze nur unter bestimmten Umständen. So wurde die Exterritorialisierung von Lagern dann mit humanitären Argumenten begründbar, als vermehrt Nachrichten von sterbenden Flüchtlingen im Mittelmeer in den europäischen Medien kursierten. Zum anderen materialisiert sie sich nur an

bestimmten Orten, die als „technologische Zonen“ oder „Zonen der Qualifikation“ bezeichnet werden können. Dazu können wiederum die „detention-centers“ gezählt werden, aber auch diverse andere Knotenpunkte der Migration wie Abschiebegefängnisse oder Flughäfen – also überall dort, wo sich beispielsweise karitative NGOs „qualifiziert“ fühlen zu intervenieren. Walters warnt auch ausdrücklich davor, den Prozess als eine Art „zweite Ordnung“ der Versicherheitlichung und Militarisierung von Grenzen zu sehen oder ihn als völlig determiniert von diesen Faktoren zu verstehen (2011: 146ff). Nichtsdestotrotz müssen auch gewisse Verstrickungen beachtet werden, wenn beispielsweise Praktiken der Grenzüberwachung und Verhinderung von Migration mit dem humanitären Gebot der Lebensrettung von MigrantInnen begründet werden (Andersson 2012: 8).

Mit diesem Kapitel habe ich hinsichtlich meiner Fragestellung verschiedene Ziele verfolgt. Mit den Erläuterungen zur differentiellen Inklusion und der mit ihr einhergehende Delokalisierung wollte ich die Bedeutung des europäischen Grenzregimes für mein Forschungsfeld aufzeigen. Aus einer bestimmten Perspektive betrachtet, kann Marokko – oder zumindest gewisse Gebiete des Landes – als eine von der europäischen Migrationspolitik geschaffene „Grenzzone“ begriffen werden. Diese trägt maßgeblich zu den Bedingungen bei, unter denen die von mir untersuchten Akteure agieren. Den Schilderungen zur Externalisierung lag der Gedanke zugrunde zu zeigen, welche Rolle nicht-staatliche Akteure in der Migrationspolitik einnehmen (können) und wie die Grenz- und Migrationsforschung deren Bedeutung einzuordnen pflegt.

Reiner Keller gibt in seiner Auseinandersetzung mit der Diskursanalyse zu verstehen, dass Diskurse nicht isoliert ablaufen, sondern immer in gewissen „Diskursfeldern“ eingebettet sind. Deshalb sind sie stets, so führt er aus, „in einem erweiterten, strukturierten Bedeutungs- und Handlungshorizont“ (2011: 144) zu betrachten. Davon ausgehend habe ich abschließend das Ineinandergreifen humanitärer Rhetorik mit Praktiken und Denkweisen von Akteuren der Migrationspolitik dargestellt und versucht zu verdeutlichen, was Walters unter der „Humanitarisierung der Grenze“ versteht. Damit habe ich einen solchen „Bedeutungs- und Handlungshorizont“ behandelt, in dem sich später meine Ergebnisse zur Rolle der Menschenrechte einordnen lassen. Zunächst möchte ich jedoch die Menschenrechte gesondert aufgreifen.

3. Menschenrechte: Gesellschaftliche Bedeutung – Wissenschaftliche Perspektiven

Die bereits angedeutete innere Diversität des Humanitarismus wird von verschiedenen moralisch-politischen Konzepten begleitet, welche entlang des Humanitarismus verlaufen oder mit diesem interagieren: das prominenteste ist sicherlich das der Menschenrechte. Für Richard Ashby Wilson und Richard D. Brown kann die Verbindung des Humanitarismus mit den Menschenrechten unter anderem damit begründet werden, dass sie den gleichen intellektuellen Leistungen des 18. Jahrhunderts entspringen und gemeinsame Sichtweisen auf Menschlichkeit oder der Menschheit im Allgemeinen teilen (2009: 4f).

Vor ungefähr 20 Jahren haben sich die Menschenrechte als Forschungsgegenstand in der Ethnologie etabliert (Stammers 2009: 13). Die Rechtsethnologie hat es sich zum Ziel gesetzt, „die Entstehung und Veränderung von Recht und seiner gesellschaftlichen Bedeutung“ (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 7) zu erforschen. Dabei ist es nicht möglich, sie eindeutig von anderen Teilbereichen der Disziplin abzugrenzen. Wie auch immer man „Rechte“ definiert, sind sie als Ideen, Werte, Konzepte oder Regeln Teil kultureller Vorstellungen und können soziale, wirtschaftliche, politische oder religiöse Institutionen und Beziehungen begründen und organisieren (Benda-Beckmann 2006: 179). Lange Zeit fokussierte sich die Rechtsethnologie auf nicht-staatliche, außereuropäische Rechtssysteme. Erst seit den 1970er Jahren gehören auch staatliches Recht und Gerichtswesen wieder stärker zu ihren Forschungsfeldern. Seitdem gibt es auch immer mehr Arbeiten, die sich mit der Koexistenz mehrerer Rechtssysteme an einem Ort auseinandersetzen – mit dem sogenannten „Rechtspluralismus“. Zum anderen beschäftigt sich die Ethnologie zunehmend mit der gesellschaftlichen Wirkung von Recht. Dabei interessiert sie sich dafür, wie Recht entsteht, wie es „arbeitet“ und wie die Bedeutung des Rechts gegenüber Faktoren zu verstehen ist – dies wird allgemein unter dem Begriff „Rechtswirklichkeit“ zusammengefasst (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 7f).

Um eine Grundlage für meine späteren Einordnungen und Interpretationen zu schaffen, werde ich für den folgenden Blick auf wissenschaftliche und politische Debatten über die Menschenrechte den „ethnologischen Gürtel“ nun ein Stück weit lösen. Unterdessen wird allerdings auch das Profil des ethnologischen Zugangs zum Recht noch etwas mehr geschärft. Da nicht nur jedes Jahr Millionen von Wörtern zu den Menschenrechten geschrieben werden (Stammers 2009: 1), sondern sie auch von einem ahistorischen Universalismus bis hin zu einem historischen Relativismus durch sämtliche wissenschaftliche Debatten der letzten Jahrzehnte gezogen wurden (Hastrup 2003: 17f), habe ich dabei nicht den Anspruch, sie auch nur annähernd erschöpfend abzuhandeln.

Sichtweisen auf Menschenrechte: Von der dogmatischen Mystifizierung zur Imperialismuskritik

Stefan-Ludwig Hoffmann gibt zu verstehen, dass die Menschenrechte zu den wichtigsten „Glaubensartikeln“ der liberalen Demokratie unserer Zeit gehören. Sie sind zu einer Art Dogma geworden, „jene Überzeugungen einer Gesellschaft, die als verinnerlichte, evidente Ordnung stillschweigend vorausgesetzt werden und den Raum des Denkbaren und Sagbaren umgrenzen“ (2010: 7). Als solche werden sie über dem Politischen stehend wahrgenommen als ein neutraler, rationaler und natürlicher Diskurs und gelten als „moralische Trumpf-Karte“ in der Beendigung von Konflikten, wie Douzinas kritisch erläutert (2007: 11). Ein solches Denken, welches Neil Stammers als „metaphysische Abstraktion“ bezeichnet, ist allerdings so alt wie die ersten Ideen zu den Menschenrechten selbst. Es funktioniert unabhängig von jeglichem sozialen Kontext, etabliert ein zeitloses Verständnis von Menschenrechten (2009: 18) und dient letztendlich nur dazu, die soziale Welt zu verdecken anstatt sie zu verstehen (Stammers 1999: 990).

Mit einer solch dogmatischen Ansicht im Rücken geht es in vielen Debatten nur noch um die Frage, wie die Menschenrechte in der Praxis zur Geltung gebracht werden können (Hoffmann 2010: 7). So gibt es eine riesige Literatursammlung (aus wissenschaftlichen, aber vor allem nicht-wissenschaftlichen Kreisen), die sich mit den „Menschenrechtsstandards“ in verschiedenen Ländern auseinandersetzt und Reporte über einen wie auch immer gearteten „Grad der Umsetzung“ anfertigt. Begleitet wird diese Literatur von einer Vielzahl an Prämissen, darunter meist die Forderung nach einem universalen Gültigkeitsanspruch der Menschenrechte (Stammers 1999: 991). Letztere werden explizit oder implizit immer als etwas „Gutes“ begriffen, das nicht wirklich begründet, aber verteidigt werden muss. Alison Brysk ist sogar der Auffassung, sie wären eine „gegen-hegemoniale Kraft“, die im Stande sei, herrschende Paradigmen aufzuzeigen und anzugreifen (2013: 79). Gemeinsam haben diese Annahmen, dass sie sich schlicht auf die „*Resultate*“ beziehen, welche die Menschenrechte erreicht haben oder hervorbringen sollen, ohne dabei auf ihre „*Bedeutung*“ einzugehen, sei es hinsichtlich ihrer Relevanz, ihres Kontextes oder ihrer Ursprünge⁹. So werden unter anderem „nicht-gesetzliche“ und vor-institutionelle Formen der Menschenrechte ausgespart (Stammers 1999: 991f) und die Verstrickung zwischen dieser Zugangsart und den Menschenrechts-Paradigmen der UN-Menschenrechtserklärung wird deutlich. In beiden Fällen wird die Rolle des Staates als zentral wahrgenommen, der gleichzeitig als höchster Garant für die Wahrung der Menschenrechte und als die größte Bedrohung für ihre Einhaltung auftritt (Eckert 2010: 313).

Vor allem in den Rechts- und Politikwissenschaften finden wir Positionen, die sich einem derart staatszentrierten Verständnis von Recht hingeben. Auch hier wird

⁹ Jäger würde auch dies als eine Form der Mystifizierung sehen, welche zwar (nicht wie in der metaphysischen Abstraktion nach Stammers) den sozialen Gehalt der Menschenrechte anerkennt, dieses Soziale aber letztlich an historischen Gesetz(mäßigkeiten) festgemacht wird, also an letzten „Instanzen“ (2012: 149).

Recht als eine Sollensordnung konzipiert (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 188), die einer allgemeinen Geltung unterliegt und einen Idealpunkt für die gesellschaftliche Entwicklung vorgibt. Die Menschenrechte werden als ein Vertrag zwischen staatlichen Parteien angesehen (Stammers 1999: 992) und die „internen Kriterien des herrschenden normativen Systems für die „richtigen“ Kontexte der Regelschöpfung und -anwendung“ (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 189) übernommen. Damit wird im selben Atemzug das methodologische Feld abgesteckt, in dem Recht in der Gesellschaft erforscht wird und bestimmte Konstruktionen gehen implizit oder explizit und *a priori* in den Rechtsbegriff ein. Recht wird also bis zu einem gewissen Grad als ein tautologischer Begriff behandelt (ebd.: 189ff).

Einem solchen Positivismus setzt die Ethnologie etwas entgegen, da sie überwiegend mit einem analytischen Rechtsbegriff arbeitet¹⁰. Er erhebt nicht den Anspruch auf allgemeine Geltung, sondern akzeptiert unterschiedliche und möglicherweise gegensätzliche Geltungsansprüche, was „Recht“ ist und hebt somit seine „relative“ Bedeutung hervor. Damit löst sich dieser ethnologische Ansatz auch von der Koppelung zwischen Recht und Staat und sieht in der staatlichen Produktion von Rechten und Sanktionierung durch Gesetze nur eine mögliche Variante neben anderen. Mit ihm lassen sich Rechte auch deutlicher – oder überhaupt – als soziale Konstruktion vermitteln (Benda-Beckmann 2006: 187ff). Der Sozialkonstruktivismus ist in der Ethnologie zu einem Paradigma gereift und soll verdeutlichen, dass Dinge die Bedeutung haben, „die Menschen ihnen geben, und keine sinnhafte Essenz“ (Heidemann 2011: 217f). Den Menschenrechten wird demnach weder eine metaphysische Existenz noch eine abstrakte Logik zugeschrieben, mit denen man ihre Existenz begründen könnte. In sozialen Gefügen eingebettet werden sie vom Menschen geschaffen, verändert und zum Ausdruck gebracht (Stammers 1999: 981, Wilson und Mitchell 2003: 8). Menschenrechte werden demnach vor allem als eine „Sache-in-Arbeit“ betrachtet (Grugel und Piper 2007: 18) und solch prozess-orientierte Ansätze bieten auch die Möglichkeit, (Menschen-)Rechte als Ressource, Macht oder Mittel wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung zu betrachten (Benda-Beckmann 2006: 180).

Ein solcher Ansatz macht eine Position zu den Menschenrechten anschlussfähig, die Stammers als „strengen Partikularismus“ bezeichnet. Diese Position erkennt zwar an, dass Menschenrechte sozial konstruiert sind, verweist aber vehement auf die Partikularität dieser Konstruktion (1999: 993). Sie verweigert sich jeglicher Übertragung auf andere Gesellschaften (Eckert 2010: 315) und sei nur im Rahmen der europäischen Geschichte verständlich (Benda-Beckmann 2006: 184). Häufig führt diese Denkweise zu einer Haltung gegenüber Menschenrechten, die in ihnen nicht mehr sieht als ein imperialistisches Instrument, das den Interessen „des Westens“ dient (Stammers 1999: 994). Mark Philip Bradley erläutert, dass hinter dieser Einstellung der Versuch steht zu zeigen, wie sehr fundamentale Machtungleichheiten und Hierarchien unter dem Deckmantel der „Universellen Erklärung der Men-

¹⁰ Als solcher ist er natürlich nicht auf die Ethnologie zu beschränken sondern zieht seine Kreise durch sämtliche Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Disziplinen – und auch darüber hinaus.

schenrechte“ weiter bestehen, durch diese aber zum Teil überschattet und somit ausgeblendet werden (2012: 330). Zudem weist diese Position darauf hin, dass die Menschenrechte mittlerweile zu einer Legitimationsformel geworden sind für humanitäre wie militärische Interventionen und somit zu einer hegemonialen Technik der internationalen Politik (Hoffmann 2010: 8). Nebenbei würden Konventionen, Reporte oder Kommissionen zu Menschenrechten in die vollkommene Belanglosigkeit bezüglich ihrer wie auch immer definierten „eigentlichen“ Ziele führen. Dieses Argument bringt unter anderem Douzinas in Stellung:

An air of self-satisfied irrelevance is the permanent characteristic of human rights conferences. The only human rights violation most human rights experts, international lawyers and diplomats have ever experienced is being served a bad bottle of wine at their working lunches. (2007: 14)

Natürlich bleiben auch die VertreterInnen des „strengen Partikularismus“ nicht von Kritik verschont und noch weniger die Vorstellung von Menschenrechten als bloßes Werkzeug imperialer Politik. So weist Andreas Eckert darauf hin, dass eine angenommene Nicht-Übertragbarkeit der Menschenrechte auf ein essentialistisches Kulturverständnis schließen lässt (2010: 315). Und bezüglich der Menschenrechtsvorstellung als imperialem Instrument macht Stammers darauf aufmerksam, dass sie jeglichen Verweis auf die Menschenrechtsbezüge von anti-imperialistischen oder indigenen Bewegungen vermeidet (2009: 204).

Mit diesen knappen Erläuterungen habe ich zeigen können, dass es verschiedene (und damit auch konkurrierende oder ergänzende) Ansichten dazu gibt, *was* Menschenrechte sind und wie sie wirken (oder wirken sollten). Besonders bei einem prozess-orientierten Ansatz, der sich die Menschenrechte auch als eine „Sache-in-Arbeit“ vergegenwärtigt, ist nun natürlich noch die Frage entscheidend, *wer* an der „Produktion“ beziehungsweise der Konstruktion der Menschenrechte beteiligt sein kann.

Nicht-staatliche Akteure als ProduzentInnen von Recht

Nicht nur in den Rechtswissenschaften, auch in den Sozialwissenschaften fällt es vielen VertreterInnen schwer, etwas als „Recht“ zu bezeichnen, was von Staaten oder von den als „RechtsexpertInnen“ bestimmte Personen (Bundestagsabgeordneten, Anwälten, etc.) nicht offiziell als Recht angesehen wird. Ordnungssysteme, die aus keiner staatlichen Institutionalisierung hervorgehen, werden dann nicht als Rechtssysteme bezeichnet, sondern fristen ihr analytisches Leben als informelle Regeln, Konventionen oder soziale Normen (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 128). Da Gerichte als rechtliche Staatsapparate institutionalisiert sind, staatliche Macht auf einer Verfassung beruht und Gesetze in juristischer Form niedergeschrieben werden, wird die Eigenständigkeit des Rechts als politische oder soziale Form oft übersehen und damit auch ihr Potential, sich gegen normative Ordnungen zu stellen (Buckel, et al. 2014: 34). Diesem Umstand ist es daher auch geschuldet, dass nicht-staatliche Akteure (wie beispielsweise soziale Bewegungen)

nur die Position zugeschrieben bekommen, Rechte einzufordern oder deren mangelnde Umsetzung zu kritisieren. Als kreative Akteure und somit auch als „ProduzentInnen von Recht“ werden sie meist negiert (Stammers 2009: 162) und damit auch die Rolle, die Recht in der Gesellschaft einnehmen könnte, nur fragmentarisch untersucht (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 143). Rechtlicher Positivismus und staatszentriertes Denken führen also nicht nur dazu, dass nicht-staatliche Ordnungssysteme nicht als Rechtssysteme anerkannt werden. Sie schließen auch innerhalb eines staatlichen Systems jeglichen nicht-staatlichen Akteur von der Teilhabe an der Schaffung von Recht aus. Starre Ansichten wie die von Elisa Fornalé, dass Individuen internationale Rechtsstandards überhaupt erst dann einfordern können, wenn Regierungen sie ratifiziert haben (2012: 113), drängt zivilgesellschaftliche Kräfte in eine passive Wartezone, in der sie selbst kein Recht kreieren können.

Angesichts dieser Umstände ist es für Samuel Moyn nicht weiter verwunderlich, dass insbesondere die 1970er Jahre lange Zeit keine große Bedeutung hinsichtlich der Geschichte der Menschenrechte zugeschrieben bekommen haben (2012: 8ff). Denn hier waren es nicht diplomatische Eliten oder Staaten, sondern vor allem zivilgesellschaftliche Basisinitiativen, die eine entscheidende Rolle einnahmen (ebd.: 12). Die rasante Entwicklung von NGOs wie Amnesty International oder auch Médecins Sans Frontières verdeutlicht, dass die Menschenrechte spätestens zu dieser Zeit den begrenzten Raum zwischenstaatlicher Politik verlassen haben und zu einem Leitbegriff von nicht-staatlichen Akteuren wurden (Hoffmann 2010: 29). Bemerkenswert ist für Moyn die Tatsache, dass die Menschenrechte in dieser Periode vor allem mit ihrer breiten geografischen Streuung auf sich aufmerksam machten. Nicht nur die überwiegend in Europa oder Nordamerika entstandenen NGOs, sondern auch soziale Bewegungen in der Sowjetunion und Lateinamerika benutzen (neben anderen Diskursen wie Antiimperialismus oder Marxismus) zunehmend den Begriff der Menschenrechte (2012: 12ff). Für Stammers steht es außer Frage, dass all diese Bewegungen und Organisationen die Menschenrechte nicht nur gestärkt oder eingefordert haben, sondern auch maßgeblich zu ihrer Schaffung beigetragen haben (2009: 132). Der Staat sei damit nicht unwichtig geworden, aber er sollte nur als ein Teil einer breiteren Dynamik betrachtet werden (ebd.: 233).

Mit diesem Kapitel wollte ich zunächst einmal verdeutlichen, welche verschiedenen Definitionen und Konzeptionen Menschenrechte zu einem solch gehaltvollen Begriff werden lassen. Die unterschiedlichen Perspektiven sind Teil meiner Diskussionsgrundlage und sollen später meine Forschungsergebnisse bereichern oder kontrastieren.

Darüber hinaus entnehme ich dem Kapitel zwei miteinander zusammenhängende Prämissen für den weiteren Verlauf meiner Arbeit. Ich sehe die Menschenrechte zum einen als etwas sozial konstruiertes an, das wesentlich mehr ist als potentielles oder bereits existierendes Gesetz (Stammers 2009: 22). Zum anderen sehe ich nicht-staatliche Akteure auch als mögliche ProduzentInnen von Recht an.

4. Subsaharische Migration in Marokko

4.1. Die sozialpolitische Situation subsaharischer MigrantInnen

Die geografische Lage Marokkos macht das Land zu einem bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Bindeglied zwischen dem afrikanischen und dem europäischen Kontinent. Marokko wird schon seit langem als Land der Emigration wahrgenommen, zieht aber in den letzten zwei Jahrzehnten auch vermehrt durch seine Stellung als Transitland Aufmerksamkeit auf sich. Vor allem subsaharische MigrantInnen¹¹ nutzen Marokko als Zwischenstation für ihren Weg nach Europa, aber auch asiatische MigrantInnen aus Ländern wie Indien, Pakistan oder Bangladesch versuchen zunehmend über Marokko nach Europa zu gelangen (Heck 2010: 43f). In jüngster Zeit kommen zudem immer mehr SyrierInnen nach Marokko, die vor den anhaltenden militärischen Konflikten in ihrem Land geflohen sind.¹²

In der europäischen Politik wird Marokkos Bedeutung als Transitstaat seit Mitte der 1990er Jahren als eigenständiges Phänomen wahrgenommen und im Zuge dessen problematisiert (Heck 2010: 43f). Seither wurde das Land schrittweise in das europäische Grenzregime integriert und gilt nunmehr als eine der zentralen Achsen der gesamt-europäischen Migrationspolitik (Fornalé 2012: 174). Der spanische Staat ist an dieser Entwicklung maßgeblich beteiligt, denn keinem anderem Land – und auch nicht der EU im Gesamten – ist es bisher gelungen, ein solch feinmaschiges Netz an migrationspolitischen Abkommen mit westafrikanischen und nordafrikanischen Ländern zu spinnen (Buckel, et al. 2014: 40). Noch in den 1990er Jahren waren die überwiegend im Bausektor tätigen subsaharischen MigrantInnen die Schlüsselfiguren für den spanischen Wirtschaftsboom. Voraussetzung dafür war zum einen das Desinteresse des spanischen Staates an strengen Grenzkontrollen. Zum anderen erlaubte die Illegalisierung von MigrantInnen den Unternehmen, auf sehr billige Arbeitskräfte zurückgreifen zu können. Doch noch vor der Jahrtausendwende kam das sogenannte „Irregularitäts-Modell“¹³ in die Krise und wurde zugunsten einer

¹¹ Dass ich im Laufe meiner Arbeit immer wieder explizit von *subsaharischen* MigrantInnen spreche hat den Grund, dass die meisten Organisationen, mit denen ich in Kontakt war, ihre Arbeit auf diese Personengruppe ausrichten und die Situation der Menschen aus den afrikanischen Ländern südlich der Sahara durchaus Unterschiede zu den Lebensumständen anderer migrantischer Gruppen aufweist.

¹² Dies berichtete mir eine Mitarbeiterin der IOM in Rabat. Während unseres Gesprächs wurde mir auch noch mal klar, wie unüberwindbar die außereuropäische Grenze für viele MigrantInnen zu sein scheint beziehungsweise ist. Meine Gesprächspartnerin informierte mich darüber, dass sie mittlerweile eine sehr hohe Anzahl an Nachfragen für eine sogenannte „freiwillige Rückkehr« nach Syrien vorliegen haben. Natürlich kann die Organisation aufgrund der Sicherheitslage in Syrien diese nicht umsetzen. Aber allein die Tatsache der Bereitschaft, in der momentanen Situation in dieses Land zurückzukehren, führt einem die Aussichtslosigkeit von MigrantInnen vor Augen, die das Grenzregime produziert.

¹³ Der Begriff geht auf den Migrationsforscher Lorenzo R. Cachón zurück (Wolff 2014: 136).

konfrontativen Haltung gegenüber subsaharischen MigrantInnen aufgegeben. Der seither eingeschlagene Kurs der restriktiven Migrationsabwehr (Wolff 2014: 135ff), gepaart mit einer geringen „regulierten Offenheit“, trotz nun auch schon seit Jahren der europäischen Finanzkrise und lässt Unmengen an Geld in einen effektiven Grenzschutz fließen. Noch im Jahr 2012 errichtet Spanien ein neues Hauptquartier für die „Guardia Civil“, um ein unterirdisches nationales Koordinations-Zentrum für die Überwachung der europäischen Außengrenze zu schaffen¹⁴ (Andersson 2012: 7). Marokko indes profiliert sich bewusst als Europas stärkster Partner im „Kampf gegen die illegale Migration“. Die Exterritorialisierung des europäischen Grenzregimes sollte daher nicht nur als eine einfache Erweiterung der Machtkompetenz der EU angesehen werden. Auch der marokkanische Staat spielt eine bedeutende und vor allem aktive Rolle in diesem Prozess. Dazu tragen sowohl innenpolitische Interessen als auch außenpolitische Vorteile bei, die sich die Verantwortlichen von einer solchen Kooperation versprechen (Heck 2010: 48, 54).

Die MigrantInnen nehmen aufgrund der zunehmenden Versicherheitlichung der europäisch-marokkanischen Grenzen immer weitere Seewege auf sich. Viele versuchen mittlerweile nicht mehr von Marokko, sondern bereits von Mauretanien oder dem Senegal aus über den Atlantik auf europäischen Boden zu gelangen (Krause 2009: 287f). Die kürzeste Seestrecke wäre von Tangier nach Andalusien, doch diese 14 Kilometer zu überwinden ist aufgrund der intensiven Zusammenarbeit zwischen spanischen und marokkanischen Grenzpatrouillen kaum noch möglich. Auch die Gebiete um Ceuta und Melilla sind seit dem „Sturm auf die spanischen Enklaven“¹⁵ am 4. Oktober 2005, als tausende subsaharische MigrantInnen versuchten, die Grenzzäune zu überwinden, weiter militarisiert worden. Doch sechs Meter hohe Zäune, Wachtürme und ein enormer Technikapparat mit Richtmikrofonen, Scheinwerfern und Anlagen zum Einsatz von Tränengas (Heck 2010: 49) können nicht verhindern, dass noch immer undokumentierte MigrantInnen an diesen Stellen den Grenzübertritt nach Europa versuchen. Auch während meiner Forschung sickerten immer wieder Nachrichten über erneute Versuche zu mir durch¹⁶. Aufgrund der stetig wachsenden Gefahr, an den Grenzen zu sterben, weichen allerdings auch viele MigrantInnen von ihren ursprünglichen Plänen nach Europa zu gelangen ab und

¹⁴ Das Koordinationszentrum wurde in das sogenannte „Eurosur“ (European external border surveillance system) integriert. Eurosur ist eines der größten Projekte der europäischen Migrationspolitik der letzten Jahre und ermöglicht eine umfangreiche Überwachung nordafrikanischer und südosteuropäischer Grenzregionen (Andersson 2012: 7).

¹⁵ Ceuta und Melillas Zugehörigkeit zu Spanien stammen noch aus der Kolonialzeit, ihr Status als spanisches Hoheitsgebiet bleibt nach wie vor politisch umstritten. Beim damaligen Sturm kamen mindestens 14 Menschen ums Leben, denn sowohl spanische als auch marokkanische Grenzbeamte schossen mit scharfer Munition. Bis heute wurden keine Bemühen von Behörden gezeigt, den Fall aufzuklären (Krause 2009: 292-295).

¹⁶ Interessanterweise verwiesen fast alle meine GesprächspartnerInnen zunächst einmal auf die Ereignisse aus dem Jahr 2005, wenn ich sie nach den aktuellen Geschehnissen befragte. Der „Sturm auf die spanischen Enklaven“ scheint sich stark in das Bewusstsein derer eingepreßt zu haben, die sich mit dem Thema Migration in Marokko auseinandersetzen. Er wird regelrecht als *der* Wendepunkt angesehen, mit dem sich die Grenze zwischen Marokko und Spanien endgültig zu einem kriegsähnlichen Schauplatz entwickelt hat.

lassen sich dauerhaft in Marokko nieder. Marokko muss daher heute mehr denn je auch als Land der Immigration begriffen werden.

Die Lebenssituation von MigrantInnen in Marokko ist äußerst schwierig. Täglich etwas essen zu können ist wohl eines der grundlegendsten, aber bei Weitem nicht das einzige Problem. Soziale Einrichtungen, welche sich zum Ziel gesetzt haben, MigrantInnen mit Lebensmitteln zu versorgen, können auf Grund ihrer begrenzten finanziellen Mittel und ihrer strukturbedingten Reichweite nicht einmal annäherungsweise alle betroffenen Personen unterstützen. Die Problematik hängt mit den fehlenden Möglichkeiten für subsaharische MigrantInnen zusammen, Geld zu verdienen. So habe ich kaum jemanden getroffen, der oder die eine reguläre Arbeitsstelle hatte. Einige versuchen sich mit Gelegenheitsjobs finanziell über Wasser zu halten. Allerdings ist auch die Wahrscheinlichkeit, temporär begrenzte Arbeitsstellen zu erhalten, sehr gering. Ein Gesprächspartner erzählte mir, dass er schon seit Wochen immer wieder von Jobangeboten gehört hatte und zum Teil dafür in andere Städte fuhr, vor Ort jedoch immer abgelehnt wurde. Auch der eigenständige Verkauf von Kleinwaren wie Zigaretten oder Taschentücher ist eine mögliche ökonomische Nische. Ein Mann aus Mali, der erst vor wenigen Wochen in Marokko angekommen war, zeigte mir einige seiner selbst bemalten und verarbeiteten Tücher und Stoffe, die er an der Straße zum Verkauf anbietet. Er erklärte mir jedoch auch ausführlich, dass der Verkauf solcher Waren für ihn wie auch für Andere kein nennenswertes oder gar sicheres Einkommen mit sich bringen würde. Da er kaum Geld zur Verfügung hat, muss er, wie viele weitere subsaharische MigrantInnen, in Obdachlosigkeit leben. Vor allem in den Städten Nador und Oujda schlafen die MigrantInnen in Camps im Wald. Kollektives Wohnen in kleinen Apartments ist in Casablanca, Rabat und Tangier eher möglich, allerdings müssen MigrantInnen immer das doppelte des normalen Mietpreises bezahlen, wie mir betroffene Personen und auch MitarbeiterInnen von Organisationen regelmäßig schilderten.

Die Situation der Gesundheitsversorgung ist schwer nachzuvollziehen. Bis zum Jahr 2012 war der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für viele MigrantInnen vorhanden, da man auf lokaler Ebene informelle Regelungen schuf, um MigrantInnen behandeln zu können. Erst Folgebehandlungen mit Medikamenten mussten MigrantInnen selbst bezahlen, dies war jedoch für marokkanische StaatsbürgerInnen nicht anders. Noch im Jahr 2012 schrieb Fornalé in ihrer Studie über illegalisierte MigrantInnen in Marokko, dass fehlende Zugänge zu grundlegender medizinischer Versorgung für alle MigrantInnen auf die *Abwesenheit* einer explizit gesetzlichen Festlegung zurückzuführen wären (2012: 206). Eine solche gesetzliche Festlegung, wer ein Recht auf welche medizinische Versorgung hat, wurde Anfang des Jahres 2013 mit einigen Reformen im Gesundheitswesen eingeführt, wie mir der UNHCR in Rabat mitteilte. Und es zeigt sich, dass die nun existierenden klaren Regelungen den Zugang zum Gesundheitssystem für MigrantInnen deutlich *erschwert* haben. Die Reformen führen wohl zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung für StaatsbürgerInnen, schließen jedoch MigrantInnen aus der medizinischen Versorgung noch mehr aus, da die informellen Wege zur kostenlosen oder günstigen Behandlung verbaut wurden. Organisationen, die sich für eine medizinische Versor-

gung von MigrantInnen einsetzen, müssen seitdem für wesentlich mehr Kosten bei etwaigen Behandlungen aufkommen. Im Laufe der Forschung habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass trotzdem oder vielleicht gerade deshalb die meisten sozialen Organisationen sich überwiegend um die medizinische Belange von MigrantInnen kümmern, insbesondere von minderjährigen Personen. Besonders wird auch auf die Aufnahme von schwangeren Frauen in städtische Krankenhäuser geachtet, was in der Regel durch die Vermittlungsarbeit solcher Organisationen noch immer zu funktionieren scheint. So weisen die MitarbeiterInnen die Verantwortlichen auf das marokkanische Gesetz hin, dass schwangeren Frauen, egal welche Herkunft und welchen rechtlichen Status sie haben, eine medizinische Versorgung nicht verwehrt bleiben darf. Der Rückzug der Médecins Sans Frontières (MSF) hingegen ist für die MigrantInnen in Marokko ähnlich schwerwiegend wie die neuen Gesundheitsreformen. Übereinstimmend haben mir sowohl MigrantInnen als auch Organisationen berichtet, dass die MSF eine sehr bedeutende Rolle im medizinischen Sektor eingenommen und auch in den Gebieten um Oujda und Nador Notversorgungen angeboten hatten. Diese Lücke vermag bislang keine andere Organisation zu füllen. Umstritten bleibt allerdings, warum die MSF ihre Arbeit in Marokko im Jahr 2013 beendet haben. Einige meiner GesprächspartnerInnen gingen von fehlenden finanziellen Mitteln aus. Der Mitarbeiter des UNHCRs glaubt, dass die Vorkommnisse in Marokko sich nicht mehr mit der strategischen Ausrichtung der MSF überschneiden. So sei die Organisation eigentlich nur in Regionen vertreten, in denen es sich um „sehr schlimme Katastrophen“ handelt. Ein Migrant aus Rabat ging jedoch von politischen Gründen aus. Die MSF seien nicht länger dazu bereit, mit ihrer medizinischen Hilfe die Gewalt marokkanischer und spanischer GrenzbeamtInnen zu verschleiern. Von der Organisation selbst gibt es zwar einen Abschlussbericht, aber noch kein offizielles Statement dazu.

Einen Mitarbeiter von „Terre de Hommes“ (TDH) habe ich in einem Interview gefragt, was er für die wichtigsten Dinge hält, die man im Zusammenhang mit subsaharischer Migration in Marokko wissen sollte. Er antwortete, dass er nicht sagen könnte, was das „Wichtigste“ sei, aber die größte Schwierigkeit für MigrantInnen sei gemessen an seiner Erfahrung der gesellschaftliche und institutionelle Rassismus, mit dem sie tagtäglich konfrontiert werden. Neben Beleidigungen gibt es auch immer wieder gewalttätige Übergriffe auf MigrantInnen; so hat mir auch der Mann aus Mali von heftigen Attacken gegen ihn berichtet. Er zeigte mir zwei Narben von Messerstichen, die er nur wenige Tage nach seiner Ankunft in Marokko abbekam, als ihn mehrere Männer überfielen und sein Mobiltelefon raubten. Wenige Wochen zuvor ereigneten sich auch in Rabat zwei Messerattacken auf subsaharische Migranten, einer der Betroffenen starb an seinen Verletzungen. Die größte Sorge der MigrantInnen, mit denen ich im Laufe meiner Forschung sprechen konnte, galt trotz alledem der ständigen Gefahr von Festnahmen durch die Polizei. In den großen Städten im Westen Marokkos werden betroffene Personen oft auf offener Straße festgenommen, es finden aber auch Razzien in migrantischen Wohngemeinschaften statt. Die meisten von der Polizei abgeführten MigrantInnen werden anschließend in die nordöstlich gelegene Stadt Oujda abgeschoben und von dort häufig über die

algerisch-marokkanische Grenze in die Sahara deportiert¹⁷. Zwei subsaharische Migranten berichteten mir, dass sie im Laufe der letzten 10 Jahre um die 30 Mal nach Oujda abgeschoben wurden. Auch mehrere Deportationen nach Algerien mussten sie schon über sich ergehen lassen, immer wieder schafften sie es aber trotz der großen Gefahren zurück nach Marokko.

Die geschilderte Lebenssituation ist teilweise darauf zurückzuführen, dass es in Marokko zur Zeit meiner Forschung noch kein staatliches Asylsystem gab. Asylanträge wurden vom UNHCR in Rabat angenommen, positive Entscheide und somit die Anerkennung als Flüchtling von Seiten des UNHCRS beschränkten sich zu dieser Zeit auf rund 800 MigrantInnen. Schätzungen zufolge war die Zahl der im Jahr 2013 in Marokko lebenden MigrantInnen jedoch bei rund 40 000 Personen. Indes werden die vom UNHCR ausgestellten Papiere von Seiten der marokkanischen Regierung nicht offiziell anerkannt. So bieten sie lediglich einen gewissen Schutz vor Festnahmen und Abschiebungen, da die marokkanische Polizei zwar von Seiten der Regierung zumindest offiziell dazu angehalten, aber nicht dazu verpflichtet wird, die Papiere zu akzeptieren. Während ein Mitarbeiter des UNHCR einräumt, dass auch MigrantInnen mit Papieren verhaftet werden, hält er dies aber eher für die Ausnahme als für die Regel. MigrantInnen selbst und auch der Mitarbeiter der TDH haben mich hingegen nachdrücklich darauf hingewiesen, dass vor allem in den Camps in der Nähe von Oujda und Nador diese Papiere bei Polizeirazzien überhaupt keinen Schutz bieten. Die Polizei würde die Dokumente einfach wegwerfen und die MigrantInnen inhaftieren oder auch nach Algerien abschieben. Der marokkanische Staat begann jedoch im Sommer/Herbst 2013 mit einer schrittweisen Übernahme des Asylsystems des UNHCR, worauf ich weiter unten eingehen werde.

4.2. Die Rolle und Arbeit nicht-staatlicher Akteure in der Migrationspolitik

Ein Mann aus Guinea erklärte mir in einem längeren Gespräch in Rabat, dass sich MigrantInnen häufig aus spezifischen Gründen eine bestimmte Stadt oder Region in Marokko als Aufenthaltsort aussuchen. Um eine Arbeitsstelle zu finden, wäre es beispielsweise sinnvoll nach Casablanca zu gehen. Im Vergleich seien hier die Chancen noch am größten, an Gelegenheitsjobs in der Gastronomie oder im Baugewerbe zu kommen. In Rabat hielten sich viele MigrantInnen vor allem deshalb auf, weil sie sich aus politischen Gründen zusammenschließen wollen und Kontakt zu NGOs oder anderen aktivistischen Gruppen aufbauen möchten. In den Städten Tangier, Oujda und Nador würde es aufgrund der Nähe zu den spanischen Enklaven dann überwiegend um die tatsächliche Praxis der Migration gehen.

¹⁷ Die Grenze zwischen Algerien und Marokko ist seit 1995 offiziell gesperrt (Rickmeyer 2009: 107) und ist von den innerafrikanischen Grenzen Marokkos am schwersten zu überwinden. Das erklärt auch die Strategie der marokkanischen Behörden, die festgenommenen Personen in dieser Region des Landes zu verweisen.

Diese Erklärung korrespondiert mit der sozio-geographischen Verteilung der verschiedenen Organisationen¹⁸ in Marokko. Soweit ich es überblicken konnte, sind in Casablanca ausschließlich soziale Einrichtungen anzutreffen. Ihre MitarbeiterInnen gaben mir auch zu verstehen, dass aufgrund des zentralisierten Staatssystems nur in Rabat politische Proteste oder ähnliches möglich und vor allem sinnvoll wären. Neben dem UNHCR und der IOM sind daher auch die meisten politischen Organisationen in der Hauptstadt angesiedelt. Viele davon operieren auch in den Städten im Norden und Nordosten. Doch vor allem in Oujda ist es für sie nahezu unmöglich, öffentlich aufzutreten und ihre Handlungsspielräume werden von den staatlichen Autoritäten erheblich eingeschränkt.

Nach Susanne Schultz sollten Akteure wie NGOs immer aus verschiedenen Perspektiven heraus analysiert werden. Dazu gehört der Einbezug des politischen Terrains, auf dem sich die Akteure bewegen und das ihre Handlungs- und Denkweisen vorstrukturiert (Schultz 2011: 235). In meinem Falle setzen sich die Akteure, in welcher Art und Weise auch immer, mit der von mir bereits geschilderten Situation von MigrantInnen in Marokko auseinander. Damit zusammenhängend, so schreibt Schultz, ist es ratsam die Arbeit von solchen Akteuren nicht funktionalistisch aus sich heraus, sondern relational zu analysieren. Das bedeutet unter anderem, sie nach ihrer Beziehung zu anderen relevanten Akteuren zu befragen (ebd.: 225). Da Akteure wie die IOM oder der UNHCR in Marokko vor allem in ihrer Rolle als strukturgebende Instanzen hervorstechen, möchte ich mit der genaueren Einordnung einer dieser „großen Akteure“ beginnen.

Der UNHCR

Der UNHCR wurde im Jahre 1950 mit dem Ziel gegründet, eine rechtliche Rahmenstruktur für den Schutz von Flüchtlingen zu etablieren (Forsythe 2009: 62). Viele sehen den UNHCR noch immer als eine Organisation an, welche versucht durch Intervention die Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl in verschiedenen Ländern zu verhindern und dabei als Fürsprecher für das Recht von Flüchtlingen auftritt. Andere wiederum sehen die Rolle des UNHCR heutzutage als sehr ambivalent an, da sie ihn auch als Garant für die sicherheitspolitischen Interessen der jeweiligen Aufnahmeländer sehen. Der UNHCR untersteht zwar keiner *unmittelbaren* Kontrolle von Regierungen, aber die ihm zur Verfügung stehenden Mittel werden jedes Jahr aufs Neue von den Vereinten Nationen ausgehandelt (Ratfisch und Scheel 2010: 89). Wie auch immer man seine Rolle interpretieren mag, dieser Umstand der (wenn auch zeitlich verzögerten) Einflussnahme durch Geldgeberländer sollte immer berücksichtigt werden.

¹⁸ Den Begriff „Organisation« möchte ich in diesem Zusammenhang nicht an etwaige enge Definitionen binden, die ein bestimmtes Maß an Ressourcen, Mitglieder oder Materialien voraussetzen. Ähnlich wie Christian Lahusen in seinen Analysen zu sozialen Bewegungs-Organisationen sehe ich „Organisation« als eine Praxis und einen Raum für kollektive Aktionen an (1996: 43f) – mit dem Zusatz, dass für mich ein Auftreten in der Öffentlichkeit als mehr oder weniger „geschlossene« Einheit gegeben sein sollte.

Mein Interviewpartner des UNHCR in Marokko erklärte mir, dass seine Organisation in der Regel zwei Aufgaben übernehmen könne, wenn sie in einem Land aktiv wird. Die erste sei eine vermittelnde Instanz, also eine Art Scharnier zwischen Staaten und Flüchtlingen herzustellen. Die zweite sei die Etablierung eines Asylsystems, sollte der Staat selbst nicht in der Lage oder nicht gewillt sein, ein solches zu betreiben. In Marokko kommt dem UNHCR vor allem letztere Aufgabe zu. Wie bei staatlichen Asylsystemen auch, richtet sich die Organisation strikt nach den in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 festgelegten Kriterien, wer das „Recht auf Asyl“ in Anspruch nehmen darf. So müssen MigrantInnen in Marokko gegenüber dem UNHCR nachweisen, dass sie in ihrem Herkunftsland politisch verfolgt werden oder aufgrund der religiösen Überzeugung oder der ethnischen Zugehörigkeit ihr Leben in Gefahr ist. Wie gering dabei die Chancen auf einen positiven Entscheid über den Asylantrag stehen, verdeutlichen die oben genannten Zahlen (vergl. S. 25).

Alle anderen MigrantInnen in Marokko werden vom UNHCR als „economic migrants“ oder schlicht als „irreguläre MigrantInnen“ bezeichnet. Entlang dieser Einteilung – AsylbewerberIn, anerkannter Flüchtling, „irreguläre MigrantInnen“ – organisiert sich die gesamte Praxis, aber auch die gesamte diskursive Ausrichtung des UNHCR. So wies mich mein Gesprächspartner bei nahezu allen Fragen implizit oder explizit darauf hin, dass alle Flüchtlinge MigrantInnen wären, aber nicht alle MigrantInnen Flüchtlinge und diese Unterscheidung stets berücksichtigt werden müsse¹⁹. Für die als Flüchtlinge anerkannten Personen bietet der UNHCR in Marokko eine Reihe von „Dienstleistungen“ an, wie mein Gesprächspartner es auszudrücken pflegte. Dazu gehört die Vermittlung in Krankenhäuser zur medizinischen Versorgung ebenso wie der rechtliche Beistand im Falle von Verhaftungen. Beides geschieht in enger Kooperation mit anderen ortsansässigen Organisationen. Insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist das sogenannte „Resettlement-Program“ vorgesehen. Da es aus Sicht des UNHCR für sie besonders schwer ist, in Marokko Fuß zu fassen, werden sie zunächst in sogenannten „Schutzappartments“ untergebracht und bekommen unmittelbare finanzielle Unterstützung. Während dieser Zeit versucht der UNHCR in Verhandlungen mit europäischen Ländern wegen einer möglichen Übernahme des oder der Jugendlichen zu treten. Auch Frauen sieht die Organisation als eine sehr „vulnerable soziale Gruppe“ an; ihre Aufnahme in die verschiedenen Programme verläuft aber offenbar wesentlich selektiver und weniger systematisch, als dies bei den Jugendlichen der Fall ist. So wurde mir erklärt, dass Frauen eher eine Chance für die Berücksichtigung im „Resettlement-Program“ bekommen, wenn sie beispielsweise ein Kind mit einer Behinderung haben. Wenn sie Ehemänner haben, die bereits in Europa leben, ist die Möglichkeit der Familienzusammenführung in der Regel gegeben. An dieser Stelle

¹⁹ Sehr intensiv vertrat mein Gesprächspartner dieses Argument bei meinen letzten, eher als „kritisch“ einzustufenden Fragen. Als ich beispielsweise nach den Verstrickungen der EU mit den marokkanischen Behörden und ihren Praktiken der Migrationsabwehr fragte, zeigte er durchaus Verständnis für die Wahrung der europäischen und marokkanischen Interessen, Migration zu verhindern und verwies auf die hohe Zahl an „irregulären MigrantInnen“.

ist es sinnvoll noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Programme für Jugendliche und Frauen nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die jeweiligen Personen vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt sind. Dass sich die große Mehrheit der abgelehnten AsylbewerberInnen den gleichen Problemen ausgesetzt sieht, die der UNHCR als erhöhte „Vulnerabilität“ bezeichnet, sei zunächst dahingestellt. Andere Maßstäbe gelten für das Programm der sogenannten „Freiwilligen Rückkehr“²⁰. In Kooperation mit der IOM²¹ schlägt der UNHCR dafür vor allem alleinstehende Frauen vor, die aber – das impliziert ja auch die Logik der Praxis – nicht als Flüchtlinge anerkannt sein müssen.

Wie bereits erwähnt, hat der UNHCR im Jahr 2013 damit begonnen, das Asylsystem schrittweise dem marokkanischen Staat zu übergeben. Der Mitarbeiter des UNHCR hält es allerdings für durchaus möglich, dass sich dieser Prozess noch mehrere Jahre hinziehen könnte. Welche Folgen diese Transformation für die MigrantInnen in Marokko haben wird, ist noch nicht wirklich absehbar und die Einschätzungen meiner GesprächspartnerInnen schwanken zwischen vorsichtigen Optimismus und leichter Skepsis. Betont wurde allerdings von vielen Seiten, dass mit einem staatlichen Asylsystem die Papiere von MigrantInnen auch offiziell anerkannt werden. Dies kann zum einen zu weniger Festnahmen führen, zum anderen können MigrantInnen damit Arbeitsverträge unterschreiben und müssen (zumindest theoretisch) nicht im informellen Sektor versuchen, Geld zu verdienen. Zudem wäre die Machtposition von VermieterInnen etwas eingeschränkt. Staatliche Dokumente ermöglichen das Abschließen rechtmäßige Mietverträge und somit wäre die Verdoppelung des Mietpreises nicht mehr so einfach umzusetzen. Über mögliche negative Folgen für MigrantInnen kann auch ich nur spekulieren. Mit Blick auf die Anerkennungsquote lässt sich zumindest feststellen, dass der marokkanische Staat zumindest nach unten kaum mehr Spielraum für eine weitere Verringerung hat. Berücksichtigt werden sollte allerdings, dass der UNHCR nicht nur generell als Träger von Wissen und Information fungiert, sondern auch durch diese spezifische Rolle, die ihm bislang zukam, enorm viel Wissen über Migration generieren konnte. Da MigrantInnen für einen Asylantrag viel über ihr Leben preisgeben müssen, versucht der UNHCR mögliche Vertrauensbarrieren zu überwinden. Im Eingangsbereich – der im Übrigen dem eines Hochsicherheitsgefängnisses gleich kommt – hängen Plakate mit Hinweisen aus, dass jegliche Kommunikation mit VertreterInnen des UNHCRs vollkommen vertraulich behandelt wird. Wenn der Staat nun das Asylsystem betreiben soll, kann er

²⁰ Die Bezeichnung wird bei anderen Akteuren der Migrationspolitik in Marokko, seien es MigrantInnen selbst oder auch verschiedene MitarbeiterInnen von kleineren Organisationen, als stark vereinfachender Euphemismus betrachtet. Sicherlich sei eine bestimmte „Bereitschaft“ nötig, doch diese wird aufgrund der Aussichtslosigkeit und den Gefahren, den sich MigrantInnen in Marokko ausgesetzt fühlen, mehr oder weniger *erzwungen*.

²¹ Die IOM ist mit Sicherheit ein bedeutender Akteur in Marokko. Als eine ihrer Hauptaufgaben definiert die Organisation das „Migrationsmanagements« marokkanischer StaatsbürgerInnen, die das Land Richtung Europa verlassen wollen. Trotz eines langen Interviews ist mir ihre Rolle in Bezug auf subsaharische Migration nicht sehr klar geworden. Dies mag vielleicht auch daran liegen, und diese Einschätzung teilten einige meiner GesprächspartnerInnen meiner Forschung, dass sie außer dem Rückkehr-Programm in diesem Bereich nur sehr verdeckt tätig ist. Da sie in meinen späteren Interpretationen ohnehin keine große Rolle spielen (zumindest ihr derzeitigen Praktiken in Marokko), verzichte ich an dieser Stelle auf eine ausführliche Vorstellung.

sich eines direkten Zugriffs auf diverse Daten sicher sein. Dass auch Information und Wissen eine Machtquelle sein kann und nicht nur Beilage zur politischen und ökonomischen Macht, ist uns spätestens seit dem von Foucault verdeutlichtem Nexus zwischen Macht und Wissen bewusst, wie Stammers zu verstehen gibt (2009: 220f). Sicherlich kann auch der UNHCR jenes Wissen gezielt (und damit auch potentiell zu Ungunsten von MigrantInnen) einsetzen und wie viele Daten tatsächlich in den Reihen der Organisation bleiben, müsste ebenfalls hinterfragt werden. Doch in der Hand des Staates kann dieses Wissen eher oder zumindest unmittelbarer zu repressiven Zwecken benutzt werden, da ihm im Gegensatz zum UNHCR die Exekutivorgane Polizei und Militär unterstellt sind.

Soziale Akteure

Bevor ich mit der Rolle und Arbeit nicht-staatlicher Akteure fortfahre, halte ich es zunächst einmal angebracht, meine Einteilung in „soziale“ und „politische“ Akteure näher zu erläutern. Von einer „politischen“ Organisation gehe ich aus, wenn die Arbeit im Vordergrund steht, jene gesellschaftlichen und rechtlichen Umstände zu bekämpfen, die zur problematischen und prekären Lebenssituation von MigrantInnen beitragen. Von einer „sozialen Organisation“ gehe ich aus, wenn die Arbeit darin besteht, den negativen Folgen dieser Umstände im Sinne eines karitativen Engagements entgegenzuwirken. Kurz und metaphorisch ausgedrückt – ich unterscheide zwischen den Gruppen, die die Entstehung von Scherben bekämpfen und diejenigen, die versuchen, die Scherben wegzukehren. Diese Einteilung soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grenzen hier sehr fließend sind. Darüber hinaus entzieht sie sich ein Stück weit dem ethnologischen Verständnis von Politik, das auf einem maximalistischen Politikbegriff aufbaut. Dabei kann schon die Wahl eines Fortbewegungsmittels oder eine bestimmte Ernährungsweise Ausdruck einer politischen Haltung sein (Heidemann 2006: 159f). Doch auch abseits des rein fachlichen Diskurses ist die Einteilung nicht ohne Vorbehalt zu verstehen. So verweist Sonja Hegasy darauf, dass aufgrund der allgemeinen politischen Umstände in Marokko das Spannungsfeld, in dem sich zivilgesellschaftliche Organisationen befinden, häufig verkannt wird. Oft folgt daher eine Typologisierung als entweder zu angepasst, zu radikal oder – und das ist in meinem Fall entscheidend – als lediglich karitativ (1997: 234). Meine Einteilung sollte daher nicht als eine tiefer gehende Interpretation verstanden werden, in der die sozialen Akteure ihre zweifelsohne vorhandenen politischen Inhalte abgesprochen bekommen. Sie soll lediglich nach den oben genannten Maßstäben verstanden werden und ihr Sinn liegt im Grunde nur in der Schaffung von wichtigen Analyseeinheiten für das an diesen Punkt anschließende Kapitel.

Die sozialen Organisationen versuchen überwiegend, MigrantInnen mit den lebensnotwendigen Dingen auszustatten. Neben einer Lebensmittelversorgung geht es dabei auch um die Verteilung von Kleidung, Hygienepaketen oder die Vermittlung von kleinen Wohnungen oder Schlafplätzen. Direkte finanzielle Unterstützung gibt es nur in Ausnahmefällen und in kleinen Summen, denn die meisten Organisationen sind von ihren GeldgeberInnen dazu angehalten, lediglich „Sachspenden“ an die

MigrantInnen weiter zu geben. Wie bereits erwähnt, ist für viele Organisationen auch die medizinische Versorgung ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Zudem werden vor allem für junge MigrantInnen Weiterbildungskurse in verschiedenen, meist handwerklichen Berufen angeboten. Die „Fondation Orient Occident“ (FOO) in Rabat, die Caritas und auch die TDH ist darüber hinaus noch im Bereich der Kindererziehung tätig. Sie versuchen für Kinder aus migrantischen Familien einen Platz in öffentlichen Schulen zu finden und gehen dabei auch gezielt auf die Lehrerschaft zu, um ihr bei der Integration der Kinder in die Schulklassen zu helfen. Die Caritas betreibt auch eigenständige provisorische Schulklassen, um den Kindern die arabische Sprache beibringen zu können.

Alle MitarbeiterInnen der verschiedenen Organisationen haben mir in unseren Gesprächen mit Nachdruck erklärt, dass sie nicht zwischen den vom UNHCR anerkannten Flüchtlingen und undokumentierten MigrantInnen unterscheiden. Ihre Arbeit würde sich nicht entlang dieser Kategorisierung orientieren und viele gaben an, erst gar nicht nach etwaigen Dokumenten zu fragen. In diesem Zusammenhang muss jedoch die Rolle des UNHCR berücksichtigt werden, denn sowohl er als auch die sozialen Organisationen verwiesen regelmäßig auf die sehr enge Kooperation zwischen ihnen. Der UNHCR nimmt in diesem netzwerkartigen Beziehungsgeflecht aufgrund seiner finanziellen Mittel, seines Bekanntheitsgrades und seiner Funktion als rechtgebende Kraft die wohl bedeutendste Position ein. Da er jedoch seine weiterführenden sozialen Programme an die Anerkennung als Flüchtling koppelt, ist auch seine Vermittlungsarbeit dementsprechend angelegt. Wenngleich die sozialen Organisationen mit dem Vorsatz arbeiten, nicht zu differenzieren, ergibt diese strukturelle Konstellation zumindest eine bestimmte Form der Selektion hinsichtlich ihrer eigenen Angebote. Diese Selektion drückt sich natürlich nicht numerisch aus und bedeutet daher auch nicht automatisch, dass die Mehrheit der unterstützten Personen anerkannte Flüchtlinge sind. Dies wäre in Anbetracht der geringen Zahl an MigrantInnen mit Papieren ohnehin unwahrscheinlich. Die Selektion drückt sich eher in Form einer Chancenungleichheit aus. Denn auf der einen Seite steht die begrenzte Kapazität der Organisationen, auf der anderen Seite die hohe Wahrscheinlichkeit der Berücksichtigung der vom UNHCR vermittelten Personen. Dieser Umstand verdeutlicht zum einen, warum eine relationale Untersuchung von großer Bedeutung ist. Ohne das Interview mit dem UNHCR hätte ich diesen Zusammenhang nicht erkennen können. Zum anderen wird hier ein spezifischer Charakter der Privatisierung der Migrationspolitik deutlich. Der UNHCR nimmt jene Rolle als „Supervisor“ von kleineren Organisationen an, die ich bereits geschildert habe.

Doch auch abseits dieser Zusammenhänge können die Organisationen aufgrund fehlender finanzieller Mittel nur eine Reichweite erlangen, die gemessen an der Anzahl von MigrantInnen in Marokko als überschaubar bezeichnet werden darf. So sieht sich auch das Comité International der evangelischen Kirche in Casablanca dazu genötigt, „sinnvoll“ auszuwählen, wem sie ihre Unterstützung zukommen lassen möchte. Die Organisation hat sich dafür entschieden, nur Personen zu unterstützen, die erst vor kurzem in Marokko angekommen sind. Des Weiteren beschränkt sich das Comité auf die Unterstützung von Männern. Ein Mitarbeiter schil-

derte mir, dass es damit einen Ausgleich zu all den anderen karitativen Einrichtungen schaffen möchte, unter denen sich die meisten auf die Hilfe für Frauen und Kinder konzentrieren²². Die Hauptaufgabe der Einrichtung besteht zunächst darin, neu angekommenen Personen eine Wohnung oder ein kleines Zimmer zur Verfügung zu stellen. Das Comité übernimmt jeweils eine Monatsmiete und versucht anschließend Jobs zu vermitteln, damit die Miete im Idealfall bereits nach dem ersten Monat von den Bewohnern selbst übernommen werden kann. Doch dieser Idealfall tritt nur selten ein, denn meist scheitert es spätestens an der Vermittlung einer Arbeitsstelle. Neben kleinen Essenspaketen mit Sardinen, Reis oder Pasta stellt das Comité auch medizinische Hilfe zur Verfügung. Zur Behandlung nicht schwerwiegender Krankheiten arbeiten drei DoktorInnen an den ersten drei Dienstagen des Monats in den Räumlichkeiten des Comité, bei schwerwiegenden Krankheiten wird versucht, in Kooperation mit anderen Organisationen die Aufnahme in ein Krankenhaus für die betroffene Person zu ermöglichen.

Politische Akteure

Politische Organisationen versuchen überwiegend, die staatliche Migrationspolitik und die Vorgehensweise von staatlichen Institutionen gegenüber MigrantInnen zu dokumentieren und anzuprangern. Gemeinsam mit engagierten MigrantInnen organisieren sie in den verschiedenen Städten Marokkos auch Proteste und Demonstrationen. Während meiner Forschungszeit liefen die Vorbereitungen für einen gemeinsamen Marsch mit MigrantInnen von Tangier bis vor die Grenzen Ceutas, um an die Vorkommnisse des Jahres 2005 zu erinnern.

Sowohl die „Organisation Marocaine des droits de l'homme“ (OMDH) als auch die „Association Marocaine des Droits Humains“ (AMDH) schreiben sogenannte „Parallel-Reporte“. Die Anfertigung solcher Berichte dient dazu, alternative Informationsquellen über die Situation von MigrantInnen in Marokko zu schaffen. Die Texte werden meist in Form von Jahresberichten veröffentlicht und beziehen sich auf verschiedene migrationspolitische Themen oder Vorkommnisse. Dabei wird zunächst die offizielle Stellungnahme der Vereinten Nationen und der marokkanischen Regierung abgedruckt und im Anschluss werden die jeweiligen Vorfälle noch einmal aus Sicht der politischen Organisationen dargestellt. In der Bibliothek der OMDH konnte ich dem Jahresbericht von 2010 beispielsweise die Position und Diskussion der verschiedenen Akteure zur Auflösung eines migrantischen Hungerstreiks in Salé, der Nachbarstadt Rabats, entnehmen. Diese politische Praxis wird in der Literatur auch häufig als die Erstellung von „Schatten-Reporte“ bezeichnet, die

²² Diese Einschätzung würde ich nach meinen Forschungserfahrungen durchaus teilen. Die Überlegungen von Kristin Bergtora Sandvik hingegen geben Anlass, sie auch etwas zu relativieren. So merkt sie an, dass Frauen durchaus größere Probleme haben können, überhaupt mit NGOs oder sozialen Einrichtungen in Kontakt zu gelangen. Die Gründe sieht sie unter anderem in den Sicherheitsrisiken im öffentlichen Raum für Frauen oder in deren persönlichen Vorbehalten (2009: 235). Dass vor allem undokumentierte migrantische Frauen oftmals in privaten Haushalten arbeiten und leben und sich somit nur wenig im öffentlichen Raum bewegen, wie mir ein Vertreter der „Organisation Marocaine des droits de l'homme“ (OMDH) erklärte, könnte als weiteres Argument hinzugezogen werden.

einen alternativen Blick auf die von den Regierungen gegebenen Fakten ermöglichen sollen (Grugel und Piper 2007: 51). Unter Menschenrechts-AktivistInnen würde diese Praxis wohl unter die Kategorie „Mobilisierung der Scham“ fallen, denn es wird vor allen Dingen versucht, Regierungen dazu zu bewegen, sich an die Normen oder internationalen Gesetze zu halten, denen sie sich selbst verschrieben haben (Khagram, et. al 2002: 16).

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der politischen Gruppen ist die Sensibilisierung der marokkanischen Gesellschaft für Migrationsthematiken. Die AMDH versucht diese Aufgabe auf allen Ebenen der Gesellschaft zu verwirklichen. So besucht sie nicht nur Schulklassen, um sie über die Situation von MigrantInnen aufzuklären, sondern geben auch für UniversitätsprofessorInnen oder JournalistInnen Seminare, um Menschenrechtsfragen und die marokkanische Migrationspolitik zu diskutieren. Für JournalistInnen haben sie im letzten Jahr sogar ein spezifisches Seminarprogramm entwickelt, da sie sich fortan noch intensiver mit der Rolle der Medien in Bezug auf die gesellschaftliche Meinung über subsaharische Migration auseinandersetzen möchten. Eine Mitarbeiterin der Organisation erklärte mir in diesem Zusammenhang, dass die Medien aus ihrer Sicht einen großen Anteil daran haben, dass subsaharische MigrantInnen in der Gesellschaft für Gewaltdelikte, dem Handel mit Drogen und der Verbreitung von Krankheiten wie AIDS verantwortlich gemacht werden.

Diese Form von Bildungs- und Informationspolitik wird überwiegend vom zentralen Büro der AMDH in Rabat gesteuert. Doch die Organisation hat in vielen marokkanischen Städten kleinere Sektionen. Deren Mitglieder sind größtenteils in der sogenannte „travail sur le terrain“ eingespannt. Dabei handelt es sich um Aktionsprogramme, die das Einschreiten bei Inhaftierungen, anstehenden Abschiebungen oder Krankenhausbegleitungen von MigrantInnen mit einschließen. Insbesondere für diese Arbeit, so versicherte mir die Mitarbeiterin, seien die vielseitigen Kontakte der AMDH von großer Bedeutung. So hätte sich zu diesen Zwecken in Marokko ein Netzwerk entwickelt, das nicht nur Organisationen wie die AMDH oder die OMDH mit einschließt, sondern auch soziale Einrichtungen wie die Caritas oder die FOO. Des Weiteren wird immer wieder versucht, gegen Verstöße des „Non-Refoulement-Prinzips“ marokkanischer Behörden einzuschreiten und durch die Stimulation ihrer nationalen sowie internationalen Kontakte Druck auf die Regierung auszuüben, um solche kollektiven Rückschiebungen zu verhindern. Wie mir die Mitarbeiterin erklärte, seien vor allem für diese Aktionsform auch die Kontakte zum UNHCR von Nöten, da dieser schnell an die relevanten Informationen gelangt und sie an verschiedene Gruppen weiterleiten kann.

5. Die Rolle der Menschenrechte für die nicht-staatlichen Akteure

In nur wenigen Fällen musste ich während meiner Forschung selbst auf die Menschenrechte zu sprechen kommen, da sie im Verlaufe meiner Gespräche in keinem Zusammenhang erwähnt worden waren. In der Regel wurde ich dann mit der Aussage konfrontiert, dass die Menschenrechte in Marokko noch nicht oder erst sehr spärlich entwickelt seien. Die Denkweise entsprach also den Theorien über Menschenrechten, die uns eine Art Fortschritt der Menschenrechte vermitteln möchten. Im Idealfall würden sie sich immer weiter durchsetzen und immer mehr Anerkennung finden. Sie sind Visionen, sollten aber irgendwann Wirklichkeit werden (Grant 2010: 200f). Solche Aussagen machen es nachvollziehbar, weshalb Kirsten Hastrup die Ethnologie vor einer großen Aufgabe stehen sieht. Aus ihrer Sicht müsse sich das Fach mit einer „eigenartigen Kultur“ auseinandersetzen – jener der Rechte. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass Rechte mehr erklärt als gelebt werden (2003: 16f). Auch in der oben geschilderten Forschungssituation wurden mir die Menschenrechte auf eine bestimmte Art erklärt, genauer gesagt wurde mir etwas zum „Stand der Menschenrechte“ in Marokko erläutert. Diese Aussagen entstanden – wie bereits gesagt – in keinem konkreten Gesprächszusammenhang, demnach standen sie auch nicht in Bezug zu irgendeiner konkreten Praxis oder Denkweise der Akteure. Daher ließen sie auch kaum Rückschlüsse auf meine Fragestellung zu.

Anders gestaltete sich dies, wenn meine GesprächspartnerInnen von sich aus auf die Menschenrechte zu sprechen kamen. Vergegenwärtigt man sich die Menschenrechte als eine „Sache-in-Arbeit“, wird dabei nicht nur ein klarer Bezug zur Praxis erkennbar, sondern die Menschenrechte können selbst als eine Art Praxis verstanden werden. So wird es auch eher möglich zu verstehen, welche Rolle die Menschenrechte in der Migrationspolitik spielen und wie sie dabei durch die Praxis geschaffen, in Stand gehalten oder verändert werden (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 202). Und schnell wird deutlich, dass Rechte oft mehr „gelebt“ als erklärt werden.

Fassin betont, dass man sich in der Auseinandersetzung mit Menschenrechten nicht in der „reinen Welt“ der Konzepte verstecken sollte, sondern die Berücksichtigung der Empirie von hoher Bedeutung ist – auch wenn das die Dinge zunächst komplizierter macht, als wir es gerne hätten (2012: 247). Daher strebe ich auch keine konkrete konzeptuelle Integration an, die alle meine Erfahrungen bezüglich der Menschenrechte miteinander vereinen würde. Die Empirie würde so nicht berücksichtigt, sondern verschleiert oder gar verdeckt werden. Im Folgenden geht es mir vielmehr darum zu verdeutlichen, wie der Bezug der einzelnen Akteursgruppen zu den Menschenrechten aussieht. Anmerken möchte ich noch, dass natürlich nicht alle Individuen im selben Maße oder auf gleiche Art und Weise in den jeweiligen Diskurssträngen zu verorten sind. Hier stellt sich, wie es auch bei Diskursanalysen automatisch der Fall ist, ein bestimmter quantitativer Effekt ein. Nicht alle Personen aus

einer Akteursgruppe haben übereinstimmend argumentiert, daher bezieht sich die folgende Darstellung eher auf gewisse Häufungen und Verteilungen (Jäger 2012: 134ff). Beginnen möchte ich mit der Bezugsform, die mir den Anstoß zu meiner Fragestellung gegeben hat. Dabei werde ich mich zunächst weniger mit meinen eigenen Forschungsdaten auseinandersetzen, sondern die diesbezüglichen Überlegungen aus der Grenz- und Migrationsforschung darstellen.

Die Rolle der Menschenrechte für die IOM und den UNHCR

Im Bereich der Steuerung und Kontrolle von Migration spielt der „Anti-Trafficking-Diskurs“ eine zentrale Rolle. Dabei reagieren Akteure der Sicherheitspolitik nicht zwingend auf eine objektiv gegebene Bedrohung²³, „sondern konstruieren diese erst als solche, indem sie bestimmte soziale Phänomene als Bedrohung für die Sicherheit eines als schützenswert angesehen Referenzobjektes repräsentieren“ (Ratfisch und Scheel 2010: 90). Der Kampf gegen den Menschenhandel wird folglich als humanitäre Politik bezeichnet, in der die Menschenrechte zum bevorzugten Vokabular der Begründung werden (Douzinas 2007: 59). MigrantInnen werden so zu Objekten einer „Schutzbehauptung“ und das soziale Feld wird „in individualisierte Opfer und böartige Schlepperbanden“ aufgeteilt (Karakayali 2008: 195). Dass ein solches Regime der Repräsentation auch zentral für die Kampagnen der IOM war, habe ich bereits in meiner Einleitung dargelegt. Doch in der Verstrickung von Migrationskontrolle und Menschenrechtsdiskurs ist nicht nur die IOM involviert, auch der UNHCR agiert in diesem Terrain, wie Philipp Ratfisch und Stephan Scheel am Beispiel der von der Organisation als „Flüchtlingsschutz“ deklarierten Arbeit zeigen (2010: 103). Auch in meinem Interview mit dem UNHCR kam der Begriff der Menschenrechte erstmals auf, als mein Gesprächspartner auf die Situation in Oujda und den dort praktizierten Menschenhandel zu sprechen kam. Der UNHCR in Marokko sieht sich in diesem Bereich als eine wichtige Instanz der Intervention.

Der Zusammenhang zwischen Menschenrechten und der Steuerung und Kontrolle von Migration kann jedoch nicht auf den „Anti-Trafficking-Diskurs“ begrenzt werden. Denn auch Asylsysteme organisieren den „sozialen Kosmos humanistischer Subjektpositionen“ (Hess und Karakayali 2007: 53). In Marokko spielt dabei nicht nur die Vergabe von Aufenthaltspapieren als solche eine Rolle. Auch die Einteilung dessen, wer darüber hinaus für welche „humanitären Hilfeleistungen“ von Seiten des UNHCRs als „geeignet“ angesehen wird, basiert auf der Bestimmung humanistischer Subjektpositionen. So werden minderjährige unbegleitete Jugendliche als beson-

²³ Diese Argumentation zielt nicht darauf ab, die oftmals gegebene Brutalität des zweifelsohne existierenden Menschenhandels zu negieren. Sie will zum einen verdeutlichen, dass jeglicher Grenzübertritt mit Hilfe externer Akteure potentiell als Menschenhandel bezeichnet wird. Wie im Falle der Cap Anamur, als Fischer aus Tunesien und Italien in Seenot geratene MigrantInnen zur Küste brachten und später zu Akteuren des „trafficking« erklärt und vor Gericht gebracht wurden (Walters 2011: 156). Zum anderen will sie zeigen, dass das Ausmaß bewusst hochgespielt wird. So bestätigte eine von der IOM in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Irregular Migration and Trafficking in Women« aus dem Jahre 2003 nicht die von der IOM eingangs verkündete Breite und Dynamik des Menschenhandels, woraufhin sich die Organisation von der Studie distanzierte (Hess und Karakayali 2007: 52).

ders geeignet für das „Resettlement-Programm“ bestimmt, alleinstehende Frauen werden für die „Freiwillige Rückkehr“ vorgeschlagen, solche mit Ehemännern in Europa wiederum können auf eine Familienzusammenführung hoffen. Kristin B. Sandvik macht ebenfalls am Beispiel des „Resettlement-Programms“ deutlich, dass die Bestimmung solcher Subjektpositionen fundamental mit dem Menschenrechtsdiskurs zusammenhängt, da man die humanitären Subjekte als TrägerInnen von Menschenrechten begreift (2009: 231). So werden auch in diesem Bereich Menschenrechte zu einem Organisationsprinzip der Migration. Darüber hinaus zeigt die spezifische Position des UNHCRs in Marokko nicht nur die Externalisierung der Migrationspolitik, sondern korrespondiert auch mit den allgemeinen Transformationen hinsichtlich internationaler Rechtssprechung und Politik (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 142f). Auch hier bleibt Recht als Organisationsprinzip erhalten, „doch werden Rechtsetzung, Ausführung und Entscheidung in Streitigkeiten in einer multifunktionalen Organisation vereint“ (ebd.: 143). Diese Erläuterung kann uneingeschränkt auf die Arbeit des UNHCRs in Marokko übertragen werden.

Die Rolle der Menschenrechte für die sozialen Organisationen

Bei den sozialen Organisationen wurden die Menschenrechte im Laufe meiner Interviews vor allem dann angesprochen, wenn es um die Frage der persönlichen Motivation für die Arbeit ging. Von meinen GesprächspartnerInnen werden die Menschenrechte als eine Art „Auftrag“ wahrgenommen, den es zu erfüllen gilt. Oft steht der direkte Begriff dabei jedoch in der zweiten Reihe. Vordergründig ging es meinen GesprächspartnerInnen um die eigene „humanitäre Gesinnung“, sie sehen die Arbeit als etwas „Selbstverständliches“, da „Menschliches“ an. Die Menschenrechte dienen also in erster Linie dazu, der eigenen Arbeit einen Sinn zu verleihen.

Auch die Arbeit der sozialen Organisationen kann als humanitäre Politik bezeichnet werden, in der Subjektpositionen bestimmt und dabei gewisse Kriterien der „Bedürftigkeit“ festgelegt werden. Dies verdeutlicht der Umstand, dass die meisten Organisationen ihre Angebote überwiegend für Frauen und Kinder zur Verfügung stellen. Betrachtet man allerdings das Feld der sozialen Organisationen im Ganzen, wird deutlich, dass es auch Versuche gibt etwaigen „Limitierungen“ entgegenzusteuern. Dies verdeutlicht die Idee des Comité International, sich auf alleinstehende Männer zu konzentrieren. Die „Bedürftigkeit“ ist zudem weniger an Rechtsansprüchen gebunden, wie es beim UNHCR der Fall ist. Wer Unterstützung erhält ist eher eine Frage der Kapazitäten, denn zumindest theoretisch sollen sie alle MigrantInnen erfahren, unabhängig von ihren Gründen der Migration.

Die Menschenrechte schreiben sich also weniger stark in ein hierarchisches Ordnungs- und Kontrollprinzip von Migration ein – was nicht bedeutet, dass dies gar nicht der Fall ist. Doch wie oben deutlich wird, kommt hier eher die gesellschaftliche Wirkung von Recht als eine *motivierende* Orientierung für soziales Handeln (Benda-Beckmann und Benda-Beckmann 2007: 15) ins Spiel. Die Menschenrechte werden in diesem Zusammenhang nicht als Instrument artikuliert, mit dem die humanitäre Politik gesteuert und sondiert werden kann. Sie entfalten ihre Wirkung also nicht primär *in* der humanitären Politik, sondern sind ihr *vorgeschaltet*. Sie sind der Grund,

überhaupt tätig zu werden. An den sozialen Organisationen wird darüber hinaus besonders deutlich, dass ein Diskurs nicht zwingend an Sprache gebunden sein muss. Wenn die Handlungen mit den Menschenrechten begründet werden, wird der Diskurs vor allem durch dieses Handeln ausgedrückt. Die Vergabe von Lebensmitteln oder Hygieneprodukten kann sogar als Vergegenständlichung des Diskurses betrachtet werden (Jäger 2012: 13). Dies kann als die „produktive Dimension“ des Diskurses zusammengefasst werden, die nicht eine außerhalb des Diskurses angesiedelte „Realität“ abbilden, sondern eben diese „Realität“ generieren (Karakayali 2008: 43).

Bei meinen Fragen nach den persönlichen Gründen für die Arbeit in den jeweiligen sozialen Organisationen wurde ich indes nicht nur mit solch altruistisch anmutenden Aussagen wie „etwas Gutes tun“ konfrontiert. Wenn es um die Menschenrechte als motivierende Orientierung für soziales Handeln geht, kommt auch ihre Rolle als ökonomisches Interessengebiet zu Tage. So erklärte mir ein Projektleiter einer Organisation, dass er nun, nach seinem Wirtschaftsstudium, in diesem Bereich Erfahrungen sammeln möchte. Denn die Menschenrechte seien zu einer durchaus interessanten Sparte in der freien Wirtschaft geworden und für den späteren beruflichen Werdegang sei es wichtig, Arbeit im Bereich der Menschenrechte im Lebenslauf vorweisen zu können.

Die Rolle der Menschenrechte für die politischen Organisationen

Bei den politischen Organisationen fiel der Begriff Menschenrechte nicht im Zusammenhang mit der „travail sur le terrain“, sondern während den Erläuterungen zu ihrer Arbeit der Sensibilisierung. Darin sehen sie die Grundbedingung für all ihre weitere Arbeit, für ihre politische Handlungsfähigkeit an sich. Und diese Grundbedingung sollen die Menschenrechte sein, die auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Schichten etabliert, verstanden und angewendet werden sollen. Metaphorisch geschildert sollen die Menschenrechte der Boden der politischen Arena sein, in der um Entscheidungen in der Migrationspolitik gekämpft wird. Die Antwort einer Mitarbeiterin der AMDH auf meine Frage, ob sie die Tätigkeiten der Organisation als etwas Soziales oder Politisches verstehen, war in diesem Zusammenhang besonders aufschlussreich. Aus ihrer Sicht würde die Arbeit sowohl soziale als auch politische Komponenten beinhalten, aber grundsätzlich würden sie auf der Ebene des *Rechts* arbeiten. Im Vergleich mit den sozialen Organisationen dienen die Menschenrechte also in erster Linie nicht dazu, der eigenen Arbeit einen Sinn zu verleihen – sondern die Arbeit dient dazu, den Rechten selbst zu einem Sinn zu verhelfen. Denn mit der Sensibilisierungsarbeit in der Gesellschaft sollen die Menschenrechte ihre Wirkung entfalten beziehungsweise überhaupt erst „geschaffen“ werden. So sind die politischen Organisationen auch ein gutes Beispiel dafür, dass nicht-staatliche Akteure am Prozess der *Produktion* von Rechten beteiligt sind.

Betrachtet man den sozialen Raum, in dem die Sensibilisierungsarbeit der politischen Organisationen geschieht, wird ein Wechsel in der Diskursebene (Jäger 2012: 83) deutlich. Die Menschenrechte stehen zunächst einmal nicht mehr vor oder zwischen der Beziehung des relevanten Akteurs und den MigrantInnen, sondern in ers-

ter Linie zwischen dem Akteur und der marokkanischen Gesellschaft²⁴ – seien es VertreterInnen der Medien, Angestellte der Universität oder SchülerInnen. Sie zu adressieren wird als die Grundbedingungen für jegliches weitere Handeln angesehen. Dieses Vorgehen kann also als das verstanden werden, was Christian Lahusen unter „Expansion von organisatorischem Raum für kollektive Aktionen“ zusammenfasst (1996: 44). Die Frage ist nun, welche Rolle den Menschenrechten in diesem Prozess eigentlich zukommt – beziehungsweise, warum sie überhaupt dafür verwendet oder „geschaffen“ werden.

In der sozialen Bewegungsforschung wird in diesem Prozess dem sogenannten „framing“ ein hoher Stellenwert eingeräumt. „Frames“ dienen dazu, Ideen oder Vorstellungen in der Gesellschaft zu platzieren (Khagram, et al. 2002: 12). Sie sind oft von größerer Bedeutung als die einzelnen Aktivitäten von politischen Akteuren, denn sie geben den Kontext vor, in dem letztere bedeutungsvoll, erfolgreich und verständlich werden (Lahusen 1996: 12). Die Betonung der politischen Organisationen, welche bedeutsame Stellung die gesellschaftliche Sensibilisierung als Grundlage jeglicher Aktivität einnimmt, ermöglicht eine Übertragung des Konzeptes. Die Rolle der Menschenrechte kann als ein solcher „frame“ verstanden werden, mit dem die politischen Überzeugungen der Organisationen präsentiert und „verpackt“ werden (Khagram, et al. 2002: 12). Sowohl die AMDH als auch die OMDH betonten in meinen Gesprächen, dass es ihnen nicht nur um das Thema Migration geht, sondern dass sie sich auch für marokkanische Frauen und Kinder einsetzen, die von Ausgrenzung, Unterdrückung oder Gewalt betroffen sind. Auch in diesem Zusammenhang beziehen sie sich auf den Begriff der Menschenrechte. In der sozialen Bewegungsforschung würden die Menschenrechte demnach nicht nur ein bedeutender „frame“ sein, sondern sie würden als „Meta-“ oder auch „Masterframe“ bezeichnet werden. Als solche werden Begriffe bezeichnet, die im Stande sind, mehrere sozialpolitische Aspekte unter ein gemeinsames Schlagwort zu vereinen (Porta und Tarrow 2005: 11f). Ein „Masterframe“ wird also geschaffen, um verschiedene Arten der Ungerechtigkeit sowie unterschiedliche Forderungen ein Stück weit zu homogenisieren und sie anhand eines Bezugspunktes²⁵ zusammenzubringen (Renault 2012: 114).

Die Rolle der Menschenrechte für die subsaharischen MigrantInnen

Hess und Karakayali merken in ihren Überlegungen zum Menschenrechtsdiskurs an, dass nicht nur Institutionen wie die IOM sich auf ihn beziehen, sondern auch Mig-

²⁴ Womit nicht zum Ausdruck kommen soll, dass die MigrantInnen nicht Teil der marokkanischen Gesellschaft wären.

²⁵ Dabei geht es indes nicht nur um die Vereinigung verschiedener sozialpolitischer Aspekte, sondern daran anschließend auch um die Möglichkeit einer erfolgreichen Mobilisierung. So macht Moyn darauf aufmerksam, dass sich in den 1970er Jahren in Lateinamerika die Sprache der Menschenrechte bei den sozialen Bewegungen durchgesetzt hat, da sie einen großen Teil der Gesellschaft anzusprechen vermochte. Die AktivistInnen ließen bewusst konkurrierende Ideen (wie Antiimperialismus oder Marxismus) hinter sich zugunsten einer breiteren Mobilisierung (2012: 14).

rantInnen sich mit den Menschenrechten Gehör verschaffen (2007: 54). Im Allgemeinen ist dem sicherlich nicht zu widersprechen, meine persönliche Forschungserfahrung zeichnet jedoch ein anderes Bild. In meinen Gesprächen mit MigrantInnen ist mir aufgefallen, dass sich nur wenige auf die Menschenrechte beziehen, die Mehrheit von ihnen aber den Begriff „equal rights“ verwendet, um politische Fragen zu diskutieren.

Donnan Hastings und Thomas M. Wilson weisen darauf hin, dass auch EthnologInnen im Zuge ihrer Forschungen von bestimmten „Grenzeffekten“ betroffen sind. So werden beispielsweise sensible politische Räume von staatlicher Seite aus oft nur mit starken Einschränkungen zugänglich gemacht (2010: 13). Der Beginn meiner Gespräche mit subsaharischen MigrantInnen verlief oft nach einem Muster, das eine andere Form des „Grenzeffekts“ kennzeichnet – ich wurde mit meinem eigenen Überschreiten von Grenzen konfrontiert. So wurde ich häufig gefragt, wo ich herkomme und wie ich hergekommen bin, und ob ich dafür ein Visum gebraucht habe und wenn ja, ob es schwierig war, eines zu bekommen. Wenig überraschend für beide Seiten stellte sich natürlich heraus, dass ich mit meinem Privileg eines deutschen Passes eine quasi „grenzenlose“ Reisefreiheit genieße, während meine Gegenüber sich nicht einmal innerhalb ihres eigenen Kontinents auf legaler Ebene bewegen können. Unmittelbar wurde dann auf die Gleichheit aller Menschen hingewiesen und kritisiert, dass dieser Umstand nicht auch zu gleichen Rechten führt. Ausgehend davon wurden die „equal rights“ sozusagen zu einem ständigen Begleiter meiner Gespräche mit MigrantInnen. Die Frage stellt sich natürlich, ob es sich hierbei einfach um ein Äquivalent zu den Menschenrechten handelt – also ein anderer Begriff für den eigentlich gleichen Diskurs. Zumindest für einen meiner Gesprächspartner gilt jedoch, dass er – ob bewusst oder unbewusst – durchaus eine Trennung der beiden Begriffe vornahm. Als er mir von seinem Versuch, über die algerische Grenze nach Marokko zu gelangen, erzählte und wie hart die Grenzsoldaten gegen seine Gruppe vorgingen, sprach er von Verletzungen der Menschenrechte. Möglich wäre damit eine Interpretation, dass die Menschenrechte für ihn etwas praktisch Fassbares sind. Sie sind gegeben oder nicht – sie werden verletzt oder geachtet. Wenn es jedoch um Themen wie Diskriminierung oder die Einschränkung der Bewegungsfreiheit im Allgemeinen ging, verwendete er ebenfalls ausschließlich den Begriff „equal rights“. Ich hatte so den Eindruck, dass sie für ihn nicht das Äquivalent zu Menschenrechte darstellen.

Dies führt zu der Frage, warum die Menschenrechte für die subsaharischen MigrantInnen nicht die bevorzugte „politische Sprache von Gerechtigkeit“ sind. Um verstehen zu können, weshalb gewisse Konzepte von Gerechtigkeit oder Recht einen Vorzug vor anderen erhalten, um eigene Erfahrungen von Ungerechtigkeit zu artikulieren, schlägt Emmanuel Renault vor, sich mit zwei möglichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Grundsätzlich kann es sein, dass die Betroffenen keine Brücke zwischen den öffentlichen Debatten oder dem Diskurs im Allgemeinen schlagen können, mit denen ihre Erfahrungen von anderen verhandelt werden. Daran anschließend kann auch der spezifische Fall eintreten, dass das zur Diskussion stehende Konzept von anderen als Prinzip der öffentlichen Rechtfertigung bestimmter Prak-

tiken genutzt wird und es so zu Vorbehalten gegenüber dem eigenen Gebrauch kommt (2012: 118).

Im nächsten Kapitel werde ich daher noch einmal genauer die Politiken und Praktiken „der Anderen“ in den Blick nehmen. Ich möchte dabei unter anderem diskutieren, wie die Verstrickungen mit dem Menschenrechtsdiskurs bestimmte Auffassungen oder Formen des Verstehens von MigrantInnen oder Migration im Allgemeinen ermöglichen oder ausschließen. Mit diesem Vorgehen hoffe ich in der Lage zu sein, weitere Schlüsse über die Rolle der Menschenrechte zu ziehen und in Anbetracht der „equal rights“ die Gedanken von Renault ausarbeiten zu können.

6. Die Bedeutung der Menschenrechte in der marokkanischen Migrationspolitik

6.1. Menschenrechte und Moral: Humanitäres Regieren nach Fassin

In seinem Buch „Humanitarian Reason. A Moral History of the Present“ schreibt Fassin „moralischen Gefühlen“ eine essentiellen Kraft in der heutigen Politik zu. „By „moral sentiments“ are meant the emotions that direct our attention to the suffering of others and make us want to remedy them“(2012: 1). Sie bereichern die Diskurse der Politik und begründen soziale Handlungen, vor allem wenn sich diese auf benachteiligte und unterdrückte Menschen beziehen. Die Entfaltung moralischer Gefühle in der heutigen Politik bezeichnet Fassin als „humanitäres Regieren“. „Regieren“ definiert der Autor in diesem Zusammenhang sehr weit, als ein Set von etablierten Prozeduren und Aktionen, ausgeführt um Ordnung zu managen, zu regulieren und die Existenz von Menschen zu unterstützen. „Government includes but exceeds the intervention of the state, local administrations, international bodies, and political institutions more generally“(ebd.: 1f), so der Autor weiter.

In dieser Politik sind also nicht nur Staaten, sondern auch internationale Körperschaften oder NGOs aktiv. Ihre Geschichte ist durch eine „duale Temporalität“ gekennzeichnet, wie es Fassin ausdrückt. Die Erste geht zurück auf die Zeit des Abolitionismus und die philosophischen Reflexionen des 18. Jahrhunderts²⁶, als der genealogische Rahmen für die zweite entscheidende Phase geschaffen wurde. Sie beginnt erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts, als die Artikulation von Mitgefühl und Mitleid den öffentlichen Raum erreichte und zu bis dahin weniger populären politischen Aktionsformen beitrug. Der Autor verweist auf die von mir bereits angesprochenen 1970er Jahre, als es zu einer rasanten Verbreitung von humanitären Organisationen und zur Etablierung von Ministerien für humanitäre Hilfen kam. Dass fortan Konflikte gleich welcher Art häufig als „humanitäre Krisen“ bezeichnet wurden, ist ein weitere Indikator für den Wandel hin zu dieser Form des Regierens (Fassin 2012: 4f).

In seinen Untersuchungen geht es Fassin nicht darum, ein (politisches) Urteil über die verschiedenen Formen der humanitären Politik zu fällen. Er ist daran interessiert, ihre Phänomene zu verstehen und ihre Auswirkungen aufzuzeigen (2012: 7). Er möchte offen legen, was sich hinter dieser Politik „versteckt“ und ihre gesellschaft-

²⁶ Viele HistorikerInnen beteuern jedoch, dass die Rolle der „großen PhilosophInnen« überschätzt wird. Denn der Humanitarismus entsprang weniger den Federn jener PhilosophInnen, sondern vor allem aus der Erneuerung eines christlichen Brüderlickeitsdenkens, zu dem die Vereinigung der QuäkerInnen maßgeblich beitrug (Osterhammel 2009: 1193). Die Vereinigung war ein bedeutender Bestandteil der abolitionistischen Bewegung, welche heute noch als Wegbereiterin des großen Triumphes des Humanitarismus betrachtet wird (Kellow 2009: 118).

lichen Folgen durchdringen (ebd.: 246). Ein solches Unterfangen steht vor einer großen Aufgabe, da uns vieles auf den ersten Blick völlig paradox erscheint. Denn der Aktivismus der französischen Basisinitiativen für einen Abschiebestopp von schwerkranken Personen wird von der gleichen Rhetorik begleitet wie die Begründung militärischer Operationen im Kosovo, in Afghanistan oder im Irak (ebd.: 2, 223). Doch es geht nicht nur um die Rhetorik selbst, denn an einem gewissen Punkt treten Krieg und humanitäre Arbeit, in der Regel als entgegengesetzte Kräfte wahrgenommen, zwar in eine gespannte, aber sich wechselseitig unterstützende Beziehung ein. Eine ähnliche Gemengelage, so argumentiert Walters, lässt sich auch für bestimmte Vorgänge an der europäischen Außengrenze verzeichnen (2011: 154). Doch wie lassen sich die Gedanken Fassins über das humanitäre Regieren mit den Formen der humanitären Politik zusammenbringen, die ich in Zusammenhang mit den verschiedenen Bezugspunkten meiner GesprächspartnerInnen zu den Menschenrechten geschildert habe?

Die „Ausstellung des Leidens“ und das „Regime von Verpflichtungen“: Konturen des Humanitären Regierens bei der IOM, beim UNHCR und den sozialen Organisationen

Wie ich bereits erläutert habe, ist für die Effektivität des „Anti-Trafficking-Diskurses“ die Konstruktion einer Bedrohung von Nöten. Diese wird sichergestellt durch die Subjektivierung von MigrantInnen als „Opfer“ von Schlepperbanden. Der Menschenhandelsdiskurs ist also stark verflochten mit einem Opferdiskurs (Bahl, et al. 2010: 164), in dem die politische Praxis von einer Forderung nach Gerechtigkeit durch eine „Ausstellung des Leidens“ ersetzt wird (Fassin 2012: 218f). Leiden ist nicht nur ein physiologischer Fakt oder eine psychologische Kategorie, es ist auch eine politische oder besser gesagt soziale Konstruktion. Für Fassin sollte es als eine neue „Sprache der Gegenwart“ begriffen werden, mit ihrer Wirkkraft verändert sie unsere Vorstellungen über die Welt. Selbstverständlich ist Leiden nicht „neu“ in dem Sinne, als dass nicht immer schon Menschen diverse Formen des Leidens ertragen mussten. Doch es war lange Zeit eine essentiell private Angelegenheit. Damit Mitgefühl und Mitleid in den öffentlichen Raum gelangen konnten, musste das Leid selbst sich dort erst einmal manifestieren. So hat der neue politische Stil der sozialen Bewegungen in den 1970er Jahren das Leid zu seiner sozialen Existenz in dem Ausmaß verholfen, wie wir es heute vorfinden – sie haben mit ihren Menschenrechtskampagnen und Dokumentationen Leid einen legitimen Platz eingeräumt (ebd.: 28, 40f). Deutlich wird eine solche „Ausstellung des Leidens“ anhand der IOM-Kampagnen gegen Menschenhandel. Denn die Bilder, die Frauen vor Migration abschrecken sollten, zeigten Frauenkörper in Käfigen, im „Netz einer Spinne“ sitzend oder auch wie Marionetten an Seilen über den Boden hängend (Andrijašević 2007) – also als leidende Opfer in den Fängen des kriminellen Menschenhandels. An dieser Stelle setzt nun ein, was oftmals als die „neue Doktrin“ der humanitären Schutzverantwortung verhandelt wird (Kraler 2011: 258). Für Akteure wie die IOM oder dem UNHCR wird die zentrale Kategorie, in der sie MigrantInnen repräsentieren, die ihnen zugeschriebene „Hilflosigkeit“. Die daraus abgeleitete Schutzbedürftigkeit ist es, „die die Organisationen erst in ihrer Funktion als Beschützer, Versorger

und Fürsprecher autorisiert“ (Ratfish und Scheel 2010: 103). Die Menschenrechte, oder auch der Humanitarismus im Allgemeinen, bringt so die verschiedenen Teile des „Mensch-Seins“ zusammen, wie es Douzinas bezeichnet. Dabei sind die drei zentralen Subjektpositionen das leidende Opfer, der grausame Menschenhändler und der moralische Retter (2007: 69). MigrantInnen können dabei nicht nur die Position des Opfers bekleiden, sie sind auch potentielle Akteure des Menschenhandels (Bojadžijev und Karakayali 2007: 206). Gedeihen auf dem Nährboden des Menschenrechtsdiskurses, wird der „Kampf gegen den Menschenhandel“ so auch zur Rechtfertigung für die Kontrolle und Verhinderung von Migration – sei es in osteuropäischen Ländern oder im marokkanischen Oujda.

Auch das Organisationsprinzip des Asylsystems und die daran anschließende Verteilung humanitärer „Dienstleistungen“ von Seiten des UNHCRs kann mit Fassins Verständnis des humanitären Regierens diskutiert werden. So sieht der Autor in einem solchen System für die sozialen Beziehungen zwischen GeberIn und EmpfängerIn keine oder nur eine sehr ungleiche Möglichkeit der Reziprozität. Der oder die EmpfängerIn kann neben Dankbarkeit nur mit seiner oder ihrer Geschichte eine Art „Gegenleistung“ erbringen (2012: 3f) – beziehungsweise muss dies tun. Für den Antrag auf Asyl müssen sich MigrantInnen dabei anhand bestimmter Kriterien orientieren, die eine positive Entscheidung mit sich führen könnten. Denn die gesetzliche Vorgabe des Nachweises politischer Verfolgung und das Recht auf Asyl produzieren zusammen etwas, das nach Wilson und Mitchell als „Regime von Wahrheit“ bezeichnet werden kann. „Law, in this view, produces silences as well as generating and authorizing certain types of speech“ (2003: 5). Fassin jedoch merkt an, dass vor allem von MigrantInnen die Glaubwürdigkeit seitens recht-gebender Instanzen stets in Zweifel gezogen wird. So können sie sich immer weniger darauf verlassen, dass ihrem *Wort* Glauben geschenkt wird. Anstelle dessen müssen sie ihre *Körper*, durch das Zeigen von Narben und schweren Verletzungen²⁷, als Zeuge einer tatsächlichen Erfahrung von Folter und Verfolgung darbieten²⁸ (2012: 111). Die damit einhergehende Diagnose des migrantischen Körpers fasst Walters als die „minimalistische Biopolitik“ des Humanitarismus zusammen, mit der Wissen über MigrantInnen in Form von biopolitischen Daten angereichert wird (2011: 150). Die Menschenrechte stehen demnach in einem Zusammenhang mit der Generierung von Wissen, das aufgrund der Digitalisierung der Grenze die Steuerung von Migration ermöglicht.

²⁷ Auch mir wurden im Laufe meiner Forschung immer wieder Narben von Verletzungen präsentiert, um auf die Gewalt der marokkanischen Polizei oder Zivilgesellschaft gegenüber den subsaharischen MigrantInnen hinzuweisen. Dass der Körper ein scheinbar höheres Maß an Glaubwürdigkeit in sich trägt als Erzählungen, scheint das Feld der Asylanträge inzwischen überschritten zu haben.

²⁸ Dass die Genfer Konvention von 1949 zu den humanitären Gesetzen eine weltweite Ächtung von Folter fordert, hat gute Gründe. Doch ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Folter nach wie vor existiert, sie sich aber in ihrer Form stark geändert hat. So geschieht sie aufgrund dieser gesetzlich-rechtlichen Transformation mehr und mehr so, dass sie keine Spuren am Körper hinterlässt. Demnach kann sie von MigrantInnen auch häufig nicht mehr mit dem Körper nachgewiesen werden – was nach Meinung Fassins dazu führen sollte, dass ihren Worten wieder vertrauen geschenkt wird (2012: 128f).

Ähnliche Vorgänge lassen sich in den verschiedenen Programmen wiederfinden, die der UNHCR in Marokko anbietet. Hier spielen jedoch die eingangs erwähnten „moralischen Gefühle“ eine wesentliche Rolle. Denn für die Programme des UNHCRs gibt es keinerlei verbindliche Rechtsansprüche. Die MigrantInnen werden anhand der oben erläuterten Kriterien für „geeignet“ oder „ungeeignet“ erklärt oder für die Programme anderer Organisationen „vorgeschlagen“. Einen solchen Umstand bezeichnet Fassin als ein „Regime von Verpflichtungen“. Diejenigen, die „verpflichten“, müssen dabei soziale und rhetorische Fähigkeiten aufweisen, um ihre Anfragen zu begründen. Bei den Programmen des UNHCRs gibt es zwar mehr oder weniger festgelegte Kriterien, jedoch werden solche Fähigkeiten von MigrantInnen benötigt, um glaubhaft darlegen zu können, dass sie die relevanten Kriterien überhaupt erfüllen. Besonders trifft dies auf die Kategorisierung „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zu. Zum einen müssen Jugendliche nachweisen können, dass sie tatsächlich „unbegleitet“ nach Marokko gekommen sind. Wie mir ein subsaharischer Migrant aus Rabat erklärt hat, ist es beim UNHCR nicht unüblich, das FreundInnen oder Bekannte, mit denen man migriert ist, von Seiten der Organisation zu volljährigen Brüdern oder Schwestern erklärt werden. Hier ist also schon einmal das Geschick oder besser gesagt das Wissen gefragt, tatsächlich alleine zu einem Gespräch mit dem UNHCR zu kommen. Zum anderen wird die Altersfeststellung in diesen Gesprächen vorgenommen, wobei die körperliche Erscheinung zunächst einmal mehr zählt als das Wort der AntragstellerInnen – der Körper ist also einmal mehr der „bessere“ Zeuge. Doch ist es unabdingbar, auch im Gespräch davon zu überzeugen, dass man nicht älter als 18 Jahre ist. Wie mir mein Gesprächspartner in Rabat mitteilte, würden immer wieder Minderjährige von Seiten des UNHCRs für älter befunden, als sie es in Wirklichkeit sind. Nach Fassin müssen diejenigen wiederum, die in der Verpflichtung stehen (also die „Geberseite“), moralische Normen anwenden, die als Basis für die Entscheidungen fungieren (2012: 77f). Diese werden in meinem Falle an der Festlegung der verschiedenen Grade der „Vulnerabilität“ von Seiten des UNHCRs ersichtlich. Dass humanitäre Praktiken nicht auf Gegenseitigkeit beruhen und sich menschenrechtliche Normen immer weniger in konkreten Rechtsansprüchen ausdrücken, fassen Franz und Keebet von Benda-Beckmann sehr treffend zusammen:

Die Hilfeleistung beruht nun aber nicht mehr auf Gegenseitigkeit, wird vom Geber auch nicht mehr als ein Recht der Hilfesuchenden gesehen, sondern wird zunehmend als eine rein moralische Verpflichtung betrachtet, auf die kein Anspruch besteht. (...). Der Geber macht klar, dass er oder sie entscheidet, wann, wem gegenüber wie viel geleistet wird. Auch wenn der Hilfesuchende es noch als Recht betrachtet, so hat er wenige Möglichkeiten, dieses Recht zu erzwingen. (2007: 172)

Die AutorInnen bezeichnen diesen Umstand als eine „normative Asymmetrie“. Am Beispiel von sozialen Organisationen wie der Caritas machen sie deutlich, dass der oder die EmpfängerIn nicht nur kein explizites Recht auf etwaige Unterstützung hat,

sondern auch in der Bringschuld eines moralisch einwandfreien Lebens steht. Diese Asymmetrie hätte sich zwar mit dem Aufkommen des Wohlfahrtsstaates etwas relativiert, aber gerade gegenüber Personengruppen wie MigrantInnen hätte die moralische Bewertung der EmpfängerInnen in der Gegenwart wieder Konjunktur (ebd.: 172f). Derartige Vorgaben eines moralisch makellosen Lebens habe ich in meiner Forschung von den sozialen Organisationen nicht vermittelt bekommen. Allerdings wird in diesem Zusammenhang die Arbeitsweise der IOM interessant. Wie Bahl, Ginal und Hess zeigen, ist die jüngste Entwicklung der Arbeitstechniken der IOM von der Zusammenführung des Programms zur „Freiwilligen Rückkehr“ und den Anstrengungen des „Kampfes gegen Menschenhandel“ gezeichnet, um nach Angaben der Organisation bessere „Synergien“ zu erzielen (2010: 165). In Marokko drückt sich eine solche Zusammenführung vor allem in der medizinischen Versorgung von MigrantInnen in Oujda und Nador mit dem Rückkehr-Programm aus. So gab mir eine Mitarbeiterin der IOM zu verstehen, dass sie zwar kranken und verletzten MigrantInnen an den Grenzen wieder auf die Beine helfen, es aber wenig Sinn machen würde, darüber hinaus nichts zu unternehmen. Denn viele würden umgehend erneute Versuche starten, die Grenzen zu überwinden und sich dabei voraussichtlich wieder verletzen. Die IOM bezieht also eine Position, die es für vernünftig hält, ihre ärztlichen Versorgungsdienste mit ihren Praktiken der Steuerung von Migration zusammenzulegen. Für die medizinische Unterstützung wird also eine bestimmte Art des „moralische einwandfreien Lebens“ verlangt: sich nach einer Behandlung möglichst nicht mehr in die Gefahr eines Grenzübertretts zu begeben.

Wenn die sozialen Organisationen keine solchen Maßstäbe ansetzen, bedeutet das nicht, dass Fassins Idee des „Regimes von Verpflichtungen“ oder auch die Überlegungen zur normativen Asymmetrie von Franz und Keebet von Benda-Beckmann sich jeglicher Übertragung verweigern. Dafür muss allerdings stärker die Seite der GeberInnen und ihre spezifische Position in jenem Regime in Betracht gezogen werden. So schreiben Franz und Keebet von Benda-Beckmann, dass die Verpflichtung, Hilfe zu leisten, „in der moralischen Buchführung zwischen dem Almosengeber und Gott verbucht [wird], wobei der Empfänger keine Rolle spielt“ (2007: 172f). Auch wenn etwaige metaphorische Verweise auf Gott in meinen Gesprächen nicht vorkamen, überschneidet sich diese Erläuterung mit dem, was ich mit der motivierenden Kraft von Menschenrechten, überhaupt „humanitär“ tätig zu werden, zu verdeutlichen versucht habe. Die Menschenrechte sind dem konkreten Handeln und damit auch der Interaktion zwischen GeberIn und EmpfängerIn vorgeschaltet – die konkreten EmpfängerInnen beziehungsweise deren spezifische Lebenssituation spielen also zunächst nur eine sekundäre Rolle. Allein die Tatsache ihrer Existenz als „hilfesuchende“ Subjekte und die gesellschaftliche Übereinkunft, jenen helfen zu müssen, reicht aus, um die Menschenrechte als den gegebenen „Auftrag“ zu verstehen, wie sie in meinen Gesprächen artikuliert worden sind. Und da sie als ein solcher wahrgenommen werden, erfüllen sie die Funktion des moralischen Imperativs, den Fassin im „Regime von Verpflichtungen“ für konstitutiv betrachtet. Darüber hinaus machen die Aussagen meiner GesprächspartnerInnen verständlich, warum Fassin im humanitären Regieren mehr als nur die Bewahrung unserer Konzep-

tion des Mensch-Seins sieht: „through the moral sense it credits us with, it endows us with our own share of humanity. We become fully human via the manner in which we treat our fellows“ (Fassin 2012: 253). Die Ansichten meiner GesprächspartnerInnen, ihre Arbeit wäre etwas „Menschliches“ oder „Selbstverständliches“, fügen sich in das von Fassin gezeichnete Bild ein.

Eine motivierende Kraft sind die Menschenrechte für MitarbeiterInnen der sozialen Organisationen auch hinsichtlich ihres Stellenwerts, den sie sich mittlerweile in der NGO-Branche und in der freien Wirtschaft erkämpft haben. Für diesen Bezugspunkt muss noch einmal auf das Narrativ des Leidens zurückgegriffen werden. Thomas W. Laqueur hat sicherlich nicht unrecht damit, dass dieses Narrativ für den immer größer werdenden Erfolg der Kämpfe für Menschenrechte verantwortlich ist. Er verweist darauf, wie stark es Mitgefühl und Aufmerksamkeit hervorzurufen vermag (2009: 31). Die Frage ist nur, für wen diese Kämpfe „erfolgreich“ sind. So verweist Fassin auf den heutigen, überaus erfolgreichen „Markt des Mitleids“, der sich aus Leid als gelebte Realität und Leid als ein öffentlicher Diskurs zusammensetzt (2012: 28). Dieser Markt wird in der Migrationspolitik beispielsweise an der Arbeit des „Jesuit Refugee Service“ deutlich, der als nicht-staatlicher Akteur in einigen Abschiebelager des europäischen Grenzregimes agiert. Seine Philosophie entspricht nicht der eines radikalen Aktivismus, mit dem für eine Abschaffung von Abschiebepraktiken eingetreten wird. Die Organisation betreibt eher eine Art Reformpolitik, mit der bestimmte essentielle Grundbedürfnisse von MigrantInnen sicher gestellt werden. Walters sieht in der Zusammenarbeit von nicht-staatlichen Akteuren in einer solchen Reformpolitik „Management-Kreise“ entstehen, in denen es speziell um das Management des menschlichen Leidens geht (2011: 154). Doch der Markt ist nicht nur auf die NGO-Branche zu reduzieren, die mit dem Menschenrechtsdiskurs und einem Narrativ des Leidens Arbeitsplätze für sich generiert und dann eine Politik bevorzugt, die deren Erhalt sicherstellt. Ich habe die Aussage des ehemaligen Wirtschaftsstudenten nicht so verstanden, dass er eine Projektleitung übernommen hat, um später in einer Menschenrechts-NGO arbeiten zu können. Er wollte mir wohl eher vermitteln, dass Unternehmen im Allgemeinen an BewerberInnen interessiert sind, die einmal in einem Menschenrechts-Projekt gearbeitet haben – ganz gleich, ob sich die Unternehmen selbst in diesem „Metier“ bewegen. Das wäre ein Grund anzunehmen, dass sich der „Markt des Mitleids“ zu einer umfassenden „moralischen Ökonomie“ entwickelt hat, die Fassin der heutigen Gesellschaft zuschreibt (2012: 28).

Eine Politik der Ungleichheit – Ein Menschenrechtskonzept der Moral

Neben vielen Akteuren der humanitären Arbeit haben auch schon immer WissenschaftlerInnen versucht, den Humanitarismus von seiner politischen Sphäre zu entheben und ihn als eine unpolitische Form des Handelns darzustellen (Fassin 2012: 224). Hinter dieser Vorstellung steht das humanitäre Ethos der Uneigennützigkeit, der Neutralität und der Unparteilichkeit. Dem Ethos verschrieb sich schon Henri Dunant im Jahre 1863, als er das Internationale Komitee des Roten Kreuzes mit diesen Grundprinzipien gründete (Kraler 2011: 261). Ganz im Sinne eines maximalisti-

schen Politikbegriffs bezweifelt Fassin zunächst einmal ganz allgemein, dass eine klare Trennung zwischen politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten in irgendeiner Form existiert. Für den Humanitarismus kann eine solche Trennung aber unter keinen Umständen verteidigt werden (2012: 224). Zunächst einmal verweist „das emphatische Bekenntnis zur Nicht-Politik humanitärer Organisationen (...) auf den zutiefst politischen Kern des Humanitarismus“ (Kraler 2011: 261). Darüber hinaus können die politischen Inhalte humanitärer Praktiken noch genauer spezifiziert werden. Dazu zählen für Fassin zum einen ihre biopolitischen Inhalte des Bevölkerungsmanagements, was ich in meinem Beispiel mit dem Begriff der „minimalistischen Biopolitik“ diskutiert habe. Zum anderen erklärt Fassin, dass auch das Ziel, Leben zu retten, als politisch betrachtet werden muss. Denn Voraussetzung dafür ist nicht nur, das Leben anderer dabei unter Umständen zu riskieren, sondern auch Prioritäten zu erstellen, wem geholfen werden soll (2012: 226) – ob Kindern, Frauen oder eben alleinstehenden Männern, die erst vor kurzem in Marokko angekommen sind. Wie an den IOM-Kampagnen ersichtlich wird, ist es aber nicht nur eine Frage danach, *wem* geholfen werden soll, sondern auch *dass* bestimmten Personengruppen geholfen werden soll. All diese Entscheidungen sind Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungen und somit unbedingt als politisch zu verstehen.

Da der Humanitarismus auf die generelle Anerkennung von anderen als Mitmenschen gründet, ist er sicherlich eine Politik der *Solidarität*, wie es Fassin bezeichnet. Doch er ist auch eine Politik der *Ungleichheit*, da sich sein moralischer Imperativ auf das Mitgefühl gegenüber den „Ärmsten“, „Unglücklichsten“, oder auch „Verwundbarsten“ bezieht (ebd.: 3f). Diese Ungleichheit wird zum einen an der ungleichen Reziprozität und an der normativen Asymmetrie deutlich. Zum anderen manifestiert sie sich in der gesellschaftlichen Aushandlung darüber, dass und wem geholfen werden muss. Dafür werden bestimmte Repräsentationsformen in Stellung gebracht wie das „Opfer“ von Menschenhandel, während diejenigen, die sich zur Intervention berufen fühlen, sich zu den „BeschützerInnen“ und „FürsorgerInnen“ erheben – ganz gleich, ob sich die relevanten Personengruppen selbst als Opfer bezeichnen möchten oder Schutz und Hilfe einfordern. Dass diese Dynamiken zu einer Steuerung und Kontrolle von Migration beitragen, habe ich ausführlich erläutert. So bleibt es mir auch rätselhaft, wie Brysk in der Ethik der Fürsorge, die aus ihrer Sicht von den Menschenrechten hervorgebracht wurde, das *Gegenteil* von Herrschaft erkennen mag²⁹ (2013: 2).

Jetzt möchte ich noch einmal auf die Frage zurückzukommen, warum sich die subsaharischen MigrantInnen nicht der Sprache der Menschenrechte bedienen, son-

²⁹ Wenig später bezieht sich die Autorin in ihrer Diskussion noch auf eine Formulierung der Religionsgemeinschaft der QuäkerInnen (vergl. Fußnote 26), die mit ihrer Ethik der Fürsorge einer sozialen Vorstellung Vorschub leisteten, „Liebe zur Macht zu sprechen“ (Brysk 2013: 9). Spätestens hier hätte der Autorin klar werden müssen, dass ihre Aussage, Fürsorge sei das Gegenteil von Herrschaft, jeglichen Sinns entbehrt. Der Anteil an der Abschaffung der Sklaverei von Seiten der QuäkerInnen ist unumstritten, doch sie waren später auch WegbereiterInnen für die innere Kolonialisierung Afrikas. Denn eben jene Ethik der Fürsorge lies die Religionsgemeinschaft keinen Widerspruch darin erkennen – AfrikanerInnen waren für sie schließlich Kinder, die nicht versklavt werden sollten, um die man sich aber kümmern müsse (Wirz 1984: 194f, 197).

den den Begriff „equal rights“ bevorzugen. Begreift man beide Begriffe als Konzepte von Gerechtigkeit, kann auf die Unterscheidung Renaults zwischen politischen und moralischen Konzepten zurückgegriffen werden (2012: 102). In der Politik der Ungleichheit werden die Menschenrechte zu einem moralischen Konzept der Gerechtigkeit. Dies wird nicht nur anhand des „Regimes von Verpflichtungen“ deutlich, der für die einen moralische Normen und moralische Imperative bereit hält und für die anderen ein moralisch „einwandfreies“ Leben voraussetzt. Vor allem zeigt es sich am Narrativ des Leidens. Denn dieses schafft wie kein anderes, die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht als Ergebnis politischer Entscheidungsprozesse darzustellen sondern eine Wirklichkeit zu repräsentieren, in der die sozialpolitische Situation von „leidenden“ Menschen als selbstevident wahrgenommen wird. Deutlich wird dies an den Kampagnen der IOM, welche die Konstellation von leidenden Opfern und dem kriminellen Menschenhandel als selbstevident präsentieren. Dass erst die Politik der Illegalisierung von MigrantInnen und der Versicherheitlichung von Grenzen die Möglichkeit für den Menschenhandel bereit stellt wird nicht diskutiert – unabhängig davon, wie groß das Problem des Menschenhandels nun wirklich ist. Auch Fassin konstatiert, dass in solchen Fällen Bezeichnungen wie Herrschaft und Ungerechtigkeit verdrängt werden zugunsten von Begriffen wie Schicksal oder Leid. Er sieht an diesem Prozess auch die Sozial- und Kulturwissenschaften beteiligt und verweist auf die gestiegene Zahl an Arbeiten in den 1990er Jahren zu Leid, Trauma, Schicksal oder Armut (2012: 5f).

Thus a specular dynamic has developed whereby public bodies and private groups produce representations of the world, and the social sciences give them the authority of their theoretical reflection and the substance of their empirical research. (ebd.: 6)

In der Politik der Ungleichheit wird existierende Ungleichheit also überwiegend als selbst-evident repräsentiert und die sozialpolitischen Kontexte bleiben ausgeblendet. Das führt dazu, dass die Menschenrechte in dieser Politik zu einem moralischen Konzept von Gerechtigkeit werden. Es dient zum einen als Prinzip der öffentlichen Rechtfertigung bestimmter Praktiken und zum anderen bietet es eine Möglichkeit, die Lebenswirklichkeit von MigrantInnen zu verhandeln und zu repräsentieren. Die Resultate dieser Politik legen es nahe zu vermuten, dass es unter MigrantInnen zu Vorbehalten gegenüber dem eigenen Gebrauch des Menschenrechtsdiskurses kommt. Das würde nach Renault auch erklären, warum sie sich auf ein anderes Konzept beziehen – in meinem Falle auf ein politisches. Ein solches ist aus der Sicht Renaults immer mit einer „abschaffenden“ Komponente verbunden. „As an abolitionist concept, the political concept of justice is hence specified by the reference to a social context, in contrast with moral (...) definitions of justice that rely on some forms of social decontextualization“ (Renault 2012: 102). Ein solcher sozialer Kontext wurde in meinen Gesprächen meist damit hergestellt, dass die MigrantInnen auf meine Bewegungsfreiheit im Kontrast zu ihren Erfahrungen diesbezüglicher Einschränkungen verwiesen. Wenn politische Konzepte von Gerechtigkeit also immer

die Forderung der *Abschaffung* von Ungleichheit beinhalten (ebd.: 102), was wäre dann naheliegender als die Forderung nach „equal rights“?

Die in diesem Kapitel diskutierten Bezugspunkte zu den Menschenrechten wären wohl ein weiterer Anlass für Douzinas, in den zeitgenössischen Formen von Rechten nicht mehr die Möglichkeit einer Korrektur an der sozialen Ordnung zu sehen, sondern ihre stabilisierenden und reproduzierenden Kräfte zu unterstreichen (2007: 126). Moralische Konzepte der Menschenrechte, wie sie bei der IOM, dem UNHCR oder den sozialen Organisationen angewandt werden, akzeptieren eine bestimmte Vorstellung der Welt, an deren Schaffung sie selbst beteiligt sind. Ihre Sprachwelt des Leidens und des Schicksals, des Opfers und des Beschützers lassen soziale Kontexte hinter sich und diese Vorstellung der Welt alternativlos erscheinen – auch wenn in dieser noch gewisse Spielräume der Verbesserung der Lebenssituation von MigrantInnen enthalten sind, wie die Arbeit der sozialen Organisationen zeigt. Solche Verbesserungen reichen aber nur äußerst selten über die Versuche hinaus, im Sinne des humanitären Regierens die Existenz von Menschen zu erhalten. Die soziale Ordnung als solche wird damit nicht grundlegend gestört. Die Anwendung der Menschenrechte bei den politischen Organisationen ist für mich hingegen nur sehr schwer als eine weitere Form des humanitären Regierens zu begreifen und auch nicht wirklich integrationsfähig in ein moralisches Konzept der Gerechtigkeit. Denn auch die Arbeit der politischen Organisationen beinhaltet Forderungen nach der Abschaffung von Ungerechtigkeiten, die mit den Menschenrechten als „Master-Frame“ in die Gesellschaft transportiert werden. Die Menschenrechte sind hier also nicht Bestandteil des humanitären Regierens oder sind diesem vorgeschaltet, sondern sie sollen gesellschaftliche Transformationsprozesse anstoßen. Sie haben somit das Potential, zu einer anderen Vorstellung der Welt beizutragen – oder besser gesagt, eine andere gesellschaftliche *Wirklichkeit* zu konstruieren.

6.2. Menschenrechte und Wissen: Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit nach Berger und Luckmann

Peter L. Berger und Thomas Luckmann verraten schon im Titel ihres Buches die zentrale These, die ihren Überlegungen zugrunde liegt. In „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie“ diskutieren sie, dass „Wirklichkeit“ als soziale Konstruktion behandelt werden muss und auch die soziale Ordnung ein menschliches Produkt darstellt (2012 [1969]: 1ff). Wie der zweite Teil des Titels verrät, ist Wissen der Hauptgegenstand ihrer Untersuchung. Dabei sind sie vor allen an der Rolle interessiert, die Wissensbestände in der Gesellschaft einnehmen (ebd.: 197). Auch wenn sie selbst den Begriff des Diskurses nicht verwenden, finden sich Stellen in ihrem Werk, die auf systematisiertes, institutionalisiertes

siertes oder von ExpertInnen getragene Wissensbestände und Wissensproduktionen hinweisen und eine Diskursanalyse anschlussfähig machen (Keller 2011: 138). Die wissenssoziologische Diskursanalyse ist dabei nicht nur auf die Beschreibung der empirischen Vielfalt von Wissen ausgerichtet, sondern nimmt auch eine Analyse der kollektiven und institutionellen Prozesse vor, in denen „spezifisches Wissen zur gesellschaftlichen Wirklichkeit wird“ (ebd.: 126). Berger und Luckmann machen daher nicht nur Wissen im Allgemeinen, sondern die Distribution von Wissen zu ihrem Gegenstand. Wissen kommt den Individuen in der Gesellschaft selektiv (also „distribuiert“) entgegen, was bedeutet, dass Individuen unterschiedliche Teile des gesamt-gesellschaftlichen Wissens inne haben und dieses auf *verschiedene* Art und Weise verinnerlichen (2012 [1969]: 47).

Die Sensibilisierungsarbeit der politischen Organisationen begreife ich als eine bestimmte Form der Distribution von Wissen, denn für die Akteure geht es zunächst einmal um die Vermittlung der sozialpolitischen Situation von MigrantInnen in Marokko. Dieses Wissen vermitteln sie in den verschiedenen Sozialisationsinstanzen wie Schulen, Medien oder Universitäten. Sonja Hegasy würde sie daher als Teil der von ihr als „außerparlamentarische Opposition“ bezeichneten zivilgesellschaftlichen Gruppen sehen. Für die Autorin nimmt jene Opposition die Aufgabe wahr, kritische politische Bildung zu etablieren. Diese soll eine Alternative zu den Veranstaltungen des autoritären marokkanischen Staates sein, denn letztere dienen primär der Loyalität gegenüber der Regierung und dem Systemerhalt (1997: 36). In einer solchen kritischen politischen Bildung geht es den von mir untersuchten Organisationen jedoch nicht nur um eine reine „Aufklärung“ über die Situation von MigrantInnen. Wie das speziell für die Medien gestaltete Seminar zeigt, wollen sie im Zuge dieser Wissensvermittlung auch versuchen, die Meinung oder das Verhalten zu einem bestimmten Thema zu ändern – in meinem Fall geht es um die Veränderung der Art und Weise, wie über subsaharische MigrantInnen in den Medien berichtet wird. Allgemeiner formuliert wird also versucht, Werte, Normen oder bestimmte Vorstellungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln und sie zu einer gesellschaftlichen Übereinkunft zu erheben (Stammers 1999: 1000). Und für dieses Ziel ist ihre Strategie, die verschiedenen Sozialisationsinstanzen anzusprechen, der Schlüsselpunkt. Sie versuchen gezielt in die „Sozialisationsprozesse“ zu intervenieren und eine solche Position geht nach Berger und Luckmann wiederum mit der Macht einher, „Wirklichkeit zu setzen“ (2012 [1969]: 128).

Die Frage ist nun, welche Rolle den Menschenrechten in diesem Prozess zukommt. Wie Reiner Keller anmerkt, wird das vermittelte Wissen zusammen mit den Wertvorstellungen der Organisationen von den „Adressaten“ nicht zwingend so internalisiert, wie die „AbsenderInnen“ es sich wünschen. Die Adressaten sind selbstreflexive Subjekte und so interpretieren sie die in den Wissensbeständen enthaltenen Wertungen (wie beispielsweise politische Forderungen gegen Diskriminierung) eigenständig, nehmen sie dabei auf oder lehnen sie auch ab (2011: 129). Hier kommt also das zu tragen, was Berger und Luckmann damit verdeutlichen, dass Wissen von den Individuen der Gesellschaft verschieden verinnerlicht wird. Denn wenn es zu einer Zuteilung von Wissen kommt, tritt immer das Problem der integrationsfähigen

Bedeutung zu Tage, mit der breite Teile der Gesellschaft angesprochen werden können (2012 [1969]: 89). So ist es für die Organisationen wichtig, ihre Anliegen und Vorschläge mit anerkannten Diskursen zu verbinden, welche ein hohes symbolisches Kapital mit sich bringen (Buckel, et al. 2014: 50). Wie ich bereits geschildert habe, nutzen die politischen Organisationen hierfür die Menschenrechte als „Masterframe“. Als solcher soll er nicht nur verschiedene sozialpolitische Themen unter einem klaren Bezugspunkt vereinen: in der sozialen Bewegungsforschung wird den „frames“ auch die Schlüsselrolle für jene notwendige überzeugende Kommunikation zugeschrieben (Khagram, et al. 2002: 12). Der von den politischen Organisationen gewählte „Masterframe“ schafft also die Voraussetzung, die Empfangsbereitschaft der Adressaten für die eigenen Vorstellungen und Praktiken zu erhöhen. Da es sich bei letzteren unter anderem um die Bekämpfung von Diskriminierung handelt, werden die Menschenrechte somit auch zu einem „Mittel der Skandalisierung sozialer Missstände“ (Pichl und Vester 2014: 198) – und sind deshalb in ihrer Bedeutung für nicht-staatliche Akteure mehr als nur ein Instrument, das solche Missstände aus dem sozialen Kontext reißt und die gesellschaftliche Ordnung reproduziert oder nicht anzugreifen vermag.

Die Etablierung von sozialen Normen haben die politischen Organisationen als grundlegend mit Hinblick auf ihre weiteren Aktivitäten gekennzeichnet. Was ich oben mit den Worten „Expansion von organisatorischen Raum“ deutlich gemacht habe, möchte ich hier abschließend noch mit dem Begriff der „opportunity-structures“ diskutieren. Der Begriff soll die konkrete soziale und politische Umwelt verdeutlichen, in denen politische Akteure agieren. Mit ihm werden also sämtliche Faktoren behandelt, die den Aktivismus der Akteure beeinflussen (Smith, et al. 1997: 66). Nicht-staatliche Akteure können sich entweder mit offenen oder mit geschlossenen Gelegenheitsstrukturen konfrontiert sehen. Die offensichtlichste und extremste Form der geschlossenen Variante ist die Präsenz von gewalttätigen Repressionsapparaten in autoritären Staaten, aber auch fehlende Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortung kann politisches Handeln blockieren. Von offenen Gelegenheitsstrukturen wird beispielsweise gesprochen, wenn Regierungen die politische Partizipation der Zivilgesellschaft zulassen (Khagram, et al. 2002: 17ff). Doch die Gelegenheitsstrukturen fallen und stehen nicht nur mit der Position der jeweiligen Regierung, sie werden auch von den sozialen Werten und Normen der Zivilgesellschaft selbst beeinflusst (Smith, et al. 1997: 66, 70). Die Arbeit der politischen Organisationen, mit dem „Masterframe“ der Menschenrechte als Kommunikationsgrundlage soziale Normen und andere Vorstellung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu etablieren, ist daher aus meiner Sicht ein gutes Beispiel, wie nicht-staatliche Akteure selbst an der Schaffung von Gelegenheitsstrukturen beteiligt sind (Khagram, et al. 2002: 17). Im Zuge der Produktion von Recht als gesellschaftlicher Übereinkunft werden diese wiederum Voraussetzung und Bestandteil des Projektes, eine andere Wirklichkeit zu kreieren.

Ich habe mit diesem Kapitel nicht die Absicht verfolgt, die Menschenrechte „in der Hand“ der politischen Organisationen zu einer radikalen oder subversiven Kraft zu

erklären, die der Rolle der Menschenrechte bei den anderen diskutierten Akteuren diametral gegenübersteht. So kann auch im Falle der politischen Organisationen über eine Fortsetzung der „Politik der Ungleichheit“ diskutiert werden. Dazu könnten Untersuchungen herangezogen werden, inwiefern durch die Organisationen eine gesellschaftliche Repräsentation von MigrantInnen fortgesetzt wird, auf die MigrantInnen selbst keinen Einfluss nehmen können – wobei ich darauf hinweisen muss, dass meine Forschungserfahrungen kein Urteil darüber zulassen, wie sehr MigrantInnen in diese Politik eingebunden sind oder nicht. Das Kapitel sollte allerdings gezeigt haben, dass die Menschenrechte auch dazu gebraucht werden, kritisches Wissen in die Gesellschaft zu transportieren. Sie wie Lisette Josephides sie darauf zu reduzieren, dass sie als moralische Institution lediglich traurige und sentimentale Geschichten verbreiten (2003: 231), mag angesichts der Dynamiken des humanitären Regierens verständlich sein. Doch ich halte eine solche Position auch schlicht für zu bequem. Sie verdeutlicht uns zwar einen wesentlichen Charakterzug der Menschenrechte, vereinfacht aber auch deren Komplexität.

7. Mehrdeutigkeit der Menschenrechte und die Humanitarisierung der Grenze

Vereinfachende Ansichten, welche die Menschenrechte als „nur gut“ oder „nur schlecht“ kennzeichnen, führen im Grunde lediglich dazu, unser Wissen über die Menschenrechte und ihre gesellschaftliche Wirkung weiter zu verschleiern. Doch wie Stammers schreibt, tendiert fast jede Literatur implizit oder explizit zu einer der binären Positionen. Er benützt die Bezeichnung „unkritische BefürworterInnen“ und „unkritische KritikerInnen“, um diejenigen AutorInnen kategorisieren zu können, deren Literatur von einer der beiden Positionen bestimmt ist (2009: 8).

Einige der „unkritische BefürworterInnen“ verstehen Menschenrechte als über dem Menschen stehende, natürlich gegebene Gesetzmäßigkeit – also als eine Art metaphysische Abstraktion. Sie konstruieren ein zeitloses und universelles Verständnis der Menschenrechte, das sie unabhängig von jeglichem sozialen Kontext macht (Stammers 2009: 18). Doch gerade ein solches Verständnis öffnet die Tür für ein moralisches Konzept der Menschenrechte, das Formen der Ungerechtigkeit zu selbstevidenten, vom sozialen Kontext unabhängigen Geschichten des Leidens und des Schicksals erklärt. Welche Dynamiken ein solches Verständnis auslösen kann, habe ich anhand der wechselseitigen Beeinflussung des moralischen Konzeptes und des „humanitären Regierens“ aufgezeigt. Die „unkritischen BefürworterInnen“ würden angesichts dieser Dynamiken wohl Schwierigkeiten haben, den Menschenrechten weiterhin jene über dem Menschen stehende Kraft zuzuschreiben, die den von Unterdrückung und Ausgrenzung Betroffenen zu Gute kommt. Auch ein staatszentriertes Verständnis der Menschenrechte ist unter ihren VerteidigerInnen nicht unüblich. Dabei kommt den nicht-staatlichen Akteuren die Aufgabe zu, deren Umsetzung einzufordern. Solche Forderungen stellen Menschenrechte als „antihegemoniale“ Kraft dar (Brysk 2013: 79), welche herrschende Machtkonstellationen angreift zugunsten einer auf Menschenrechten basierenden staatlichen Politik. Stammers macht jedoch darauf aufmerksam, dass gerade institutionalisierte Formen der Menschenrechte in einem sehr komplexen und mehrdeutigen Verhältnis zur Macht stehen. Die Menschenrechte würden in den Kämpfen der sozialen Bewegungen konstruiert werden, um staatliche Machtausübung anzufechten und behalten dieses Potential auch, wenn sie institutionalisiert sind. Doch nach dem Prozess der Institutionalisierung können sie auch herrschende Machtverhältnisse stabilisieren (Stammers 2009: 129). Zweifelsohne ist die Politik der Menschenrechte genauso den Wechselspielen der Macht unterworfen wie jegliche andere Form der Politik (Pendas 2010: 250). Doch gerade das humanitäre Regieren im Feld der Migration verläuft nicht immer entlang institutionalisierter Gesetzgebung, viele der Akteure haben kein formelles, staatliches „Mandat“, die „Einhaltung der Menschenrechte zu beschützen“ (Walters 2011: 157). Stammers ist daher entgegenzuhalten, dass auch „vor-institutionelle“ oder besser gesagt „nicht-institutionelle“ Menschenrechtsprak-

tiken mit einer Stabilisierung oder auch erst einer Konstruktion von Machtverhältnissen einhergehen.

Die von Stammers als „unkritische KritikerInnen“ bezeichneten AutorInnen pflegen den bereits erläuterten „strengen Partikularismus“, der eine Übertragung der Menschenrechte als emanzipatorische Kraft auf außereuropäische Gesellschaften als unmöglich ansieht. Sie erklären die Menschenrechte zum neuen Deckmantel für die globale Machtungleichheit, der humanitäre und militärische (oder humanitär-militärische) Interventionen legitimiert. Wie unter anderem die IOM-Kampagnen demonstrieren oder auch das Verhalten des UNHCR zeigt, der sich zur Intervention gegen den Menschenhandel in Oujda berufen zu fühlt, ist es nicht zu leugnen, dass Menschenrechte auch hegemoniale Ordnungen konstruieren und reproduzieren. Doch wie meine Arbeit nahelegt, enthält gerade die Verwendung der Menschenrechte als politisches Konzept der Gerechtigkeit, wie es bei den politischen Organisationen der Fall ist, auch explizite Forderungen nach der Abschaffung von sozialen Ungleichheiten. Dabei werden die sozialen Kontexte nicht ausgeblendet, sondern es wird direkt auf sie verwiesen. Sicherlich können sich diese Akteure nicht völlig von den gegebenen strukturellen Machtverhältnissen lösen (Kriesberg 1997: 18) – doch dieser Umstand steht und fällt nicht alleine mit der Entscheidung, ob sie ihre Politik mit der Idee der Menschenrechte verbinden oder nicht. So schlägt auch Mark P. Bradley vor, die Menschenrechte nicht auf einen strengen Skeptizismus zu reduzieren und auf die verschiedenen „Sprünge und Diskontinuitäten“ zu achten, die uns die gesellschaftliche Bedeutung der Menschenrechte präsentiert (2012: 331).

Um eine solche Polarität zwischen „nur hegemonial“ und „nur anti-hegemonial“ aufzubrechen ist es aus meiner Sicht wichtig, die Menschenrechte nicht nur als sozial konstruiert, sondern eben auch als eine „Sache-In-Arbeit“ zu betrachten. Denn nur in der Praxis wird deutlich, welche gesellschaftliche Wirkung die Menschenrechte entfalten und dass sie an einer Stelle der sozialen Ordnung zuträglich sind und an anderer Stelle jene in Frage stellen. Doch die oben dargestellten binären Positionen geben letztendlich *beide* den Menschenrechten eine sinnhafte Essenz, die mal negativ, mal positiv bewertet wird. Somit werden ihnen bestimmte Kernelemente zugeschrieben, die den ständigen Prozess der Rechtsproduktion von staatlichen wie nicht-staatlichen Akteuren und somit die Möglichkeit der stetigen Veränderung negiert. Dass die Menschenrechte nicht *eine* Bedeutung haben, sondern sich selbst immer wieder in Kämpfen um ihre Bedeutung wiederfinden (Renault 2012: 117f) verweist darauf, dass der Menschenrechtsdiskurs (so wie alle Diskurse) immer an Zeit und Raum gebunden ist. So hat ein Teil der Literatur mittlerweile die oben geschilderte Polarität überwunden und betrachtet nun, wie sich die Menschenrechte an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten manifestieren und tragen so ihrer Mehrdeutigkeit Rechnung. Darüber hinaus sollte nach Stammers der Frage nachgegangen werden, in welcher Beziehung die stabilisierende Dimension der Menschenrechte zu der Dimension steht, die jene Stabilität in Frage stellt (1999: 996). Gerade in Hinblick auf die politischen Organisationen erscheint mir ein solcher Ansatz als sehr sinnvoll. Denn in einem autoritären Staat wie Marokko stehen viele Organisationen, sobald sie sich öffentlich zu erkennen geben, in ei-

nem gewissen Kooperationszwang mit staatlichen Autoritäten. So droht ihnen stets die Vereinnahmung durch den marokkanischen Staat, dessen VertreterInnen sich der legitimierenden Wirkung von Menschenrechten für die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung bewusst sind. Es besteht allerdings immer noch die Möglichkeit, und hier kommt die zweite Dimension der Menschenrechte ins Spiel, dass sich die Organisationen diesen „Kooperationszwang“ auch zu Nutze machen, um die soziale Ordnung zu erschüttern (Hegasy 1997: 213-221). So ist es für die AMDH sicherlich wichtig, eine gewisse Akzeptanz von Seiten des Staates aufrecht zu erhalten, um ihre Sensibilisierungsarbeit in den Schulen oder Universitäten fortführen zu können – was aus ihrer Sicht die Grundlage für alle weiteren gesellschaftlichen Veränderungen darstellt.

Ein Anliegen meiner Arbeit war es, meine Ergebnisse zur Rolle der Menschenrechte in die aktuellen Debatten zur Humanitarisierung des europäischen Grenzregimes einzubetten. Wie bereits geschildert, warnt Walters davor, diesen Prozess als bloße Reaktion auf die Versicherheitlichung der Grenze zu sehen, der den menschlichen „Kollateralschaden“ auffangen soll. Allgemein ist die humanitäre Grenze ein Effekt von bestimmten Regierungs-Strategien, welche nur anhand anderer Strategien verstanden werden kann. Zudem müssen die Verstrickungen betrachtet werden, wie sich innerhalb der humanitären Praktiken Effekte der Versicherheitlichung und des „Management“ von Migration erst materialisieren oder neu herausbilden (2011: 147). Ein solcher Ansatz korrespondiert mit dem der Rechtsethnologie, sich die Bedeutung von Recht in Bezug zu anderen Faktoren zu vergegenwärtigen.

Mit Blick auf die Prozesse der Delokalisierung merkt Walters an, dass zwar bestimmte Praktiken der Grenz- und Migrationspolitik nicht mehr direkt an oder nach der europäischen Außengrenze stattfinden, eine solche Exterritorialisierung aber immer mit der Etablierung neuer Räume einhergeht – also stets mit einer Reterritorialisierung zusammenhängt (Walters 2011: 139). Im Falle der Humanitarisierung der Grenze wird dies anhand der Logik des Imperativs zum Aktionismus ersichtlich. Das Grenzregime wird so zu einem Notstandsregime erklärt (Hess und Tsianos 2007: 35) und bestimmte Örtlichkeiten werden zu „Zonen humanitärer Krisen“ oder „Notstandsregionen“ (Walters 2011: 139). So erklärte auch mein Gesprächspartner des UNHCRs die Region um Oujda zu einem Gebiet, in dem eine humanitäre Krise entbrannt ist. Am Beispiel Oujdas kann demnach deutlich gemacht werden, dass sich die humanitäre Grenze immer nur unter gewissen Umständen manifestiert und kein allgemeiner Prozess ist. Der in diesem Fall vorliegende Umstand ist bedingt durch die Tatsache, dass subsaharische MigrantInnen innerhalb Marokkos nach Oujda abgeschoben werden. Der Zusammenhang zwischen Delokalisierung und Humanitarisierung ist in Marokko aber noch hinsichtlich eines weiteren Aspektes interessant. Fassin macht deutlich, dass das humanitäre Regieren der europäischen Staaten immer ein Spiel mit zwei Modellen inszeniert. In den außereuropäischen Ländern geht es um große und selten differenzierte Bevölkerungsgruppen, für die Masseninitiativen installiert werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Flüchtlingslager, in denen tausende von Menschen versorgt werden. In den eigenen Staaten wird dann jedoch eine sehr genaue Differenzierung installiert und AsylbewerberInnen müssen

sich mit subtilen rechtlichen Argumentationen eine positive Entscheidung erkämpfen (2012: 253). Die Migrationspolitik in Marokko veranschaulicht, wie sich die beiden Formen des Modells durch die Delokalisierung der Grenze schrittweise geografisch annähern. Da es aufgrund der starken Militarisierung der Grenze oftmals kein Weiterkommen für die subsaharischen MigrantInnen in Marokko gibt, sehen sie sich gezwungen bereits in Marokko Asyl zu beantragen. In Rabat müssen sie im Büro des UNHCRs vorsprechen und als AsylbewerberInnen eben jenen Prozess durchlaufen, der die von Fassin beschriebenen Differenzierungen bereithält. In Oujda hingegen hält die Logik des humanitären Regierens der Grenzpolitik nur die undifferenzierten Kategorien des Opfers und des Täters des Menschenhandels für die subsaharischen MigrantInnen bereit.

An der Strategie der differentiellen Inklusion wird deutlich, wie die Politik der Steuerung von Migration sich erst in den Prozessen der Humanitarisierung der Grenze materialisiert. So weist auch Jeff Huysmans darauf hin, dass der Zugang zu sozialen Rechten wie dem Gesundheits- oder Wohlfahrtssystem ein entscheidender Faktor in der Exklusions- und Inklusionskraft der Migrationspolitik ist (2000: 767). Die Differenzierung des UNHCRs, nur MigrantInnen mit einem von ihnen ausgesprochenen Flüchtlingsstatus in ihre humanitären Programme aufzunehmen, zeigt einen solchen Mechanismus. Wie ich erklärt habe, überschreitet dieses Ordnungsprinzip zudem den Rahmen des UNHCRs und spiegelt sich so auch in der Arbeit der sozialen Organisationen wider. Darüber hinaus wird in Marokko ersichtlich, dass einzelne Personen sowohl inkludiert als auch exkludiert sein können. Um dies zu erläutern, wollte ich ursprünglich die Abwesenheit eines staatlichen Asylsystems in Kombination mit dem vorhandenen System des UNHCRs als eine Aufteilung in eine „humanitäre“ und eine „rechtliche“ Sphäre verdeutlichen. Damit wäre ich allerdings selbst einem staatszentrierten Rechtsbegriff verfallen, der nicht-staatlichen Akteuren die Produktion von Recht und somit auch die Rechtsprechung vorenthält. Daher erscheint mir eine Aufteilung in eine „nicht-staatlich-rechtliche“ und eine „staatlich-rechtliche“ Sphäre sinnvoller. Während einzelne MigrantInnen in der erstgenannten Sphäre inkludiert sind, werden sie gleichzeitig aus der anderen Sphäre ausgeschlossen. Im Bereich von Management und Kontrolle der Migration weist Walters zudem darauf hin, wie sich humanitäre Organisationen zuweilen selbst Grenzen setzen und verweist auf die Arbeit des Roten Kreuzes an den europäischen Küsten des Mittelmeeres. So gab die Organisation an, dass sie aufgrund der hohen Zahlen an stark erkrankt oder verletzt angekommenen MigrantInnen eigentlich mehr medizinische Hilfe anbieten müsste. Doch VertreterInnen der Organisationen äußerten ihre Bedenken, damit noch mehr „Anreize“ (also „Pull-Faktoren“) für Migration zu schaffen. Man müsse daher genau überlegen, wann, wo und in welcher Intensität sie humanitäre Arbeit leisten wollten (Walters 2011: 156). Die Aussage der Mitarbeiterin der IOM, man könne MigrantInnen im Norden Marokkos auch einfach nur „gesund pflegen“ und dabei zusehen, wie sie sich bei Versuchen des Grenzübertritts erneut verletzen, ist eine ähnlich angelegte Argumentation.

Wie man meiner Darstellung zur Privatisierung entnehmen kann, ist die Einbindung nicht-staatlicher Akteure in die Migrationspolitik auch stark mit finanziellen Interes-

sen der einzelnen Personen oder Organisationen verbunden. Ruben Andersson verwendet den Begriff „illegality industry“, um den Ausmaß der Branche zu verdeutlichen, die sich in der Kontrolle von klandestiner Migration entwickelt hat. In dieser wachsenden Industrie werden Karrieren gemacht, Netzwerke geschaffen, wird Geld in sehr hohen Mengen ausgeschüttet (2012: 7). Auch im Bereich der humanitären Arbeit schlägt sich eine Professionalisierung und Kommodifizierung nieder, so dass vor allem internationale Organisationen immer mehr wie kommerzielle Firmen agieren. „Humanitäre Hilfe ist damit in gewisser Weise auch ein Marktsegment, das von einer Vielzahl von „Anbietern“ entsprechender Leistungen bedient wird“ (Kraler 2011: 260). Da die verschiedenen nicht-staatlichen Akteure immer mehr auf Netzwerken basierend arbeiten und große Organisationen wie der UNHCR „Supervisor-Positionen“ übernehmen, hat sich in den letzten Jahren auch das Phänomen der sogenannten „Drehtürkarrieren“ entwickelt, in dem MitarbeiterInnen von kleineren Organisationen zu größeren Organisationen aufsteigen (Schultz 2011: 227). Wie mein Gespräch mit dem Projektleiter einer sozialen Organisation zeigt, überschreitet die Bedeutung der Menschenrechte als ökonomisches Interessengebiet inzwischen dieses Phänomen, da die Arbeit auch jenseits von migrationspolitischen Organisationen in der freien Wirtschaft an Bedeutung gewinnt.

Zum Schluss möchte ich noch darauf eingehen, wie die Arbeit der politischen Organisationen in die bisherigen Forschungen zur Humanitarisierung der Grenze eingeordnet werden kann. Bekanntlich nehmen nicht-staatliche Akteure einen bedeutenden Platz in der Produktion und Aufarbeitung von Wissen ein. Doch wie die Sensibilisierungsarbeit der politischen Organisationen zeigt, muss auch die Distribution von Wissen als gesonderter Teil hervorgehoben werden. Walters schreibt, dass Wissen eine zentrale Rolle in der Schaffung der humanitären Grenze spielt. Dabei ginge es um Wissen, welches die Grenze als eine Stelle des Leidens und der politischen Ungerechtigkeit und Unterdrückung darstellt (2011: 150). In meiner Arbeit habe ich deutlich gemacht, dass diese Darstellung bereits verschiedene Dynamiken auslöst, je nachdem, ob sie als eine Stelle des Leidens *oder* der politischen Ungerechtigkeit und Unterdrückung kommuniziert wird. Dies hängt mit der Konstruktion verschiedener Wirklichkeiten zusammen, die jeweils eine „bestimmte Welt“ sichtbar machen sollen. Auf diesen Punkt geht später auch Walters ein und weist darauf hin, dass die Prozesse der „Produktion von Wahrheiten“ ein deutliches Zeichen dafür sind, dass sowohl politischer Widerstand als auch neue Strategien des humanitären Regierens im Prozess der Humanitarisierung der Grenze zum Vorschein kommen. Die humanitäre Grenze wird so zu einem äußerst komplexen, heterogenen Feld umkämpfter politischer Aushandlungen (Walters 2011: 154), in denen die Menschenrechte und der mit ihnen verbundene Humanitarismus den unterschiedlichen Akteuren erlaubt, sich in einem „neuen Kräfteparallelogramm zu arrangieren“ (Karakayali 2008: 228). Rückblickend auf die Bedeutung nicht-staatlicher Akteure wird anhand der politischen Organisationen auch deutlich, dass sich Staaten nicht nur willige VollstreckerInnen formen, sondern auch ihre KritikerInnen im Prozess der Privatisierung der Migrationspolitik wachsen.

8. Schlussbemerkung

Die Vorstellung, dass Menschenrechte eine Rolle in der Kontrolle und Verhinderung von Migration spielen können, mag für Viele zunächst vollkommen widersprüchlich klingen, die mit den Menschenrechten eine starke Waffe marginalisierter Bevölkerungsgruppen assoziieren. Doch unter anderem mit dem Menschenhandel als Leitmotiv wurde die Überführung der Kontrolle von Migration auf menschenrechtliches Terrain ermöglicht (Karakayali 2008: 228). Die Verstrickungen mit dem „Anti-Trafficking-Diskurs“ ist jedoch nur eines von vielen Phänomenen, das die Menschenrechte mit der Grenz- und Migrationspolitik verbindet. So stabilisieren sie soziale Ordnungen, reproduzieren Machtverhältnisse oder setzen durch ihre Anwendung transformierende Kräfte frei. Mit ihnen können soziale Kontexte verdeckt und damit der Umgang mit gesellschaftlichen Verhältnissen entpolitisiert werden. Sie können aber auch dazu dienen, jene Verhältnisse öffentlich in Frage zu stellen und dabei auf gesellschaftlich produzierte Machtasymmetrien hinweisen. Diese Mehrdeutigkeit der Menschenrechte wird erst in ihrem Gebrauch ersichtlich, der jegliche allgemeine Konzeption mit einem „Chaos mikroskopischer Details“ (Moyn 2012: 20) voller Widersprüche und Überschneidungen konfrontiert. Um sich in diesem Chaos zurechtzufinden, war es mir in meiner Arbeit mitunter wichtig, immer auf die konkreten Zusammenhänge einzugehen, in denen meine GesprächspartnerInnen die Menschenrechte von sich aus erwähnt haben. Diese ebneten mir den Weg für weitere Interpretationen und ließen die Zuordnung bestimmter Positionen der verschiedenen Akteursgruppen im Menschenrechtsdiskurs zu. Das bedeutet aber nicht, dass meine jeweiligen Darstellungen als exklusiv für die einzelnen Gruppen von Akteuren betrachtet werden müssen. Allgemein zeigt meine Arbeit, dass nicht-staatliche Akteure nicht nur Rechte einfordern können, wie es im „Hirsi-Fall“ geschah. Sie sind auch am andauernden Prozess der Produktion von Menschenrechten beteiligt und schaffen sich mit ihnen im selben Zug neue politische Handlungsräume.

Hess und Tsianos fordern dazu auf, im Rahmen der Grenz- und Migrationsforschung auch die Strategien in den Blick zu nehmen, „die MigrantInnen im Umgang mit migrationspolitischen Kategorisierungen“ (Hess und Tsianos 2007: 24) entwickeln. So war es für mich von Beginn an wichtig, etwas über die Position von MigrantInnen zu den Menschenrechten in Erfahrung zu bringen. Die immer wieder aufkommenden Diskussionen um „equal rights“ und der fehlende Bezug zu den Menschenrechten verdeutlichen in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die Menschenrechte kein alles und jeden durchdringendes Dogma sind, sondern eben „nur“ eine Idee neben anderen (Moyn 2012: 21). Ein subsaharischer Migrant betonte mir gegenüber des Öfteren, dass ihm ein Mitarbeiter des Comité International nicht das geben *kann*, was er brauche. Nach meiner Forschung habe ich lange Zeit darüber nachgedacht, warum mein Gesprächspartner dem Mitarbeiter nicht fehlenden Willen, sondern fehlendes Können unterstellt. Es ist jene Kategorisierung in „FürsorgerIn“ und „zu Dank verpflichteten EmpfängerIn“, der sich scheinbar kein Akteur im Zuge des humanitären Regierens entziehen *kann*. So wichtig ich die Ar-

beit der sozialen Organisationen angesichts der prekären Situation von MigrantInnen in Marokko auch halte, bleibt in ihr eine Politik der Ungleichheit bestehen. Es sollte jedoch immer der soziale Kontext betrachtet werden, in dem diese Politik der Ungleichheit ermöglicht, ja gerade zu erzwungen wird. Auch sie steht nicht außerhalb des Menschen, sondern ist ein gesellschaftliches Produkt. Als solche ist sie nicht mit einer unumgänglichen Dauerhaftigkeit versehen und erhält sich nicht aus sich selbst heraus. Sie kann also auch gesellschaftlich bekämpft werden – wie die Forderung nach „equal rights“ bereits zum Ausdruck bringt.

9. Literaturverzeichnis

Literaturangaben

- Andersson, Ruben. 2012. A game of risk. Boat migration and the business of bordering Europe. In: *Anthropology Today*. 28 (6). S. 7-11.
- Andreas, Peter. 2000. Introduction: The Wall after the Wall. In: *The Wall around the West. State Borders and Immigration Controls in North America and Europe*. Peter Andreas und Timothy Snyder, Hg. S. 1-11. Lanham & Oxford: Rowman Littlefield.
- Andrijašević, Rutvica. 2007. Das zur Schau gestellte Elend. Gender, Migration und Repräsentation in Kampagnen gegen Menschenhandel. In: *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Transit-Migrations-Forschungsgruppe, Hg. S. 121-140. Bielefeld: transcript.
- Bahl, Eva, Marina Ginal und Sabine Hess. 2010. Unheimliche Arbeitsbündnisse. Zum Funktionieren des Anti-Trafficking-Diskurses auf lokaler und europäischer Ebene. In: *Grenzregime. Diskurse / Praktiken / Institutionen in Europa*. Sabine Hess und Bernd Kasperek, Hg. S. 161-178. Berlin & Hamburg: Assoziation A.
- Balibar, Étienne. 2006 [1997]. *Der Schauplatz des Anderen. Formen der Gewalt und Grenzen der Zivilität*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Benda-Beckmann, Franz von. 2006. Rechtsethnologie. In: *Ethnologie. Einführung und Überblick*. Bettina Beer und Hans Fischer, Hg. S. 179-194. Berlin: Reimer.
- Benda-Beckmann, Franz von und Keebet von Benda-Beckmann. 2007. *Gesellschaftliche Wirkung von Recht. Rechtsethnologische Perspektiven*. Berlin: Reimer.
- Berger, Peter L. und Thomas Luckmann. 2012 [1969]. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bojadžijev, Manuela und Serhat Karakayali. 2007. Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Transit-Migrations-Forschungsgruppe, Hg. S. 203-210. Bielefeld: transcript.
- Bradley, Mark Philip. 2012. Approaching the Universal Declaration of Human Rights. In: *The Human Rights Revolution. An International History*. Akira Iriye, Petra Doedde und William I. Hitchcock, Hg. S. 327-343. Oxford: University Press.
- Brand, Ulrich. 2011. Global Governance. Begriff, Geschichte und aktuelle Transformationsprozesse. In: *Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung*. Ilker Ataç, Albert Kraler und Aram Ziai, Hg. S. 196-222. Mattersburg: Mandelbaum.

- Brysk, Alison. 2013. *Speaking rights to power. Constructing Political Will*. Oxford: University Press.
- Buckel, Sonja, Fabian Georgi, John Kanankulam, Jens Wissel. 2014. *Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung*. In: *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analyse kritischer Europaforschung*. Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“, Hg. S. 15-84. Bielefeld: transcript.
- Cuttitta, Paolo. 2010. *Das europäische Grenzregime: Dynamiken und Wechselwirkungen*. In: *Grenzregime. Diskurse / Praktiken / Institutionen in Europa*. Sabine Hess und Bernd Kasperek, Hg. S. 23-40. Berlin & Hamburg: Assoziation A.
- Darieva, Tsypylma. 2007. *Migrationsforschung in der Ethnologie*. In: *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Brigitta Schmidt-Lauber, Hg. S. 69-93. Berlin: Reimer.
- Donnan, Hastings und Thomas M. Wilson. 2010. *Borderlands. Ethnographic Approaches to Security, Power, and Identity*. Lanham: University Press of America.
- Douzinas, Costas. 2007. *Human Rights and Empire. The political philosophy of cosmopolitanism*. Abingdon: Routledge-Cavendish.
- Driessen, Henk. 2006. *Land- und Seegrenzen: Persönliche Anmerkungen zum Seehafen*. In: *Grenzen & Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen*. Thomas Hengartner und Johannes Moser, Hg. S. 41-49. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Eckert, Andreas. 2010. *Afrikanische Nationalisten und die Frage der Menschenrechte von den 1940er bis zu den 1970er Jahren*. In: *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*. Stefan-Ludwig Hoffmann, Hg. S. 312-336. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Fassin, Didier. 2012. *Humanitarian Reason. A Moral History of the Present*. Berkeley & Los Angeles & London: University of California Press.
- Fornalé, Elisa. 2012. *The protection of human rights of irregular migrants. The case of Morocco*. Bern: Peter Lang.
- Forsythe, David P. 2009. *Contemporary Humanitarianism: The Global and the Local*. In: *Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy*. Richard Ashby Wilson und Richard D. Brown, Hg. S. 58-87. Cambridge: University Press.
- Grant, Kevin. 2010. *Die Menschenrechte und die staatliche Abschaffung der Sklaverei, 1885-1956*. In: *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*. Stefan-Ludwig Hoffmann, Hg. S. 199-225. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Grugel, Jean und Nicola Piper. 2007. *Critical Perspectives on Global Governance. Rights and regulation in governing regimes*. London & New York: Routledge.

- Guarnizo, Luis Eduardo und Michael Peter Smith. 1998. The Locations of Transnationalism. In: Transnationalism from Below. Michael Peter Smith und Luis Eduardo Guarnizo, Hg. S. 3-34. New Brunswick & London: Transaction Publishers.
- Habermann, Friederike. 2011. Transnationale soziale Bewegungen. Die Reproduktion von Ungleichheit in Theorien und Praktiken globaler zivilgesellschaftlicher Politik. In: Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Ilker Ataç, Albert Kraller und Aram Ziai, Hg. S. 243-256. Mattersburg: Mandelbaum.
- Hastrup, Kristen. 2003. Representing the common good. The limits of legal language. In: Human Rights in Global Perspective. Anthropological studies of rights, claims and entitlements. Richard Ashby Wilson und Jon P. Mitchell, Hg. S. 16-32. London & New York: Routledge.
- Heck, Gerda. 2010. „Die beste Reise meines Lebens“. Migrationsmanagement und migrantische Strategien am Beispiel Marokkos. In: Grenzregime. Diskurse / Praktiken / Institutionen in Europa. Sabine Hess und Bernd Kasperek, Hg. S. 43-56. Berlin & Hamburg: Assoziation A.
- Hegasy, Sonja. 1997. Staat, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft in Marokko. Hamburg: Deutsches Orient-Institut.
- Heidemann, Frank. 2006. Politikethnologie. In: Ethnologie. Einführung und Überblick. Bettina Beer und Hans Fischer, Hg. S. 157-178. Berlin: Reimer.
- Heidemann, Frank. 2011. Ethnologie. Eine Einführung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hess, Sabine. 2007. Transnationalismus und die Demystifizierung des Lokalen. In: Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Brigitta Schmidt-Lauber, Hg. S. 179-193. Berlin: Reimer.
- Hess, Sabine und Serhat Karakayali. 2007. New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement. In: Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Transit-Migrations-Forschungsgruppe, Hg. S. 39-55. Bielefeld: transcript.
- Hess, Sabine und Vassilis Tsianos. 2007. Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! - Konturen eines neuen Grenzregimes. In: Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Transit-Migrations-Forschungsgruppe, Hg. S. 23-38. Bielefeld: transcript.
- Hess, Sabine und Bernd Kasperek. 2010. Einleitung. Perspektiven kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung. In: Grenzregime. Diskurse / Praktiken / Institutionen in Europa. Sabine Hess und Bernd Kasperek, Hg. S. 7-22. Berlin & Hamburg: Assoziation A.

- Hess, Sabine und Vassilis Tsianos. 2010. Ethnographische Grenzregimeanalysen. Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Grenzregime. Diskurse / Praktiken / Institutionen in Europa. Sabine Hess und Bernd Kasperek, Hg. S. 243-264. Berlin & Hamburg: Assoziation A.
- Hoffmann, Stefan Ludwig. 2010. Einführung. Zur Genealogie der Menschenrechte. In: Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert. Stefan-Ludwig Hoffmann, Hg. S. 7-37. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Huysmans, Jeff. 2000. The European Union and the Securitization of Migration. In: Journal of Common Market Studies. 38 (5). S. 751-777.
- Jäger, Siegfried. 2012. Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast.
- Janicki, Jil Jana und Thomas Böwing. 2010. Europäische Migrationskontrolle im Sahel. In: Grenzregime. Diskurse / Praktiken / Institutionen in Europa. Sabine Hess und Bernd Kasperek, Hg. S. 127-143. Berlin & Hamburg: Assoziation A.
- Josephides, Lisette. 2003. The rights of being human. In: Human Rights in Global Perspective. Anthropological studies of rights, claims and entitlements. Richard Ashby Wilson und Jon P. Mitchell, Hg. S. 229-250. London & New York: Routledge.
- Karakayali, Serhat. 2008. Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Kaschuba, Wolfgang. 2006 [1999]. Einführung in die Europäische Ethnologie. München: C.H. Beck.
- Keller, Reiner. 2011. Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider und Willy Viehöver, Hg. S. 125-158. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kellow, Margaret M. R. 2009. Hard Struggles of Doubt: Abolitionists and the Problem of Slave Redemption. In: Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy. Richard Ashby Wilson und Richard D. Brown, Hg. S. 118-139. Cambridge: University Press.
- Khagram, Sanjeev, James V. Riker und Kathryn Sikkink. 2002. From Santiago to Seattle: Transnational Advocacy Groups Restructuring World Politics. In: Restructuring World Politics. Sanjeev Khagram, James V. Riker und Kathryn Sikkink, Hg. S. 3-23. Minneapolis & London: University of Minnesota Press.
- Khagram, Sanjeev und Sarah Alvord. 2006. The Rise of Civic Transnationalism. In: Transnational Civil Society. An Introduction. Srilatha Batliwala und L. David Brown, Hg. S. 65-81. Bloomfield: Kumarin.
- Khagram, Sanjeev und Peggy Levitt. 2008. Constructing transnational studies. In: Rethinking Transnationalism. The Meso-link of organisations. Ludger Pries, Hg. S. 21-39. London & New York: Routledge.

- Kraler, Albert. 2011. Ein neuer Humanitarismus? Strategien des Governance globaler Randzonen. In: Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Ilker Ataç, Albert Kraler und Aram Ziai, Hg. S. 257-272. Mattersburg: Mandelbaum.
- Krause, Johannes. 2009. Die Grenzen Europas. Von der Geburt des Territorialstaats zum Europäischen Grenzregime. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Kriesberg, Louis. 1997. Social Movements and Global Transformation. In: Transnational Social Movements and Global Politics. Solidarity Beyond the State. Jackie Smith, Ron Pagnucco und Charles Chatfield, Hg. S. 3-18. New York: Syracuse University Press.
- Lahav, Gallya und Virginie Guirandon. 2000. Comparative Perspectives on Border Control: Away From the Border and Outside the State. In: The Wall around the West. State Borders and Immigration Controls in North America and Europe. Peter Andreas und Timothy Snyder, Hg. S. 55-80. Lanham & Oxford: Rowman Littlefield.
- Lahusen, Christian. 1996. The Rhetoric of Moral Protest. Public Campaigns, Celebrity Endorsement, and Political Mobilization. Berlin & New York: Walter de Gruyter.
- Laqueur, Thomas W. 2009. Mourning, Pity, and the Work of Narrative in the Making of "Humanity". In: Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy. Richard Ashby Wilson und Richard D. Brown, Hg. S. 31-57. Cambridge: University Press.
- Lenz, Ramona. 2007. Pauschal, Individual, Illegal: Aufenthalte am Mittelmeer. In: Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Transit-Migrations-Forschungsgruppe, Hg. S. 141-154. Bielefeld: transcript.
- Massey, Doreen. 2007. Empire und Geographien der Verantwortung. In: Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri. Marianne Pieper, Thomas Atzert, Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos, Hg. S. 67-84. Frankfurt & New York: Campus Verlag.
- Mezzadra, Sandro und Brett Neilson. 2012. Borderscapes of Differential Inclusion. Subjectivity and Struggles on the Threshold of Justice's Excess. In: The Borders of Justice. Étienne Balibar, Sandro Mezzadra und Ranabir Samaddar, Hg. S. 181-203. Philadelphia & Pennsylvania: Temple University Press.
- Moyn, Samuel. 2012. Die Rückkehr des verlorenen Sohnes. Einleitung: Die 1970er Jahre als Umbruchphase in der Menschenrechtsgeschichte. In: Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren. Jan Eckel und Samuel Moyn, Hg. S. 7-21. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Newmann, David. 2006. The lines that continue to separate us: borders in our 'borderless' world. In: Progress in Human Geography. 30 (2). S. 143-161.
- Osterhammel, Jürgen. 2009. Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München: C.H. Beck.

- Pendas, Devin O. 2010. Auf dem Weg zu einem globalen Rechtssystem? Die Menschenrechte und das Scheitern des legalistischen Paradigmas des Krieges. In: Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert. Stefan-Ludwig Hoffmann, Hg. S. 226-255. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Pichl, Maximilian und Katharina Vester. 2014. Die Verrechtlichung der Südgrenze. Menschenrechtspolitiken im Grenzraum am Beispiel des Hirsi-Falls. In: Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analyse kritischer Europaforschung. Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“, Hg. S. 187-206. Bielefeld: transcript.
- Porta, Donatella della und Sidney Tarrow. 2005. Transnational Protest and Global Activism. Lanham & Boulder & New York & Toronto & Oxford: Rowman & Littlefield Publishers.
- Pries, Ludger. 2008. Transnational societal spaces. Which units of analysis, references and measurement? In: Rethinking Transnationalism. The Meso-link of organisations. Ludger Pries, Hg. S. 1-20. London & New York: Routledge.
- Ratfisch, Philipp und Stephan Scheel. 2010. Migrationskontrolle durch Flüchtlingschutz. In: Grenzregime. Diskurse / Praktiken / Institutionen in Europa. Sabine Hess und Bernd Kasperek, Hg. S. 89-110. Berlin & Hamburg: Assoziation A.
- Renault, Emmanuel. 2012. Struggles of Justice. Political Discourses. Experiences, and Claims. In: The Borders of Justice. Étienne Balibar, Sandro Mezzadra und Ranabir Samaddar, Hg. S. 99-122. Philadelphia & Pennsylvania: Temple University Press.
- Rickmeyer, Stefan. 2009. Nach Europa via Tanger. Eine Ethnographie. Tübingen: TVV-Verlag.
- Sandvik, Kristin Bergtora. 2009. The Physicality of Legal Consciousness: Suffering and the Production of Credibility in Refugee Resettlement. In: Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy. Richard Ashby Wilson und Richard D. Brown, Hg. S. 223-244. Cambridge: University Press.
- Schmidt-Lauber, Brigitta. 2007. Ethnizität und Migration als ethnologische Forschungs- und Praxisfelder. Eine Einführung. Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Brigitta Schmidt-Lauber, Hg. S. 7-27. Berlin: Reimer.
- Schultz, Susanne. 2011. NGOs und die Transformation internationaler Staatlichkeit. Theoretische und methodische Überlegungen. In: Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Ilker Ataç, Albert Kraller und Aram Ziai, Hg. S. 225-242. Mattersburg: Mandelbaum.
- Smith, Jackie, Ron Pagnucco und Charles Chatfield. 1997. Social Movements and World Politics. In: Transnational Social Movements and Global Politics. Solidarity Beyond the State. Jackie Smith, Ron Pagnucco und Charles Chatfield, Hg. S. 59-77. New York: Syracuse University Press.

- Stammers, Neil. 1999. Social Movements and the Social Construction of Human Rights. In: *Human Rights Quarterly*. 21 (4). S. 980-1008.
- Stammers, Neil. 2009. *Human Rights and Social Movements*. London & New York: Pluto Press.
- Vertovec, Steven. 2009. *Transnationalism*. New York & Oxon: Routledge.
- Walters, William. 2002. Mapping Schengenland: denaturalizing the border. In: *Environment and Planning D: Society and Space*. 20. S. 561-580.
- Walters, William. 2006. Border/Control. In: *European Journal of Social Theory*. 9 (2). S. 187-203.
- Walters, William. 2009. 'Europe's Borders'. In: *Sage Handbook of European Studies*. Chris Rumford, Hg. S. 485-505. London: Sage.
- Walters, William. 2011. Foucault and Frontiers. Notes on the Birth of the Humanitarian Border. In: *Governmentality: Current Issues and Future Challenges*. Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke, Hg. S. 138-164. New York: Routledge.
- Wilson, Richard Ashby und Jon P. Mitchell. 2003. Introduction: The social life of rights. In: *Human Rights in Global Perspective. Anthropological studies of rights, claims and entitlements*. Richard Ashby Wilson und Jon P. Mitchell, Hg. S. 1-15. London & New York: Routledge.
- Wilson, Richard Ashby und Richard D. Brown. 2009. Introduction. In: *Humanitarianism and Suffering. The Mobilization of Empathy*. Richard Ashby Wilson und Richard D. Brown, Hg. S. 1-28. Cambridge: University Press.
- Wirz, Albert. 1984. *Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wolff, Sebastian. 2014. Vom „Modell Irregularität“ zur „Managed Migration“. Kämpfe um die Transformation des spanischen Migrationsregimes. In: *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analyse kritischer Europaforschung*. Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“, Hg. S. 131-148. Bielefeld: transcript.

Bildquellen

URL: <http://www.welt-blick.de/landkarte/marokko.html> [zuletzt aufgerufen am 04.09.2014]